

21467

Stenographisches Protokoll

496. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 28. Jänner 1988

Tagesordnung	Inhalt
1. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisek, Dr. Bösch und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Auswirkung von Gesetzen auf die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses	Bundesrat Antrittsansprache des Vorsitzenden Dr. Schambeck (Niederösterreich) (S. 21470)
2. Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen	Personalien Entschuldigung (S. 21470)
3. Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	Bundesregierung Vertretungsschreiben (S. 21474)
4. Siebzehnte und achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tuniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	Nationalrat Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 21474)
5. Produkthaftungsgesetz	Ausschüsse Zuweisungen (S. 21474)
6. Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1987)	Verhandlungen
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße	(1) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisek und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Auswirkung von Gesetzen auf die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses (3424 d. B.) Berichtersteller: Holzinger [S. 21475; Antrag, der Entschließung zuzustimmen – Annahme (E 121) S. 21509]
8. Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen	Redner: Dr. Bösch (S. 21475), Dkfm. Dr. Pisek (S. 21479), Dr. Heide Schmidt (S. 21486), Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher (S. 21489), Ing. Ludescher (S. 21495), Ing. Maderthaler (S. 21497), Dr. h.c. Mautner Markhof (S. 21500), Bundesminister Dr. Neisser (S. 21502), Ing. Penz (S. 21504) und Konečný (S. 21506)
9. Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen	
10. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen	(2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988: Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den
11. Verteilungsgesetz DDR	
12. Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle	

1670

internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (3423 u. 3426 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Ludescher (S. 21510; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21513)

Redner:

Dr. Irmtraut Karlsson (S. 21510) und
Dr. h. c. Mautner Markhof
(S. 21511)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988: Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (3427 d. B.)

Berichterstatter: Knaller (S. 21513; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21513)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988: Siebzehnte und achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (3428 d. B.)

Berichterstatter: Knaller (S. 21513; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21514)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988: Produkthaftungsgesetz (3429 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Kulman (S. 21514; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21526)

Redner:

Holzinger (S. 21514),
Köpf (S. 21517),
Dr. Linzer (S. 21520),
Irene Crepaz (S. 21521),
Jürgen Weiss (S. 21523) und
Bundesminister Dr. Foregger
(S. 21524)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988: Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1987) (3430 d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 21526; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21528)

Redner:

Pichler (S. 21526)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (3431 d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 21528; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21529)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988: Übereinkommen über die frühzeitige

Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (3432 d. B.)

Berichterstatter: Drochter (S. 21529; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21535)

Redner:

Rosa Gföllner (S. 21530) und
Schlögl (S. 21533)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988: Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen (3425 d. B.)

Berichterstatter: Bieringer (S. 21536; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21539)

Redner:

Dr. Helga Hieden-Sommer
(S. 21536) und
Sommer (S. 21537)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1988: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen (3433 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 21540; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21540)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1988: Verteilungsgesetz DDR (3434 d. B.)

Berichterstatter: Veleta (S. 21540; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21541)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1988: Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle (3435 d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S. 21541; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21542)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Dipl.-Ing. Dr. Ogris und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Unterschlagung von Prüfungsanmeldungen an der medizinischen Fakultät der Universität Wien (593/J-BR/88)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisek und Genossen (535/AB-BR/88 zu 585/J-BR/87)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Dr. B ö s c h und Genossen (536/AB-BR/88 zu 586/J-BR/87)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte K o n e č n y und Genossen (537/AB-BR/88 zu 587/J-BR/87)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte K a m p i c h l e r und Genossen (538/AB-BR/88 zu 589/J-BR/87)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte K o n e č n y und Genossen (539/AB-BR/88 zu 588/J-BR/87)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzender Dr. Schambeck: Ich eröffne die 496. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 495. Sitzung des Bundesrates vom 22. Dezember 1987 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger.

Ich begrüße in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiters habe ich die Freude, den Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher begrüßen zu können. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Schambeck: Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehene halbjährliche Wechsel im Vorsitz des Bundesrats in alphabetischer Reihenfolge der österreichischen Bundesländer dokumentiert ihre gleichrangige Bedeutung und gibt zu Jahresanfang und Jahresmitte jeweils die Möglichkeit, sich auf die rechtliche Grundordnung unseres Vaterlandes zu besinnen.

Neben dem republikanischen Prinzip und dem Legalitätsgrundsatz sind es vor allem drei politische Ideen, welche die österreichische Staatsrechtsordnung prägen: der Demokratismus, der Parlamentarismus und der Föderalismus.

Ihr Miteinander ist nicht unbedingt erforderlich, sie sind aber in unserem Land eine beachtenswerte Verbindung eingegangen, die sich im Bundesrat besonders ausdrückt.

Die neun Bundesländer bieten als territoriale Größen, welche unserem Land das Profil geben, den Rahmen, in dem sich die politischen Kräfte unserer Demokratie entfalten können, die auf dem Wege des Parlamentarismus an der Willensbildung des Staates teilnehmen. Keines dieser drei Prinzipien hat einen Selbstzweck, sie ergänzen einander.

Im Bundesrat, der Länderkammer des Par-

laments, kommt dies besonders zum Ausdruck. Unter Zugrundelegung der Bürgerzahl des jeweiligen Bundeslandes erfolgt die Länderrépräsentanz nach der Parteienstärke im jeweiligen Landtag. Die politischen Parteien tragen also die Hauptverantwortung für die Vertretung der Länderinteressen. Dies verlangt auch ein Verständnis des Föderalismus als Ausdruck des den Bund, die Länder und die Gemeinden erfassenden Subsidiaritätsprinzips. Der Föderalismus ist auch im Bundesstaat eine Form der Gewaltenteilung, in der Bund und Länder einerseits zusammenzuwirken haben und sich andererseits gegenseitig kontrollieren können.

Die Vielfalt des öffentlichen Lebens der Republik Österreich erwächst aus der Eigenständigkeit ihrer Bundesländer, in deren Gemeinden der einzelne sein Zuhause findet. So vermag der Föderalismus auch der Ruhe- und Heimatlosigkeit zu begegnen, welche die Menschheit in vielen Teilen der Welt leider begleitet. Der Föderalismus eröffnet auch auf den verschiedenen Ebenen des öffentlichen Lebens ein Mitdenken, Miturteilen und Mitentscheiden der einzelnen Menschen, die dadurch auch aktiviert und integriert werden und deren Mandatäre, nämlich Beauftragte, wir sind.

Diese Verbundenheit vom Demokratismus und Föderalismus ist mir als Niederösterreicher besonders augenscheinlich, denn vom niederösterreichischen Landhaus ist am 13. März 1848 die Revolution und damit der Weg zum demokratischen Verfassungsstaat in Österreich ausgegangen. Im niederösterreichischen Landhaus versammelten sich am 21. Oktober 1918 die deutschsprachigen Abgeordneten des Reichsrates der Monarchie zur Provisorischen Nationalversammlung der Republik Deutschösterreich, und hier fand am 24. und 25. September 1945 die erste gesamtösterreichische Bundesländerkonferenz statt, nach der sich am 20. Oktober 1945 auch die Westmächte entschlossen haben, die provisorische Staatsregierung Dr. Karl Renner anzuerkennen. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß einander bereits vor der endgültigen Beendigung des Zweiten Weltkrieges, nämlich schon am 17. April 1945, Leopold Figl, der 1987 85 Jahre alt geworden wäre, und Oskar Helmer, dessen 100. Geburtstag im Vorjahr zu gedenken war, im niederösterreichischen Landhaus trafen, um den Weg des neuen Österreich zu besprechen.

Vorsitzender

Wie sehr sich Niederösterreich seiner gesamtstaatlichen Verantwortung bewußt war, zeigten die niederösterreichischen Bauern, als sie unter Führung ihres Landsmannes Josef Kraus als Landwirtschaftsminister in den Nachkriegsjahren halfen, die Ernährungslage in Wien zu verbessern und gemeinsam mit den Arbeitern und Angestellten in den Betrieben und den Gewerbetreibenden in einer einheitlichen und geschlossenen Front in der ersten Oktoberwoche 1950 die freie Demokratie Österreichs gegen einen kommunistischen Putschversuch zu verteidigen.

Ich habe die Ehre, im Bundesratsvorsitz im ersten Halbjahr ein Bundesland zu vertreten, das sich seiner gesamtstaatlichen Bedeutung stets bewußt war. In diesem Land unter der Enns, wie es jahrhundertlang genannt wurde, findet sich der Name „Österreich“ erstmals urkundlich erwähnt, auf niederösterreichischem Boden sind die österreichischen Staatsfarben rot-weiß-rot entstanden, und von hier aus hatte sich einst ein Weltreich entwickelt, in dem die Sonne nicht unterging und in dem später die Menschen in zwölf Sprachen redeten und dennoch friedlich miteinander lebten.

Obleich Keimzelle des Staates hat sich in Niederösterreich neben einem verhältnismäßig starken Viertelbewußtsein das Landesbewußtsein spät entwickelt. So wurde erst 1965 über Initiative von Landeshauptmann Dipl.-Ing. Eduard Hartmann im Niederösterreichischen Landtag eine eigene Landeshymne und 1986 über Initiative von Landeshauptmann Siegfried Ludwig, verbunden mit einem umfassenden Regionalprogramm, nach einer Volksbefragung eine eigene Landeshauptstadt mit St. Pölten beschlossen. Fast hat es in manchem den Anschein, als hätte Niederösterreich mehr an den Gesamtstaat und dann erst an sich selbst gedacht.

Jedes Bundesland hat mit den übrigen Teilen unseres Staates und dem gesamten Vaterland seinen Weg durch die Geschichte genommen und läßt die Geschichte als die Summe mehr oder weniger bewältigter Gegenwartsaufgaben zu einer Lehrmeisterin der Politik werden, die zu diesem Nachdenken einlädt.

Zu diesem Nachdenken über die Geschichte laden vor allem Gedenktage ein; sie sind Anlaß zur Besinnung im Zeitenlauf und geben Gelegenheit, Leistungen und Fehler von gestern zum Erfahrungsgrund von heute und zum Handlungsmaßstab von morgen zu machen. Diese Form des Gedenkens eignet sich vor allem für jene, welchen Verantwor-

tung aufgetragen ist. Verantwortung tragen, Hoher Bundesrat, verlangt nämlich Antwort geben, und Antwort geben setzt Zeitverständnis voraus.

In dieser Sicht steht uns allen die Aufgabe des Gedenkens der Ereignisse des März 1938 bevor, als Österreich durch Hitler-Deutschland besetzt wurde und erst nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges 1945 seine Handlungsfähigkeit und nach Inkrafttreten des Staatsvertrages 1955 seine volle Souveränität wiedererlangte.

Diese Erinnerung sollte uns eine Mahnung sein. Sie führt uns nämlich zu einer Situation unseres Landes, in der wir nach innen zerstritten und nach außen alleingelassen waren. Sie läßt uns die Entwicklung Österreichs von einem Staat, den in der Zwischenkriegszeit nicht alle wollten, zu einem Vaterland erkennen, das später alle ersehnten und mit Einsatzfreude und Opfern zwischen Neusiedler See und Bodensee wiederaufgebaut haben.

Dieses nach 1945 mit Liebe und Verantwortungsbewußtsein in allen neun Bundesländern wiedererrichtete Österreich sollte in seinen erfolgreichen Entwicklungstendenzen beachtet werden und erhalten bleiben.

Zu diesen positiven Entwicklungstendenzen der letzten Jahrzehnte, die wir vor allem im Bundesrat bedenken sollten, zählt die Tatsache, daß bedauerlicherweise in der sogenannten Ersten Republik zwischen Wien und den übrigen Bundesländern ein Gegensatz bestand, während sich in den letzten Jahrzehnten über alle Länder- und Parteigrenzen hinweg in Sachanliegen eine solche Übereinstimmung entwickelte, daß es freiwillig ohne Verfassungsgebot zur Schaffung eigener regelmäßiger Konferenzen der Landeshauptleute, der Landesamtsdirektoren und anderer führender Funktionäre und Beamten der österreichischen Bundesländer sowie zur Errichtung einer Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer gekommen ist. Sie alle dienen der Koordination der Länderinteressen und sind heute nicht mehr wegzudenkende Formen der Verfassungswirklichkeit, die zwar nicht zum konstitutionellen, aber zum effektiven Föderalismus Österreichs zählen. Ihre Arbeitsergebnisse sind auch für den Bundesrat als Faktor des konstitutionellen Föderalismus von wegweisender Bedeutung; ich meine damit besonders die in regelmäßigen Abständen einstimmig beschlossenen Länderförderungsprogramme. Ihr Zustandekommen, ihre Behandlung und Entsprechung verbinden die existentielle und die konstitu-

Vorsitzender

tionelle Repräsentation der österreichischen Bundesstaatlichkeit.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß sich die österreichische Gesetzgebung mit diesen Sachanliegen der österreichischen Bundesländer, die vor allem auf einen zeitgemäßen Föderalismus gerichtet sind, in den letzten Jahren besonders beschäftigt hat. Diese Bemühungen waren vor allem auf eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Kompetenzverteilung und die Ermöglichung eines kooperativen Föderalismus in Form von Gliedstaatsverträgen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern untereinander gerichtet. Bundes-Verfassungsgesetz-Novellen waren die Ergebnisse dieser erfolgreichen Föderalismusbemühungen. Das Länderförderungsprogramm war in den letzten mehr als zehn Jahren auch laufend Grund für eigene Föderalismusinitiativen im österreichischen Bundesrat; in Anfragen, Resolutionen und Gesetzesinitiativen einzelner Fraktionen, im März 1986 sogar gemeinsam von ÖVP und SPÖ beschlossen, zeigte sich diese Aktivität zur Erfüllung des Länderförderungsprogramms in unserem Bundesrat. Parallel hierzu sind auch Bemühungen um eine Verbesserung der Stellung des Bundesrates gelaufen, die 1984 zu einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle und einer umfassenden Geschäftsordnungsreform des Bundesrates geführt haben.

Es ist erfreulich, daß wir uns nun aufgrund entsprechender Vorbereitungen und föderalistischer Einstellung und Erklärung der derzeitigen Bundesregierung — Dr. Vranitzky und Dr. Mock — vor einer weiteren Föderalismus-Verfassungsnovelle und einer neuerlichen Bundesrats-Geschäftsordnungsreform befinden.

Ohne auf einzelne Details jetzt eingehen zu können, sei doch betont, daß es richtig wäre, wenn unter anderem eine für Bund und Länder akzeptable Kompetenzregelung auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft getroffen werden könnte, der Denkmalschutz und die Wildbachverbauung in die mittelbare Bundesverwaltung überführt würden und die Bundesländer in Ergänzung der Möglichkeiten des kooperativen Föderalismus in Form von Gliedstaatsverträgen nun auch den Weg zur Regionalpolitik in Form von Regionalabkommen mit Nachbarstaaten erhielten. Für den Bundesrat wären das Recht zur Gesetzesinitiative gegenüber dem Nationalrat und zur Gesetzesanfechtung beim Verfassungsgerichtshof durch ein Drittel seiner Mitglieder sowie die Erweiterung seines Zustim-

mungsrechtes auch auf den Finanzausgleich begrüßenswert.

Ich hoffe, daß es in den kommenden Monaten möglich sein wird, im Geschäftsordnungsausschuß, in dem schon unter anderem meine Vorgänger und Kollegen Dr. Hans Heger, durch viele Jahre hindurch Dr. Franz Skotton sowie Hans Bürkle, Dr. Helmuth Frauscher und Hellmuth Schipani mit den übrigen Mitgliedern des Geschäftsordnungsausschusses und mir zu einvernehmlichen Ergebnissen gelangen konnten, zu denen Herr Bundesratsdirektor Dr. Ruckser zusammen mit den Klubsekretären Dr. Zögernitz und Dr. Hofbauer von Beamtenseite her Wertvolles beitrug, gemeinsam einen weiteren Fortschritt zu erzielen. Dankbar denke ich diesbezüglich auch an das Verständnis für die Anliegen des Föderalismus und des Bundesrates durch die früheren Klubobmänner Dr. Alois Mock und Sepp Wille sowie an den Beitrag von Dr. Franz Löschnak als früherem Staatssekretär und späterem Bundesminister im Bundeskanzleramt zur Föderalismus- und Bundesratsreform 1984, und ich danke bereits heute dem Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser, der sich schon als Nationalratsabgeordneter für unsere Anliegen seit Jahren sehr eingesetzt hatte, für sein wegweisendes Bemühen um die zeitgemäße Fortschreibung des österreichischen Föderalismus und die Anliegen des Bundesrates. Wie notwendig dies ist, Hoher Bundesrat, meine Damen und Herren, kann der Umstand zeigen, daß nach dem Eisenbahngesetz nach wie vor für die Genehmigung einer Sesselliftanlage mit einem Sitz der Landeshauptmann und mit zwei Sitzen das Verkehrsministerium zuständig ist. Noch viele weitere Beispiele ließen sich nennen, die zeigen, daß eine zeitgemäße Kompetenzverteilung wirklichkeits- und bürgernäher, einfacher und kostensparender wäre.

Die Aktualität dieser Föderalismus Anliegen hat in den letzten Jahren neben oftmaligen Föderalismustagungen in Graz und Salzburg auch zu eigenen Aktivitäten einzelner Landtage geführt, so zu den Föderalismusresolutionen der Landtage von Vorarlberg, Tirol und Niederösterreich, denen eine plebiszitäre Aktion „Pro Vorarlberg“ mit eigener Volksabstimmung vorausgegangen war. Diese Initiativen sind aber nicht nur für das jeweilige Bundesland, sondern auch für alle übrigen österreichischen Bundesländer von Bedeutung. Dabei kommt dem Land Vorarlberg, was ich auch als Niederösterreicher nicht unerwähnt lassen möchte, seit Jahrzehnten in Österreich die aner kennenswerte Rolle eines

Vorsitzender

föderalistischen Vordenkers zu. Ich freue mich sehr, dies heute auch in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher sagen zu können, in dessen Zeit als Präsident des Vorarlberger Landtages entscheidende Föderalismusbeschlüsse in seinem Landesparlament gefaßt wurden, wofür sich auch sein Vorgänger, Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler, in dessen Lebensarbeit stets eingesetzt hatte.

Im Hinblick darauf, daß heute noch zwei Drittel des Länderförderungsprogramms 1976 — also zwölf Jahre alt — offen sind, kann nur gehofft werden, daß die bevorstehende B-VG-Novelle, die sich nach der Begutachtung vor der Einbringung als Regierungsvorlage befindet, einen Fortschritt bringt.

Da der Bundesrat wahrscheinlich im April 1988 seine 500. Sitzung haben wird, werde ich aus diesem Anlaß die Initiative zu einer Enquete über „Föderalismus und Parlamentarismus“ für Anfang Mai 1988 ergreifen, zu der die Herren Nationalratspräsident Mag. Leopold Gratz und Bundesminister Dr. Heinrich Neisser sowie der Präsident des Deutschen Bundesrates Dr. Bernhard Vogel und der Präsident des Schweizerischen Ständerates Dr. Franco Masoni ihre Teilnahme als Referenten zugesagt haben.

Dieses Bemühen um eine zeitgemäße Form des österreichischen Föderalismus ist wichtig für ein sachgerechtes Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch notwendig, um in einem größeren Europa und darüber hinaus in der Völkergemeinschaft bestehen zu können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch hier im Bundesrat auf den einstimmigen Europabeschluß der österreichischen Landeshauptmännerkonferenz in Villach vom 13. November 1987.

Der Föderalismus mit seinem Streben nach sachgerechter Kompetenzverteilung kann in Österreich mit zur Herbeiführung jener Leistungsgerechtigkeit beitragen, die für den verstärkten Wettbewerb in einem integrierten Europa erforderlich ist. Außerdem ermöglicht der Föderalismus jene Eigenständigkeit, die das Vaterland Europa benötigt, um das Europa der Vaterländer zu sein, in dem der einzelne nicht in einer Massengesellschaft untergeht, sondern in einer erlebbaren Heimat bestehen bleiben und erfolgreich sein kann. Die in Europa mit dem Föderalismus erhaltenswerte Vielfalt ist eine Vorausset-

zung für die Bewahrung der Identität von Land und Leuten in unserer Zeit.

In diesem Zusammenhang wandern meine Gedanken auch heute über die Grenzen Österreichs zu der Minderheit nach Südtirol, für die Österreich ein völkerrechtlich anerkanntes Schutzrecht hat. Ich hoffe, daß es in den kommenden Monaten möglich sein wird — und wir haben auch heute Grund, optimistisch zu sein —, in der für jede Minderheit vitalen Frage des gleichberechtigten Gebrauchs der Muttersprache bei Gericht und Verwaltung eine befriedigende Lösung zu erzielen. Zuversichtlich stimmen mich hier jüngste Vorschläge der Südtiroler und die von der Regierung Gorja immer wieder betonte Kompromißbereitschaft. Rechtliche Regelungen allein werden aber nicht ausreichend sein, sind sie nicht von gegenseitiger Verständnisbereitschaft begleitet.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der Wirklichkeit des täglichen privaten und öffentlichen Lebens wäre es falsch, anzunehmen, daß es bezüglich unseres politischen Wollens genügen würde, sich bloß um das Normieren zu bemühen und dieses nicht auch mit dem Motivieren zu verbinden.

Es kommt auch darauf an, daß der Gesetzgeber und mit ihm der Politiker den einzelnen im Staat nicht bloß als Rechtsadressat verpflichtet, sondern auch als Mensch anspricht, daß er ihm nicht allein ein Müssen auferlegt, sondern ein Verstehen ermöglicht. Das erst läßt das normierte Sollen zur erfüllenswerten Pflicht werden. Oft sind die Menschen gerne bereit, ein Gesetz zu befolgen, wenn sie auch das Wozu und Warum aus diesem Gesetz beantwortet erhalten.

Das verlangt, mit der Gesetzesflut das Erfordernis der Klarheit der Gesetzessprache nicht zu übersehen. Es wäre daher begrüßenswert, wenn der Bundesrat als zweite Kammer in Erfüllung seiner Korrekturfunktion das Recht zur Verbesserung der Gesetzessprache erhielte, falls er auf textliche, auch sinnstörende Fehler stößt, was in letzter Zeit durch beide Fraktionen öfters aufgezeigt wurde.

Verfassungsmäßige Normierung und sinnvolle Motivierung sollten Leitlinien unseres politischen Wollens sein. Dazu gehört eine Politik nach menschlichem Maß, das heißt, Menschen, die nicht von anderen etwas verlangen, was sie nicht selbst leisten, die nicht nur vorreden, sondern vorleben, die sich bewußt sind, daß es nicht allein darauf

21474

Bundesrat — 496. Sitzung — 28. Jänner 1988

Vorsitzender

ankommt, wie man etwas meint, sondern wie es der andere aufnimmt — wobei mir selbst bewußt ist, daß das nicht immer leicht ist —, und die im letzten bei aller Auseinandersetzung, die jede politische Willensbildung im Staat im allgemeinen und im Parlament im besonderen oft begleitet, nicht vergessen, daß der Andersdenkende kein Feind ist, sondern ein Mitbürger und Mitmensch, der im gemeinsamen Vaterland, unserer Republik Österreich, eine unterschiedliche Meinung vertritt. Möge daher auch bei uns die eine oder andere Unterschiedlichkeit im Politischen oder im Sachlichen nicht zur Gegnerschaft im Persönlichen führen, sondern das gemeinsam Mögliche in Bund und Ländern als unser allgemein anerkannter Auftrag erhalten bleiben. Für den einzelnen im Staat ist es nicht so wichtig, wer gegen wen ist, sondern was für ihn selbst geschehen kann. Dieses Ziel sollten wir uns als Mandatäre unserer Länder in der parlamentarischen Arbeit vornehmen.

Bevor wir damit nun beginnen, darf ich meiner unmittelbaren Vorgängerin, Frau Dr. Helga Hieden-Sommer, die als erstgereichte Bundesrätin Kärntens im zweiten Halbjahr 1987 den Vorsitz für ihr Bundesland im Bundesrat geführt hat, für ihre pflichtbewußte Arbeit sehr danken. Da ich mich seinerzeit selbst dafür eingesetzt hatte, daß der Bundesrat das Enqueterecht erhält, werden Sie meine Freude verstehen, daß aufgrund einer Initiative der Frau Vorsitzenden Dr. Hieden-Sommer von diesem durch die B-VG-Novelle 1984 eingeführten Recht Gebrauch gemacht und am 20. November 1987 über „Einkommen und Lebensverhältnisse von Frauen“ die erste Bundesratsenquete abgehalten worden ist. Dieses neue Recht des Bundesrates ist von den Frauen zum ersten Mal genutzt worden, sodaß zu dem Miteinander von Bund und Ländern auch ein solches von Frauen und Männern treten konnte. Möge uns dazu auch in der Zukunft noch öfters Gelegenheit gegeben sein. Auch mit diesem Wunsch erlaube ich mir nun, in die Tagesordnung einzugehen. *(Anhaltender allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung. Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Jän-

ner 1988, Zl. 1005-10/11, folgende Entschlie-
ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler innerhalb des Zeitraumes vom 27. bis 30. Jänner 1988 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters fünf Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, und zwar die Punkte 2 bis 12.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Vorberatungen über diese Beschlüsse des Nationalrates sowie über den in der letzten Sitzung des Bundesrates eingebrachten und zugewiesenen

Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Pisec, Dr. Bösch und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Auswirkung von Gesetzen auf die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses

abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Demgemäß habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Vorsitzender

1. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec, Dr. Bösch und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Auswirkung von Gesetzen auf die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses (3424 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Pisec, Dr. Bösch und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Auswirkung von Gesetzen auf die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Holzinger:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren! Im gegenständlichen Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, in Hinkunft bei allen Regierungsvorlagen in den Erläuternden Bemerkungen darzustellen, inwieweit auf dem betreffenden Rechtsgebiet bereits eine Regelung der Europäischen Gemeinschaft besteht oder sich eine solche Regelung in Ausarbeitung befindet und ob die Bestimmungen der vorgelegten Regierungsvorlage mit den in der Europäischen Gemeinschaft bereits existierenden Rechtsnormen in Einklang stehen oder von diesen abweichen.

Nach Ansicht der Antragsteller ist die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses von zentraler Bedeutung, sodaß es für die gesetzgebenden Körperschaften erforderlich ist, bei der Beschlußfassung über eine Neuregelung beurteilen zu können, ob diese gesetzlichen Bestimmungen dem angestrebten Ziel der Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses dienlich sind.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat diesen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 26. Jänner 1988 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, die Annahme der Entschließung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle der abgeschlossenen Entschließung die Zustimmung erteilen.

Die **Entschließung** lautet wie folgt:

Die Bundesregierung wird ersucht, in Hinkunft in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlagen darzustellen, sofern dies ohne größeren Verwaltungsaufwand möglich ist, inwieweit auf dem betreffenden Gebiet eine europäische Regelung besteht oder sich in Ausarbeitung befindet und ob die mit der jeweiligen Regierungsvorlage vorgeschlagene gesetzliche Regelung der in den Europäischen Gemeinschaften existierenden diesbezüglichen Rechtslage entspricht oder davon abweicht.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

9.33

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Der heute zur Debatte stehende Antrag betreffend die Auswirkungen innerstaatlicher Gesetze auf die weitere Integration muß zwangsläufig zu einer EG-Debatte führen, zumal auch in Einzelfällen divergierende Ansichten über die weitere Annäherung Österreichs an die Europäischen Gemeinschaften bestehen.

Das schon seit längerer Zeit feststellbare EG-Interesse in unserem Land ist aber nicht so sehr auf innenpolitische Veränderungen zurückzuführen als vielmehr auf eine gestiegene Integrationsdynamik in den Gemeinschaften selbst. Die wichtigsten Schritte in dieser Dynamik sind: Erarbeitung eines konkreten Konzeptes zur Vollendung eines EG-Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992, Vorhaben zur Schaffung einer Forschungs- und Technologiegemeinschaft, institutionelle Reformen zur Verminderung der administrativen Schwerfälligkeit — alles Anliegen, die in ihrer Gesamtheit in der sogenannten Einheitlichen Europäischen Akte zusammengefaßt sind.

Von unmittelbarer Bedeutung für Österreich ist die Schaffung eines Binnenmarktes innerhalb der 12 EG-Staaten mit dem Ziel, alle materiellen, technischen und steuerlichen Barrieren innerhalb dieses Raumes zu beseitigen. Damit sollen die sogenannten vier Freiheiten realisiert werden, nämlich die des Waren- und Personenverkehrs und die des Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs. Diese Begriffe klingen zweifellos nach Liberalisierung und freiem Europa, beinhalten aber doch einigen innenpolitischen Zündstoff, und zwar nicht nur in Österreich, sondern beispielsweise auch in der Schweiz.

Dr. Bösch

Es ist davon auszugehen, daß diese EG-internen Maßnahmen erhebliche Auswirkungen für Drittstaaten und damit auch für Österreich haben werden. Aufgrund des Freihandelsvertrages zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften gibt es zwar schon bisher keine Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen im Handel zwischen den Gemeinschaften und Österreich mehr, umso mehr aber werden die nichttarifischen Handelshemmnisse neues Gewicht erhalten: Das sind die Ursprungsregeln, die technischen Handelshemmnisse, der passive Veredelungsverkehr, die Niederlassungsfreiheiten und die Freizügigkeit bei Betriebsgründungen im EG-Raum.

Dies alles fällt umso mehr ins Gewicht, als die Europäischen Gemeinschaften den mit Abstand größten Handelspartner Österreichs darstellen. Aus der Handelsstatistik geht hervor, daß rund 60 Prozent der österreichischen Exporte in die EG gehen, was einem Warenwert von rund 206 Milliarden Schilling entspricht. Gleichzeitig stammen rund 67 Prozent unserer Importe aus diesem Raum, was einem Wert von rund 273 Milliarden Schilling entspricht.

Der geplante Integrationsschritt der Europäischen Gemeinschaft, vor allem seine Wirkung gegenüber Drittländern, würde nicht nur für unsere Unternehmen erhebliche Wettbewerbsnachteile bedeuten, sondern fallweise auch Erschwernisse für den einzelnen Staatsbürger. Dies gilt neben vielen anderem für die Beschäftigungsbewilligungen und würde in Hinkunft auch die Ausbildung betreffen. Die Abschaffung der Grenzkontrollen innerhalb der EG würde aber auch eine einheitliche EG-Visapolitik nach sich ziehen, sodaß nicht ausgeschlossen werden könnte, daß in diesem Falle bereits in Lindau oder Passau Visumzwang bestehen könnte.

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber auch die Kehrseite der Medaille sehen: Was würde eine Integration Österreichs in die EG im einzelnen bedeuten? Was sind die Nachteile und die Auswirkungen einer Teilnahme an der EG?

Wir müßten gewisse Einschränkungen hinsichtlich unserer Souveränität hinnehmen, die Sozialpartnerschaft wäre gewissen Belastungen ausgesetzt, ebenso die Landwirtschaft und die Verkehrspolitik, vor allem hinsichtlich des Straßengütertransits. Probleme würden sich auch hinsichtlich der differierenden Umweltschutz- und Sozialgesetzgebung ergeben. Auch der Ausländergrundverkehr

wäre im Sinne der Niederlassungsfreiheit europäischen Rechtsnormen anzupassen.

Was sich gerade aus Letzterem entwickeln kann oder könnte, können derzeit die Spanier erleben, nach deren EG-Beitritt ein wahrer Kaufrausch hinsichtlich Grund und Boden an den schönsten Plätzen dieses Landes einsetzte, wobei man sich hinsichtlich der Nationalität der Erwerber sicher nicht im unklaren ist.

Hinzu kommt als besonders gravierendes Problem die Frage der Vereinbarkeit unseres EG-Beitrittes mit der Neutralität.

Lassen Sie mich aber chronologisch mit der Landwirtschaft beginnen und gleich eingangs die Frage stellen: Was würde der EG-Agrarmarkt angesichts der dortigen Überschüsse, der gigantischen Subventionen, verbunden mit Mengenbeschränkungen, Flächenstilllegungen und der Bodenverschlechterung durch Intensivanbau, unserem Land bringen?

Meine Damen und Herren! Es ist ein offenes Geheimnis und in ganz Europa bekannt, daß die EG-Landwirtschaft in den letzten Jahren mit Vollgas in die Sackgasse gefahren ist und offenbar aus diesem Teufelskreis von Überproduktion, Stützungen, Lagerkosten und Erntevernichtungen nur mehr schwer herausfindet. Im Jahre 1990 wird beispielsweise die EG 11 Millionen Tonnen Überschußmilch und 1,5 Millionen Tonnen überschüssigen Zucker produzieren. In der Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der EG sind zudem die Milchprodukte um rund 40 Prozent billiger. Sie können sich leicht vorstellen, wohin diese Überschußmilch dereinst geliefert würde.

Hiezu kommt, daß laut Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes — ich stütze mich hier auf diese Zahlen — allein in den Molkereien Rationalisierungsmöglichkeiten von rund 1 Milliarde Schilling stecken, oder, anders ausgedrückt, wieder die Zahlen des WIFO: Zwei Drittel unserer Molkereien müßten bei einer Anpassung an die EG-Bedingungen zusperren und ihre Arbeitskräfte freisetzen.

Noch einen weiteren Punkt, meine Damen und Herren, müssen wir bei einer realistischen Betrachtung — und dazu sind wir verpflichtet — beachten. Was hätten wir von einer EG-Verkehrspolitik zu erwarten, die unsere Straßen und Alpenübergänge zu Trampelpfaden ihrer 44-Tonnen-Lastzüge machen würde? Und es ist auch wieder ein offenes Geheimnis — die EG-Kommission ist ja vom EG-Gerichtshof deshalb bereits gerügt

Dr. Bösch

worden —, daß keine Verkehrspolitik in diesem Raum, im EG-Raum besteht und die Brüsseler Verkehrspolitik nur darin besteht, eine völlige Liberalisierung der gesamten Verkehrspolitik zu erreichen, die zulässige Höchstlast der LKW-Züge auf 44 Tonnen oder noch mehr anzuheben und gegen die schweizerischen Maßnahmen der Tonnagebeschränkung auf 28 Tonnen und gegen das Nachtfahrverbot zu lamentieren.

Im Zusammenhang mit den Prognosen der EG über ein weiter steigendes Verkehrsaufkommen, natürlich auf der Straße, und der verständlichen Weigerung der Schweiz, ihre Tonnagebeschränkung im Schwerlastverkehr aufzuheben, zeigt sich eine der folgenschwersten Auswirkungen eines allfälligen EG-Beitritts Österreichs vor allem für die Transitgebiete Westösterreichs.

Meine Damen und Herren! Dreimal dürfen Sie raten, wie lange unsere Grundverkehrsgesetze den sogenannten Harmonisierungsbestrebungen innerhalb der EG standhalten würden und welche Folgen ihre eventuelle Aufhebung oder Änderung hätte.

Wir müssen mit dem zur Verfügung stehenden Raum gerade als alpines Land haushälterisch umgehen und uns daher alle Schritte, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können und weitreichende Auswirkungen haben, genau überlegen.

Es sollte auch nicht übersehen werden, was sich hinter der Niederlassungs- und Erwerbsfreiheit für die Angehörigen aller EG-Staaten, auch der noch hinzukommenden, verbirgt; Übrigens mit ein Grund, warum die Schweiz der Europäischen Gemeinschaft nicht beitrifft.

Neben diesen aufgezeigten gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Fragen gilt es, auch eine entscheidende politische Frage zu klären, und das ist die Frage der Vereinbarkeit von EG-Beitritt und Neutralität.

Um dies entsprechend beurteilen zu können, ist es notwendig, in wenigen Worten die wirtschaftliche und politische Geschichte der europäischen Integration zu skizzieren. Nachdem sich in den fünfziger Jahren die gesamteuropäische wirtschaftliche Einigung zer schlagen hatte, wurde mit den Römer Verträgen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet. Und die von dieser Gemeinschaft nicht umfaßten Staaten schlossen sich daraufhin zur EFTA zusammen, deren Ziel allerdings immer der Brückenschlag zur EG war und ist.

Wenn dies auch mit dem Freihandelsabkommen des Jahres 1972, in Kraft getreten 1976, zwischen Österreich und den anderen EFTA-Staaten sowie der Europäischen Gemeinschaft gelungen war, ist doch die Entwicklung der EG nicht stehengeblieben. Und mit dem anvisierten Binnenmarkt innerhalb der EG ist auch für die EFTA eine Herausforderung entstanden, die zu intensiven Kontakten zwischen den beiden Organisationen führte.

In der ersten gemeinsamen EG-EFTA-Ministerkonferenz im Jahre 1984 in Luxemburg kam es zu einer Dynamisierung der Beziehungen zwischen EG und EFTA, zur sogenannten Luxemburger Erklärung.

Um die Bedeutung der EFTA nicht zu unterschätzen, was fallweise getan wird, sollte man sich vor Augen halten, daß die EG-Staaten jährlich Waren im Werte von rund 83,7 Milliarden Dollar in die EFTA exportieren und das Pro-Kopf-Einkommen in den EFTA-Staaten das zweithöchste der Welt und die Export-Import-Quote die höchste der Welt ist. Die EFTA ist zahlenmäßig wesentlich kleiner als die EG, ist aber nicht Bittsteller, sondern Partner der Europäischen Gemeinschaft und auch — und das sollten wir Österreicher nicht vergessen — Partner jener Staaten, die die Integration mit der EG anstreben.

Es sollte aber auch die Haltung der EG zu einem Beitritt weiterer Staaten, darunter Österreichs, nicht außer acht gelassen werden. Wir alle wissen, daß die Willensbildung in der Europäischen Gemeinschaft außerordentlich schwierig ist. Und gerade aus diesem Grund gilt es, den nötigen Realismus zu bewahren.

Bei einer kürzlich in Interlaken in der Schweiz stattgefundenen Tagung des EFTA-Ministerrates wurde unserem Vertreter nahegelegt, daß wir den Beitritt zur EG über die Freihandelsvereinigung suchen sollten. Dem zwecks Einbindung in die EG initiativen Handelsminister Graf wurde dort nämlich bedeutet, daß die EG weniger mit Einzelstaaten als vielmehr mit der EFTA über eine stärkere europäische Integration verhandeln wolle.

In diesem Zusammenhang scheint auch nicht unwesentlich zu sein, wie sich unser neutraler Nachbar im Westen verhält. Professor Binswanger von der Hochschule St. Gallen erklärte hiezu anlässlich einer Tagung in der Wiener Hofburg — ich darf ein paar Sätze zitieren, er bezieht sich auf die Schweiz —: Das Hauptproblem eines Beitrittes zur EG ist

Dr. Bösch

die Landwirtschaft. Die EG hat die Chancen einer rechtzeitigen Überwindung der Krise verpaßt. Es wird zu schweren Umbrüchen in der Landwirtschaft kommen, die auch die übrige Wirtschaft belasten. Die Nichtteilnahme an der EG wäre daher heute insgesamt ein ökonomischer Vorteil. Die Schweizer Sektion der Europäischen Wirtschaftsliga hat für die Schweiz eine Zollharmonisierung vorgeschlagen. Es soll zu einer weiteren Annäherung mit den anderen EFTA-Ländern kommen. — Soweit eine schweizerische Stimme.

Ein zentrales Problem stellt jedoch die Vereinbarkeit der Neutralität mit einem eventuellen EG-Beitritt dar.

Während die Befürworter eines Vollbeitrittes erklären, die EG verfolge rein wirtschaftliche Ziele, ergibt sich schon aufgrund ihrer Entwicklung und der neuen Rechtslage durch die Einheitliche Europäische Akte, daß sie auch politische Ziele verfolgt. Die Präambel zum EWG-Vertrag sieht die Ausdehnung der Gemeinschaftsarbeit auch auf die Gebiete der Sicherheits- und Außenpolitik vor, wobei in Artikel 30 ausdrücklich auf die Militärbündnisse Westeuropäische Union und NATO verwiesen wird.

Dies hat übrigens auch zu Schwierigkeiten in Irland geführt, wo der dortige Oberste Gerichtshof die Zustimmung zur Ratifizierung verweigerte und erst mittels einer Volksabstimmung Irland der Weiterverbleib gesichert wurde.

Der irische Oberste Gerichtshof führt in der Beurteilung dieser neuen Rechtslage unter anderem aus — ich darf einen Satz zitieren —: Damit wird aber die Außenpolitik jedes Mitgliedsstaates von der nationalen auf die gemeinschaftliche Ebene gehoben. Die rein wirtschaftliche Organisation der EG wird damit zu einer politischen. — Soweit der irische Oberste Gerichtshof.

Es ist nicht auszuschließen — ich möchte das einmal so formulieren —, daß sich die EG in Hinkunft in dem Maße, wie die USA ihr Engagement in Europa verringern, um eine einheitliche Außen- und damit auch Sicherheitspolitik bemühen wird, ob dies nun formal über die EG oder die Westeuropäische Union erfolgen soll.

Ihre sicherheitspolitischen Zielsetzungen — gemeint sind die EG — stehen zwar nicht im Gegensatz zu unserer gesellschaftlichen Ordnung und der Westorientierung unserer Wirtschaft, sind jedoch nicht ganz deckungs-

gleich mit unserer sicherheitspolitischen Position, vor allem der Neutralität.

Die sich daraus zwangsläufig ergebenden Vorbehalte Österreichs im Falle einer angestrebten Vollmitgliedschaft würden zu schwierigen und zeitraubenden Verhandlungen führen, die zudem die schon EG-intern bestehenden Probleme verschärfen würden.

Es muß aber immer wieder betont werden, daß Österreich in der Frage der Integration grundsätzlich zwei Optionen offenstehen: der Vollbeitritt oder die Teilnahme am Binnenmarkt ohne Vollmitgliedschaft. Keine der beiden Optionen ist falsch. Aber welche die richtige ist, werden wir mit Sicherheit erst einige Jahre nach der Wahl einer der beiden Varianten endgültig wissen. Unter den derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, von denen ich einige erörterte, ist aber der zweiten, der Teilnahme am Binnenmarkt, der Vorzug zu geben. Sie vermeidet bis zu einem gewissen Grade die sich ergebenden wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten eines Vollbeitrittes, ohne Österreich vom Integrationsprozeß auszuschließen. Die Bundesregierung und vor allem auch das Außenministerium haben hiezu ein umfangreiches Programm ausgearbeitet, das sich im wesentlichen auf drei Säulen stützt:

Erstens: Multilaterale Verhandlungen auf der Basis der Luxemburger Ministererklärung von 1984, das heißt Verhandlungen zwischen EG- und EFTA-Ländern.

Zweitens: Bilaterale Verhandlungen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften, wenn spezifisch österreichische Interessen vorliegen.

Drittens — und das nimmt Bezug auf die heutige Vorlage —: Autonome Übernahme der EG-Regelungen durch Österreich, um harmonisierte Ausgangspositionen für parallele Integrationsschritte herzustellen.

Daneben gilt es — und darauf sei besonders hingewiesen —, spezielle Probleme, vor allem die Frage des Transitverkehrs in einer auch für Österreich akzeptablen Weise zu lösen.

Die Auswirkungen der von mir aufgezeigten zwei Alternativen sind fast deckungsgleich; das müssen wir bei realistischer Betrachtung erkennen. Der Handlungsspielraum Österreichs wäre innerhalb der EG, die 320 Millionen Einwohner umfaßt, gering. Er ist auch gering, wenn wir nicht Mitglied sind. Dennoch muß unser Ziel die Teilnahme am

Dr. Bösch

Freihandelsraum dieser rund 320 Millionen Europäer sein. Dieses Ziel haben aber auch die EG und die EFTA, sie führen auch entsprechende Verhandlungen.

Wenn diese Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen, werden wir einen nach EG-Regelungen ausgerichteten Binnenmarkt und gleichzeitig einen — wenn auch geringfügig — größeren wirtschafts- und sozialpolitischen Gestaltungsraum erhalten und geringere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Neutralität zu bewältigen haben.

Zur Erörterung dieser Fragen wurde am 3. Februar 1987 eine Arbeitsgruppe für europäische Integration eingerichtet, der Vertreter aller Ministerien außer dem Verteidigungsministerium sowie die großen Interessenvertretungen und die Verbindungstelle der Bundesländer angehören.

Aufgrund der großen Bedeutung dieser Frage sollten aber auch die parlamentarischen Gremien verstärkt in die Beratungen miteinbezogen werden, und zwar zu einem möglichst frühen Zeitpunkt.

Eine definitive Entscheidung in dieser überaus wichtigen Frage wird noch intensive Beratungen voraussetzen, und wir werden in maßvollen, genau überlegten Schritten vorgehen müssen, selbstkritisch, aber auch aufmerksam gegenüber Schwierigkeiten und Aufgaben, auf die wir jedenfalls bei einer Intensivierung unserer Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften vorbereitet sein müssen. Der vorliegende Antrag nimmt darauf Bezug, und es ist zu hoffen, daß er ein echter Beitrag zur Erreichung dieses Zieles sein wird. — In diesem Sinne ersuche ich Sie um Ihre Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.56

Vorsitzender: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec. Ich erteile es ihm.

9.56

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Herr Vorsitzender! Ich habe heute eine Begründung unseres Entschließungsantrages zu bringen, die ich mir erlaubt habe, eigentlich in der letzten Sitzung vorwegzunehmen.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, der sozialistischen Fraktion zu danken, daß sie unseren Entschließungsantrag, der eine bedeutende Untermauerung der Position und

Funktion der Länderkammer dokumentiert, voll mitgehend unterstützt, insbesondere meinem Vorredner, dem Mitglied des Europarates, Herrn Dr. Bösch. Ich lege Ihnen allen ans Herz, seine Ausführungen mit besonderer Aufmerksamkeit im Protokoll auch nachzulesen. Ich habe mit großer, großer Aufmerksamkeit hier gelauscht. Seine Ausführungen standen unter dem Eindruck dessen, was wir vorgestern und am Montag in Straßburg in den Diskussionen gehört haben.

Meine Damen und Herren! Ich gehe mit Absicht von meinem Konzept ab, da so wichtige Fragen von meinem Vorredner diskutiert wurden und auch der Landeshauptmann Vorarlbergs hier ist, einer der führenden Vertreter einer wirtschaftlichen Assoziation mit den Europäischen Gemeinschaften aus dem Blickpunkt Westösterreichs, aber auch aus dem Blickpunkt der Wirtschaft und insbesondere des Föderalismus, der auch von deinem Vorgänger, verehrter Herr Landeshauptmann, hier in diesem Hause lebensnah und glühendst dargebracht wurde.

Und ich möchte vorwegnehmend darauf hinweisen, daß ein Österreicher, nämlich Botschafter Steiner als stellvertretender Vorsitzender des Europarates, einen glänzenden Bericht gebracht hat. Alle, die wir dort waren, hatten das Vergnügen, seinem Bericht aufmerksam zu lauschen und auch dem Beifall, den ihm die anwesenden Vertreter der 21 Nationen und auch jener mit Beobachterstatus — es sind ja mittlerweile ein paar mehr geworden — gezollt haben. Dort gibt es einen großen Passus neben allen anderen Dingen. Diese Tagung hätte natürlich von mir als Nord-Süd-Tagung gewürdigt werden sollen, als solche wurde sie ja auch groß angekündigt. Das war ja auch der tragende Teil des zweiten und dritten Tages und der Grund, warum die Sitzung des Europarates trotz der widrigen Haltung Frankreichs in der Visagesetzgebung, Visaerteilung und Diskriminierung von Mitgliedsländern des Europarates nicht schon am ersten Tag beendet wurde. Man wollte diese Gelegenheit, die Einheit Europas gegenüber den ärmeren Nationen zu dokumentieren, nicht vorübergehen lassen.

Aber der Bericht — ich komme auf das zurück, was ich zu Beginn gesagt habe — unseres Botschafters Steiner beschäftigte sich im Punkt 15 mit East-West-Relations. Ich möchte das heute besonders in den Raum stellen, insbesondere unter Berücksichtigung dessen, was mein Vorredner Bösch in der Frage der österreichischen Souveränität gesagt hat, ein Punkt, der ja Gegenstand

Dkfm. Dr. Pisec

mehrmaliger Diskussionen im Nationalrat gewesen ist, zuletzt in der großen Auseinandersetzung aus Anlaß der Diskussion des Budgetkapitels Auswärtiges, wo ja die Meinungen aufeinandergeprallt sind.

In dieser Berichterstattung heißt es, daß auch im Europarat unsere europäischen Nachbarn des Ostraumes die Annäherung an Westeuropa suchen.

Meine Damen und Herren! Am 13. Jänner informierte der Präsident, daß Mister Horn, der ungarische Staatssekretär im Außenministerium, Straßburg am 2. Mai besuchen will. Das Büro des Europarates erwartet eine Delegation des rumänischen Nationalrates am 13. und 14. Juni. Das Büro des Europarates hat durch seinen Stellvertretenden Vorsitzenden Steiner mitgeteilt, daß am 24. November 1987 an den Obersten Sowjet eine Einladung ergangen ist, nach Straßburg zu kommen. Dieser Besuch findet Ende April statt. Und am 8. Oktober wird der Heilige Vater Straßburg besuchen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gehen nach Europa von seiten unserer Nachbarn aus Osteuropa muß unsere Überlegungen sehr nachhaltig beeinflussen. Sehr nachhaltig! Ein nicht unseren beiden Fraktionen, sondern der freiheitlichen Fraktion angehörendes Mitglied des Europarates, der Abgeordnete Probst, vertritt uns in der Kommission betreffend die Beziehungen zu nicht dem Europarat angehörenden Staaten, und dort wird sehr darauf gedrungen, Menschenrechtsfragen im europäischen Osten zu diskutieren. Ein breiter Teil wurde der humanitären Position Österreichs eingeräumt im Transittransport von Emigranten jüdischer Abstammung aus der Sowjetunion, die nach Israel gehen. Es gab auch die Gegenfrage: Was geschieht im Gazastreifen und im Westjordanland?

Ich muß das zitieren, weil der Europarat für Österreich von so großer Bedeutung ist, von so großer Bedeutung deshalb, weil die namhafte Beteiligung Österreichs an diesem größeren Europa seit fast 40 Jahren — dieses Jahr werden es 40 Jahre sein — stattfindet. Ich darf bitte erinnern an unseren Generalsekretär Karasek, der zu früh ging, und an Präsident Czernetz, der zu früh gegangen ist. Jetzt ist Steiner dort. Es war auch der Vertreter Vorarlbergs dort lange als unser Fraktionsführer tätig und in vielen Arbeitskreisen vertreten.

Ich sehe — und das war ein Teil meiner Rede, die ich jetzt, frei zitierend, vorweg-

nehme — hier eine bedeutende Funktion im Zusammengehen mit den europäischen Bestrebungen. Die von mir zitierten Vertreter der Oststaaten sind ja schon vor längerer Zeit zu Wirtschaftsgesprächen nach Brüssel geeilt oder haben vor, es immer wieder zu tun.

Ich habe hier aus Anlaß des Außenpolitischen Berichtes — ich glaube, es war am 27. Mai — diesen großen Wälzer gezeigt: „Ausnahmeregelungen der Europäischen Gemeinschaft mit Vertretern der Staaten des COMECON“. (*Der Redner zeigt das Buch vor.*) So dick ist das! Da sind die Kontingente drinnen, die den Wirtschaftsverkehr limitieren, und die Präferenzzollsätze, die sie haben und die unser Transitgeschäft, das für Österreich von so großer Bedeutung ist, zunehmend ins Risiko bringen. Wir sind daher aus diesen wirtschaftlichen Überlegungen heraus genötigt, die Verhandlungen zwischen West und Ost, die so über Österreich hinweg stattfinden, zu beeinflussen. Wir sind ja nicht eingeladen, daran teilzunehmen. Wir wurden von niemandem aufgefordert, unsere Meinung dazu abzugeben, sondern wir haben einfach zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Entwicklung bereits über uns hinweggegangen ist. Das heißt, wir müssen danach trachten, bei dieser Entwicklung mitzutun, sie mitzugestalten, mitzubestimmen auf rein handelspolitischem Weg.

Daneben — und das hat Bösch sehr klar dargestellt — ist die Überlegung der Neutralitätspolitik, ist die politische Auswirkung mitzudiskutieren. Diese ist aber im heutigen Stadium leider Gottes viel zu oft in der öffentlichen Diskussion, und das, was uns schmerzt, nämlich die wirtschaftlichen Auswirkungen, hat die Bundeskammer in ihrer Resolution im Dezember zwar vorgebracht, und der Gewerkschaftsbund hat versprochen, bis zum Sommer eine Studie zu bringen, in der die Auswirkungen auf die Beschäftigten bei einem Hineingehen in die Integration in Europa dargestellt werden, aber, wie Sie sehen, sind wir in der praktischen Durchführung da ein bißchen ins Hintertreffen gekommen.

Darum glaube ich, daß jede Initiative, die uns näher an Europa heranhört, jede Handlung, insbesondere auf parlamentarischem Boden, die dieses Mittun im Binnenmarkt fördert, wichtig ist. Bösch hat ja die beiden Alternativen bereits angeführt: Binnenmarkt, Vollmitgliedschaft. Ich weiß überhaupt nicht, ob es eine Vollmitgliedschaft und eine Teilmitgliedschaft gibt. Das ist eines von diesen neuen Modewörtern, wo niemand weiß, was sich dahinter verbirgt. Die Mitgliedschaft in

Dkfm. Dr. Pisec

der Europäischen Gemeinschaft kann nur eine totale oder eine ausnahmsweise sein. Darüber gibt es Regelungen. Die Frage Irland — der Neutralitätsvorbehalt, der Beschluß Irlands, der ja sicher heute noch diskutiert wird; davon bin ich überzeugt — ist ja ein wesentlicher Hinweis auf uns. Bösch hat das schon gesagt, ich schließe mich dem an, wie es sein soll.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber noch etwas zitieren, weil diese Frage durch meinen Vorredner so exakt vorgebracht wurde. In der von mir vorhin zitierten Debatte im Nationalrat anlässlich der 40. Sitzung am 27. November hat unser außenpolitischer Sprecher, Botschafter Steiner, wörtlich ausgeführt — ich zitiere —: „Die immerwährende Neutralität Österreichs war nie ein egoistisches Interesse Österreichs allein, sondern sie war und ist immer ein verlässliches Element der Stabilität Mitteleuropas und daher im Interesse der ganzen europäischen Völkergemeinschaft.“ Und weiter: „Die immerwährende Neutralität Österreichs ist nach wie vor ein unerlässlicher Bestandteil der europäischen Nachkriegsfriedensordnung.“

Meine Damen und Herren! So gesehen ist die Stellung Österreichs im Europarat ein wesentlicher Teil dieser Nachkriegsfriedensordnung. Ich hatte gestern Gelegenheit — leider erst zum Schluß, weil ja der Europarat Präferenz haben muß und auch hatte —, der Diskussion zur Vorbereitung der Märzgedenkreden beizuwohnen, in der ein sehr berufener Historiker, Mag. Stepan, uns darauf aufmerksam gemacht hat — Sie wissen, in wenigen Wochen werden es 50 Jahre sein, daß die Souveränität Österreichs ausgelöscht wurde und erst 1945 Österreich als neuer Staat wiedererstand —, daß die Völkerfamilie Europas in der Nacht vom 11. auf den 12. März Österreich im Stiche ließ; ein Hinweis, den auch der Herr Bundespräsident sanft der Weltöffentlichkeit in Erinnerung bringen mußte. Im Stiche ließ! Ja es gab überhaupt nur zwei ernste Proteste wegen der Besetzung Österreichs durch die deutsche Armee, nämlich durch Mexiko und durch die Sowjetunion.

Das sich ins Gedächtnis zurückzurufen, wenn wir von der Nachkriegsordnung Österreichs sprechen, kann nicht genug betont werden, denn das Verhältnis, das wir damals zu unseren Nachbarn hatten, war leider nicht dergestalt, daß wir eine Resonanz gefunden hätten. Das Verhältnis zur Tschechoslowakei hatte sich unter Beneš und Hodža verbessert, das zu Ungarn war bereits gezeichnet durch

die kommenden Beziehungen zu Deutschland, und Italien als Schutzmacht ist verlorengegangen aufgrund der Regelungen, die 1936 als Folge des Abessinienkrieges getroffen wurden. Österreich war damals allein. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Irmtraut Karlsson.*)

Umso mehr liegt es an uns, diese Nachkriegsordnung aufrechtzuerhalten, die jetzt vorhanden ist, und uns wirtschaftlich so zu fundieren, daß eine Wiederholung dieses Ereignisses in irgendeiner Form einfach nicht stattfinden kann. Die wirtschaftliche Bedeutung Österreichs ist eine der wesentlichen Momente der Sicherung unserer eigenen Souveränität und natürlich selbstverständlich die Neutralität. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs, die Lebenskraft, die sich in den letzten Jahrzehnten so dokumentiert hat, muß nun gesichert werden, damit wir nicht ins Hintertreffen zu Europa geraten. Die Entwicklung Westeuropas geht mit unerhörten Riesenschritten voran. Wir haben Terrain verloren, das wir aufzuholen haben, was auf vielerlei Gebieten geschieht.

Ich habe es schon einmal gesagt, aber ich stehe nicht an, es heute noch einmal zu tun, und ich bitte, mir das nachzusehen, wenn ich es auf eine Person beziehe: In dieser Regierungspolitik hat es des Alois Mock als Außenminister bedurft, daß Österreich in der Frage der Integration solch schnelle Fortschritte gemacht hat, wie wir sie heute feststellen können. Das sind Fakten, die durch den Ministerrat sozusagen abgesegnet wurden und vorhanden sind. Ich muß sie daher wiederholen, denn sie sind ein Beweis dafür, daß wir uns allen Diskussionen in der Öffentlichkeit zum Trotz mit einer zunehmenden Beschleunigung auf dem Weg nach Europa befinden. Das möchte ich ganz klar feststellen.

Meine Damen und Herren! In dieser Sitzung des Ministerrates — wegen des Herrn Köpf habe ich mir erlaubt, das in der letzten Sitzung am 22. hier zu zitieren — wurden ganz klar — ich zitiere aus dem Protokoll — folgende konkrete Arbeitsergebnisse berichtet. Damals waren es noch 13 Untergruppen des Integrationsausschusses, den nicht zuletzt die Bundeskammer über Antrag des Bundesgremiums für Außenhandel bekanntlich gefordert hat. Mittlerweile haben wir den 14. Arbeitsausschuß für Handelspolitik bekommen.

Was also wird dort alles mitgeteilt?

„1) Einführung einer ‚EG-Konformitäts-

1673

Dkfm. Dr. Pisek

klausel' in den Erläuterungen zu allen relevanten künftigen Regierungsvorlagen.“

Meine Damen und Herren! Das ist der Entschließungsantrag, den ich die Ehre habe, heute hier zu begründen. Hier ist er zitiert. Aber er ist dort erst zu einem Zeitpunkt zitiert, als er schon längst geschrieben war. Der Wahrheit die Ehre — weil das das letztmal so eine Diskussion ergab —: Der Vorsitzende der SP-Fraktion Schipani hat diesen Entschließungsantrag im Juni des vergangenen Jahres für seine Fraktion vorbegutachtet. Weil Sommer war, wurde er dann über den Sommer sozusagen auf den Herbst verlagert. Dann gab es die Wiener Landtagswahlen; da war die Übereinstimmung der Fraktionen in dieser Frage nicht von so großer Priorität. Es wurde — österreichisch — Dezember.

Aber bitte: Schon im Dezember hat die Bundesregierung nicht nur davon gewußt, sondern sie hat sich auch darauf bezogen und es bereits als erledigt betrachtet. (*Bundesrat Strutzenberger: Und auch in einer Anfragebeantwortung schriftlich an Sie mitgeteilt!*) Gerade komme ich darauf. Die Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundeskanzler ist bis zu diesem Tag, dem 22. Dezember, leider nicht vorgelegen. Sie wurde am 23. gegeben, und am 11. Jänner ist sie in der Kanzlei des Bundesrates eingelangt.

Ich teile das höflich mit, daß der Herr Bundeskanzler mitteilt, daß nunmehr auf der Verwaltungsebene Anordnung gegeben wird, daß die Gesetze Österreichs die EG-Konformität zu berücksichtigen hätten. Ich freue mich, daß der Anstoß des vorigen Sommers zu dieser Äußerung des Herrn Bundeskanzlers geführt hat. Wir haben es Gott sei Dank. Aber der Beschluß, den wir hier fassen, ist ja die Dokumentation, daß die österreichischen Bundesländer ein legitimes Recht haben, hier gehört zu werden.

Meine Damen und Herren! Niemand anderer als der Europaminister Stavenhagen hat in einem Vortrag in Österreich darauf Bezug genommen, daß dem Mitspielen der Bundesländer so große Bedeutung beizumessen ist. Ich zitiere, worauf ich in meinen Reden vom 3. und 22. Dezember auszugsweise hingewiesen habe. Staatsminister Dr. Lutz Stavenhagen sagt bei einem Vortrag am 28. Oktober — ich zitiere —:

„Ich habe mit Interesse von der österreichischen Anweisung Kenntnis genommen, alle EG-Akte zu berücksichtigen“, so führt er weiter aus, „wenn es sich um den Beschluß von Gesetzen und Verordnungen handelt, ob

sie dabei die Interessen der Republik oder der Bundesländer berühren.“

Er sagt weiter: „Das kann zu Problemen führen. Die Bundesregierung erfährt dies“, er meint in diesem Fall seine eigene, „wenn sie dem deutschen Bundestag Gesetze zur Umsetzung von EG-Richtlinien in nationales Recht vorschlägt. Sie muß sich auch von den deutschen Bundesländern, die viele dieser Gesetze in eigener Kompetenz durchführen, häufig heftige Vorwürfe in dieser Richtung gefallen lassen. Die Bundesländer haben daher im Zusammenhang mit der Einheitlichen Europäischen Akte erweiterte Mitspracherechte in EG-Sachen erhalten.“

Herr Bundesminister für Föderalismus, darf ich das bitte ins Gedächtnis zurückrufen: Wir haben zu verhindern, daß legitime Rechte der Bundesländer irgendwann riskiert werden in der Frage „Schnellzug nach Europa“. Bitte vergessen Sie das nicht. Schon wird in der Frage Nord-Süd verhandelt, über Transport unter Tirol oder über Tirol, mit Tunnel oder auf der Eisenbahn. Das Mandat ist gegeben.

Es geht um legitime Interessen der Bundesländer. Es ist ein kräftiges Lebenszeichen des Bundesrates, daß er die zentrale Regierung anbindet und sagt: Paß auf, wenn du Gesetze bringst, ob die EG-konform sind, denn da sind wir mitbetroffen! Sind deine Verordnungen EG-konform? Denn da sind wir noch einmal mitbetroffen! Es ist das legitime Recht der Länderkammer, das zu fordern, und ich bin froh, daß wir das heute, wie ich hoffe, beschließen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dazu noch zwei, drei Aspekte anzuführen, in der Frage, die vorhin aus der Diskussion Bösch heraus zitiert wurde, möchte ich noch etwas anmerken. Wir haben mit Optimismus in die Zukunft zu sehen, und hier fühle ich mich — wie ich schon zitiert habe — als Mitglied des Europarates vollkommen eins mit dem nur wenige Wochen zurückliegenden klaren Bekenntnis unseres Außenministers und Vizekanzlers Dr. Alois Mock. — Ich zitiere wörtlich:

„Weil wir nicht nur in Österreich, sondern in der Europapolitik ein klares Ziel haben: Wir wollen als nächste Etappe eine volle Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, einem Markt von 320 Millionen Menschen, bei gleichzeitiger Sicherung unseres anerkannten Status als immerwährend neutraler Staat.“

Dkfm. Dr. Pisec

Ich darf diese Erklärung ganz klar hier nennen, Herr Kollega Bösch. Ich glaube, wir haben im Grundsätzlichen zwischen beiden Fraktionen keine großen Differenzen, nicht nur, weil eine Regierungserklärung vorliegt, sondern auch deshalb, weil der Herr Bundeskanzler, so ich hoffe, in seiner Brüsseler Erklärung dasselbe gemeint hat. Er hat es jedenfalls so gesagt. Das ist eine so wichtige Frage, daß ich sie außer Streit stellen möchte.

Ich darf bitte, wenn Sie erlauben, weiter fortführen: An diesem 1. Dezember im Ministerrat, was ist da alles geschehen?

„2) Aufnahme von Gesprächen mit den Bundesländern über Kompetenzfragen, insbesondere auf dem Gebiet der technischen Vorschriften.“

Ich darf Ihnen, Herr Landeshauptmann, in Erinnerung rufen und, wenn Sie gestatten, anmerken: Heute noch ist für ein vorfabriziertes Haus in fünffacher Ausfertigung einzureichen, damit es in allen neun österreichischen Bundesländern überhaupt errichtet werden darf. Wenn wir das mit zwölf EWG-Ländern multiplizieren, kommen wir auf die stattliche Zahl von 60. Das ist natürlich weder europakonform noch durchführbar. Daher muß man da etwas tun.

„3) Ausarbeitung, Vorbereitung von mit EG-Regelungen kompatiblen österreichischen Gesetzentwürfen betreffend Produkthaftung“ — wir werden darüber heute diskutieren; ein Gesetz, bei dem die Interessen des Handels noch immer zu berücksichtigen sind; wir brauchen dringend eine EG-Regelung, daß der österreichische Importhandel nicht unter die Räder gerät; das ist eines jener Gesetze, bei dem wir in eigener Souveränität eine EG-Regelung in eigener Formulierung beschließen — „Rechtsschutz für Halbleiter, Schutz vor nachgeahmten Waren, Rechnungslegung der Unternehmung, u.a.

4) Feststellung der Kompatibilität österreichischer gesetzlicher Regelungen im Bereich des Urheberrechtes und des Wettbewerbsrechtes mit bestehenden EG-Richtlinien.

5) Vorbereitung einer mit der künftigen EG-Regelung übereinstimmenden Insider-Regelung für Börsenteilnehmer.

6) Künftige Berücksichtigung von EG-Vorschriften bei beabsichtigten Novellierungen österreichischer Rechtsvorschriften auf dem Lebensmittelsektor und Weisung an Vorsit-

zende der CODEX-Unterkommissionen betreffend eine verstärkte Orientierung an den EG-Vorschriften.

7) Weitgehender Abschluß eines Grobvergleiches zwischen den österreichischen Rechtsnormen und den bestehenden EG-Rechtsnormen in binnenmarktrelevanten Beziehungen.“

Dazu bitte darf ich noch ergänzen: Es gelang, High-level-Talks herbeizuführen mit Willy De Clercq, die bereits stattfanden und fortgesetzt werden, eine klare Abstimmung mit Europa durch die Außenminister. Ein wesentliches Ergebnis.

Es gelang — ich habe darüber anlässlich einer Rede im Bundesrat zu befinden gehabt —, eine EG-Kommission in Wien zu errichten, die Österreich gegenüber Botschafter-Charakter bekommen hat; ein Ergebnis dieser Gespräche mit Willy De Clercq, die zuletzt in Wien stattfanden.

Als Ergebnis des von mir zitierten Integrationsausschusses — einiges nannte ich in den Punkten vorher — fanden Fact-finding-Gespräche mit der Europäischen Gemeinschaft statt, und zwar in bezug auf Freizügigkeit für selbständig und unselbständig Erwerbstätige. Hier beginnt bereits die Öffnung. Sie sehen, wie weit wir sind.

Drittens: Gegenseitige Anerkennung von Diplomen und verschiedenen finanziellen Dienstleistungen. — Sie wissen, daß die Anerkennung der Diplome noch immer nicht stattgefunden hat. Es ist das ein wesentliches Argument und ein Aktionsprogramm unseres Wissenschaftsministers.

Die Zulassung und gegenseitige Anerkennung von Einrichtungen, die dem Fleischexport dienen — Schlachthäuser, Fleischverarbeitungsbetriebe —, um den österreichischen Fleischexport zu sichern. Sie sehen, wie weit wir schon in die Praxis hineingehen müssen. Wenn wir das nicht tun, können wir das Produkt, das für die Landwirtschaft so interessant ist, nicht zum Export weiter in die EG bringen.

Es ist praktisch auch bereits gelungen, zum Beispiel auf dem Landwirtschaftssektor, der so große Probleme hat, daß Minister Riegler wirklich sehr ernst mit seinen Experten daran arbeiten muß, um hier Hilfestellung zu erreichen, das Käseabkommen, das sehr wichtig für die Bundesländer ist, auf 1 550 Tonnen zu erweitern. Wir haben schon ein Qualitätsweinabkommen mit der Europäi-

Dkfm. Dr. Pisek

schen Gemeinschaft fertig. Ich sage Ihnen, was alles schon geschehen ist, meine Damen und Herren.

Das heißt — und ich wiederhole das; ich freue mich darüber —, daß Österreich eine Außenpolitik betreibt, die einen solchen Tätigkeitsnachweis erbringen kann, und das sollen wir auch hervorheben. Wir sollen auch gegenüber der Europäischen Gemeinschaft ganz klar betonen, wenn wir schon mit ihr auf verschiedensten Ebenen so klar reden: Eines wissen wir sehr genau: Wir sind ein hochindustrialisiertes „Geberland“ und kein „Nehmerland“. Wir sind nicht Griechenland, nicht Spanien, nicht Portugal oder die Türkei. Wir sind ein Land, das Geld zahlen wird müssen, wenn wir beitreten. Also, als Bittsteller brauchen wir nicht zu kommen. Wir bringen etwas, wir werden geschoren. Wir bringen noch mehr, wir bringen die Transitmöglichkeit über Tirol. Nicht umsonst hat die Europäische Gemeinschaft endlich durch ihren Ministerrat das Mandat erteilt, daß man verhandelt über den Nord-Süd-Verkehr durch Tirol, weil das schon nicht mehr erträglich war.

Nicht umsonst hat sich die Landeshauptleutenkonferenz in den Fragen der EG-Assoziierung, -Annäherung, -Teilnahme — oder wie immer Sie es nennen wollen — so klar und positiv ausgesprochen, denn die Probleme überlaufen uns. Wir sind leider spät dran, aber umso notwendiger ist es, daß wir jetzt schnell arbeiten.

Ich habe den 22. Dezember innerlich ein bißchen leidend überstanden — der Kollege Köpf ist nicht da —, denn dafür bin ich ja eigentlich kritisiert worden, daß ich gesagt habe: Versuchen wir auf dem Rechtswege die vorhandenen Schwierigkeiten einfach zu bereinigen und unsere Bundesländerrechte zu sichern! Dafür ist dieser heutige Antrag gut.

Meine Damen und Herren! Das sind also Erfolge, die wir schon haben. Und es geht noch weiter. Zum Beispiel in der Frage der Ost-West-Relation, die nun sehr stark die Gespräche in Brüssel zu beeinflussen beginnt. Die Herren der EG waren natürlich beim COMECON in Moskau. Ich selbst habe von ihnen Berichte bekommen, wie sie sich gefreut haben, daß sie im Winter dort durch einen gedeckten Gang in ihr Hotel gehen konnten und wie wenige Beamte sie dort fanden, im Gegensatz zu den Tausenden, die es in Brüssel schon gibt.

Bitte, die waren dort, die haben schon gere-

det, die reden weiter. Wir waren weder eingeladen, dabei mitzutun, noch hat man uns informiert, aber wir haben moniert — und ich ersuche Sie, das bei jeder Gelegenheit zu tun —, wenn wir Produkte aus den Oststaaten kaufen müssen, weil die das eben benötigen, damit sie bei uns einkaufen, dann darf uns die EG nicht der Möglichkeit berauben, daß wir diese Produkte in den Transit bringen. Fast 40 Prozent unseres Handels mit diesen Produkten ist ein Transitgeschäft. Österreich ist ein klassisches Transitland und genießt hohes Ansehen auch im Verbringen von westeuropäischen Produkten in den COMECON. Das sind Fakten, die wir gar nicht zu diskutieren brauchen, die gibt es einfach.

Aber das ist ein Aktivum, das wir miteinbringen! Und wir bringen ein Aktivum mit ein, das nicht hoch genug gewürdigt werden kann: die geopolitische Lage Österreichs. Die bringen wir quasi als Morgengabe mit ein.

Meine Damen und Herren, bis 1805 hat „deutsch“ Wien geheißen; bis 1805 war die römisch-deutsche Kaiserkrone damals fest in der Hand des Hauses Habsburg, was später dann in politischen Auseinandersetzungen, die wir heute eigentlich alle bedauern müssen, hochgespielt wurde. Der Begriff „deutsch“ war weit weg. Ich sage das, weil 1938 schon wieder diskutiert wird, so klar und exakt. Österreich war der Begriff, und Österreich war jene Führungsmacht in Zentraleuropa, die die wirtschaftliche Erschließung herbeigeführt hat. Die Industrialisierung unserer Nachbarländer wurde durch Österreich initiiert. Wir haben in Wien die Verwaltung behalten, daher ist in den dreißiger Jahren die Diskussion um den „Wasserkopf Wien“ entstanden. Das war kein Wasserkopf: Da sind eben die Banken gesessen, die Verwaltungseinheiten der größeren Monarchie. Wir haben hier auch die Hochschulen gehabt. Wir haben sie noch immer, und wesentliche Mitglieder unserer Nachbarn, der Ungarn, der Tschechen, der Jugoslawen, der Polen, der Rumänen, der Bulgaren haben in Wien studiert, meine Damen und Herren, und kommen heute noch gerne hierher.

Wir haben etwas zu bieten, an Europa zu geben, und wir sollen das nicht unter den Scheffel stellen, denn das ist Geld im Handel der internationalen Politik, das ist eine Gegenleistung.

Warum betone ich das so stark? — Ich betone das deshalb so stark, weil unsere Nachbarschaftspolitik, die auch von unserem Außenminister sehr stark zitiert wird, in die-

Dkfm. Dr. Pisec

ser westeuropäischen EG-Politik nicht verabsäumt werden darf. Die Funktion Österreichs liegt eben darin — ich habe den Europarat deshalb so ausführlich zitiert —, daß wir hier zu einem Miteinander und nicht zu einem Gegeneinander gelangen. Das kann auch ein Weg der russischen Perestroika sein, daß es dazu führt, daß eine Aufbrechung der erstarrten, verkrusteten Situation unserer Nachbarländer gelingt, mit denen uns so viele verwandtschaftliche, familiäre Bindungen vereinigen.

Hier liegt eine wesentliche Funktion des Österreichertums. Wir wollen ganz klar sagen, daß wir dazu bereit sind, es zu machen, und das wurde auch immer wieder von unseren Außenpolitikern betont. Das haben wir an Europa zu bieten, und ich betone das ganz besonders.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich hätte Ihnen noch viel darüber zu berichten, aber meine Redezeit ist sonst zu stark überschritten. Es ist eine sehr wichtige Sache, die wir heute beschließen. Ich ersuche Sie, diesem Vorschlag beizutreten, unsere Fraktion wird dem sicher zustimmen. Ich freue mich, daß wir Zeitzeugen einer Nord-Süd-Verbesserung geworden sind. Das geht auch aus den grundsätzlichen Ausführungen des spanischen Königs Juan Carlos vorgestern vor dem Europarat hervor, aus dem Eingehen auf die Bedürfnisse der armen und ärmsten Nationen. Österreich hat Pilotfunktionen. Natürlich werden wir über die bessere Dotierung der Entwicklungshilfe in diesem Land reden müssen, natürlich wird Österreich mehr zu leisten haben, als es das bisher getan hat. Natürlich wird aber auch Österreich EG-konform in der Frage der Entwicklungshilfe werden müssen und werden können, nämlich durch die Bindung der von uns gegebenen Mitteln an bilateraler Hilfestellung auch in jener Form, die von der Europäischen Gemeinschaft gehandhabt wird, durch die Bindung an österreichische Warenexporte. Die tun das, und die sagen das ganz offen.

Das geht sogar so weit, daß die Europäische Entwicklungsbank in Wien Anleihen gegeben hat. Davon haben wir nichts bekommen. Geld haben sie bei uns aufgenommen, finanziert haben sie ihre eigenen Exporte. Das haben wir kritisiert, und wir werden nicht aufhören, darüber zu reden. Auch das ist ein Teil der Europapolitik, bitte, darauf nicht zu vergessen. Wenn wir ein Platz sind, der gut genug ist für den internationalen Kapitalmarkt, dann sind wir auch gut genug, daß wir teilhaben an den positiven Auswirkungen.

Gestatten Sie mir, daß ich zum Schluß meiner Ausführungen etwas erwähne, was mir sehr am Herzen liegt — Kollege Bösch hat schon damit begonnen —, nämlich die drei Wege zu Europa: der multilaterale, der bilaterale und der der souveränen Nachvollziehung oder gleichzeitigen Vollziehung der Gesetze.

Wenn wir in der Frage der bilateralen Ergebnisse auf einem Sektor besonders europareif sind — wenn ich das aus meiner seinerzeitigen Rede wiederholen darf —, so ist es bei der europäischen Währungspolitik. Dort haben wir in der Praxis Ergebnisse, von denen gemeinhin kaum die Rede ist, weil man in der Frage der Währungspolitik eben nicht auf der Straße herumredet und das jedem erzählt. Das ist ein ganz diffiziles, spezifisches Gebiet, aber von großer Bedeutung für die Position Österreichs.

Wir haben einen harten Schilling, wie Sie wissen, Österreich geht mit der D-Mark in der Währungspolitik konform. Wir sind ein interessanter Kapitalmarkt geworden, wie ich Ihnen gerade dargelegt habe. Ich hoffe, daß die Diskussionen über das Bankgeheimnis irgendwann doch zu Ende gelangen, denn auch das ist ein Plus für Österreich. Wenn wir die EG-Konformität erreichen, dort mittun auf dem großen Markt, wird diese Frage dann anders sein. Die Banken werden sich darüber den Kopf zerbrechen müssen.

Ich habe damals gesagt: Spürt man denn nicht, daß da schon seit Jahr und Tag erfolgreich gearbeitet wird, nämlich im währungspolitischen Ausschuß? Es ist für unsere gesamte Wirtschaft, für unsere gesamten Gold- und Devisenreserven von lebenswichtiger Bedeutung, daß wir in jenem Forum ein nicht assoziiertes Mitglied in einem der wichtigsten Wirtschaftsgremien Westeuropas sind, ohne große Beschlüsse, sondern einfach als Folge von Leistung und Verhandlungsgeschick, für das an der Spitze des Präsidiums der Nationalbank sicherlich der Präsident verantwortlich zeichnet. (*Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Ich habe das vor wenigen Wochen gesagt. Ich habe das mit voller Absicht jetzt wiederholt.

Seit 1. Februar 1978 stand Nationalbankpräsident Dr. Stephan Koren an der Spitze der Oesterreichischen Nationalbank. Er prägte die Wirtschaftspolitik Österreichs und wurde durch sein unverrückbares Engagement zum

Dkfm. Dr. Pisec

unbeirrbarer Hüter des harten Schillings und zum unablässigen Advokaten einer Budgetsanierung.

Es ist mir eine persönliche Freundschaft und Gewissenspflicht, diesen großen Nationalökonom auch als großen Europäer und Wegbereiter der europäischen Integration in dankbarer Anerkennung zu würdigen. Möge er uns allen ein leuchtendes Beispiel für die Arbeit an Österreichs wirtschaftlicher und politischer Existenz und Zukunft sein. — Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.31

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Schmidt. Ich erteile es ihr.

10.31

Bundesrat Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte, bevor ich auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt eingehe, einige grundsätzliche Worte zur Institution der Ländervertretung sagen, wobei ich die Nachsicht, von der ich hoffe, daß sie einer ersten Wortmeldung entgegengebracht wird, nicht allzusehr strapazieren will.

Zunächst möchte ich sagen, daß ich mich unumwunden freue, daß ich hier als erster Bundesrat der FPÖ stehen darf. Die Freude ist meiner Meinung nach deshalb nicht so ganz selbstverständlich, weil sich ja — wie jedem hier wahrscheinlich bekannt ist — gerade die Freiheitliche Partei wiederholt sehr kritisch zur Einrichtung des Bundesrates in der derzeitigen Form geäußert hat. Das ist sogar bis zur Forderung nach Abschaffung des Bundesrates, so wie er jetzt ist, gegangen, sollten nicht irgendwelche Reformen durchgeführt werden.

Ich gehe also mit einer gewissen Last an meine Aufgabe, denn zum einen werde ich meine eigene Partei von der Effektivität und von der Nützlichkeit der Arbeit des Bundesrates überzeugen müssen, zum anderen aber auch Sie und die Öffentlichkeit, daß, sollte sich die freiheitliche Meinung dann auch ändern, das nicht das Verteidigen des eigenen Platzes ist, weil man eben jetzt einen Sitz im Bundesrat hat. — Es wird nicht ganz leicht sein.

Ich bin aber noch gar nicht so sicher, ob ich mich überhaupt der Aufgabe stellen muß, weil ich mir meine Meinung über die Effizienz der Arbeit erst dann bilden möchte, wenn ich hier eigene Erfahrungen gesammelt habe. Derzeit

gebe ich zu, noch etwas skeptisch zu sein, und zwar aufgrund des Bildes, das ich als Außenstehende eben gewonnen habe.

Ich bin aber sehr optimistisch aufgrund der zwar wenigen Kontakte, die ich seit meiner Angelobung hier im Bundesrat haben durfte, auch aufgrund meiner Ambition, mit der ich an diese Arbeit herangehe. Und ich würde mir wünschen und bin mir dessen eigentlich ziemlich sicher, daß ich mit vielen von Ihnen eine gemeinsame Ebene nicht nur in Sachfragen finden werde, sondern auch in unserem Bestreben, die bestmögliche Art der Interessenvertretung der Länder zu finden. — Soviel dazu.

Und nun zum eigentlichen Tagesordnungspunkt. — Ich halte ihn in zweierlei Hinsicht für eine erste Wortmeldung für einen freiheitlichen Bundesrat für besonders geeignet:

zum einen geht es um die Integration in die Europäische Gemeinschaft, ein Anliegen, das einzig von der FPÖ seit Jahrzehnten konsequent verfolgt wird, das leider auch ebenso konsequent bisher von den beiden Großparteien abgelehnt wurde.

Zum anderen läßt sich an diesem Thema auch ein Länderinteresse, und zwar das der östlichen Bundesländer, insbesondere Wiens, sehr gut aufzeigen.

Wenn man die außenpolitischen Vorstellungen der Freiheitlichen Partei zurückverfolgt, so springt eine nahezu 30jährige kontinuierliche Linie der Zielvorstellung eines Vollbeitritts Österreichs zur EG ins Auge.

Bereits 1959 brachte der freiheitliche Abgeordnete Dr. Gredler den Antrag im Nationalrat ein, die Bundesregierung zu ersuchen, die geeigneten Schritte für einen Beitritt Österreichs zur EWG zu ergreifen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der großen Koalition abgelehnt.

1960 ratifizierte der Nationalrat den EFTA-Vertrag. Wir Liberalen haben diesen Weg damals für falsch gehalten und schon damals befürchtet, was sich in der Zwischenzeit bewahrheitet hat, nämlich daß der Europazug ohne uns abfahren wird und daß wir dann allenfalls bei einer Geschwindigkeit aufspringen können, wo Verletzungen nicht mehr auszuschließen sind.

Der ehemalige Abgeordnete Kandutsch hat daher namens der Freiheitlichen Partei bereits im Jänner 1961 den Antrag gestellt,

Dr. Heide Schmidt

die Bundesregierung zu beauftragen, die Mitgliedschaft Österreichs zur EFTA zu kündigen und raschest direkte Verhandlungen mit der EWG mit dem Ziel der Assoziierung Österreichs mit der EWG aufzunehmen. Auch dieser Antrag wurde mit den Stimmen der großen Koalition abgelehnt.

Wir haben uns aber dennoch von unserer Linie nicht abbringen lassen und diese bereits 1968 im Parteiprogramm festgelegt. Im Kapitel „Europapolitik“ wird unter anderem die Unerläßlichkeit der Teilnahme Österreichs an der EWG festgestellt. Es gab Resolutionen an Bundesparteitag, die alle die Haltung der FPÖ bekräftigt haben, und schließlich enthält auch unser neues Parteiprogramm aus 1985 die Passage, daß wir im Streben nach einer größtmöglichen Teilnahme unseres Landes an der europäischen Integration eine Mitgliedschaft Österreichs in der EG — selbstverständlich unter einem Neutralitätsvorbehalt — für möglich und notwendig erachten.

Sehe ich mir demgegenüber die Haltung der Großparteien in dieser Frage an, so hat das Zitat Friedrich Peters aus einer Rede am 14. März 1973 im Nationalrat auch heute noch seine Gültigkeit: „Die ÖVP hatte in der EWG eine Nachzündung, die SPÖ eine Spätzündung, während die Freiheitlichen in der EWG-Politik von Haus aus mit der richtigen Oktanzahl gefahren sind.“ (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Nachzündung haben wir keine gehabt! Wir waren immer schon eine Europa-Partei, um der Wahrheit die Ehre zu geben!*) Das war das Zitat Peters, und ich schließe mich dem immer noch an.

Das Zögern beziehungsweise das Nichterkennen der Notwendigkeiten durch die Großparteien droht nun in eine katastrophale Situation zu führen. Ich kann das gerne dann auch noch mit weiteren Beispielen belegen, Herr Kollege Pisec.

Wir sind nämlich jetzt schon so weit, daß wir durch unsere Nichtmitgliedschaft in Teilbereichen unsere staatliche Souveränität bereits aufgegeben haben, weil wir aus wirtschaftlichen Gründen Normen übernehmen müssen, an deren Entstehen wir überhaupt keine Mitwirkungsmöglichkeit haben.

Hochrangige Politiker der EG haben offen ausgesprochen, daß das leidige Transitproblem Österreichs nur dann gelöst werden kann, wenn wir Mitglied der EG sind. Normen für die Reinhaltung der Donau können wir auch nur einbringen, wenn wir Mitglied der EG sind. Ebenso ist die Forderung nach stren-

geren Normen im Umweltbereich sinnvollerweise und logischerweise nur dann einzubringen, wenn wir Mitglied der EG sind. — Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Ich möchte aber jetzt auch jenen Aspekt einbringen, den ich bereits eingangs erwähnt habe, nämlich das Interesse jenes Landes, das mich als Vertreter in den Bundesrat entsendet hat, Wien.

Die Vorarlberger, Tiroler, Salzburger und Oberösterreicher werden es vielleicht nicht so ganz verstehen, da sie aufgrund ihrer geographischen Lage ungeachtet des bisherigen Versagens der Großparteien sich praktisch schon der EG angeschlossen haben. Fragen Sie einmal einen Schäringer oder einen Salzburger oder Bregenzer, wo er eigentlich einkaufen geht.

Ich habe Verständnis für jeden, der dort einkauft, wo er erstens das reichhaltigere Angebot hat und zweitens auch noch weit billiger einkaufen kann. In Deutschland kostet die Milch etwa die Hälfte, die Butter ist bis zu einem Viertel billiger, sämtliche landwirtschaftliche Produkte sind zwischen 15 und 75 Prozent . . . (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Das stimmt ja nicht!*) Kommt wahrscheinlich drauf an, wo Sie einkaufen, es läßt sich im Schnitt jedenfalls ungefähr so belegen. Das ist jedenfalls meine Erfahrung. Außerdem ist dabei nicht einmal noch das weit größere Sortiment berücksichtigt.

Ich habe auch Verständnis für jeden, der seine Rauchwaren in Deutschland einkauft, weil er in Österreich — wie das halt bei Monopolbetrieben so üblich ist — nicht einmal die Auswahlmöglichkeit hat, ganz zu schweigen von den Preisen.

Und ich möchte doch fragen: Wenn wir ganz ehrlich sind, ob nicht auch jeder von uns einmal versucht, mit dem letzten Tropfen Benzin hinüberzukommen über die Grenze, um dann drüben weit billiger zu tanken.

Aber ich gebe schon zu: Die Konsumwirtschaft ist sicher kein Schwerpunkt der Europapolitik, soll das auch nicht sein und kann das auch nicht sein. Aber das sind eben die Beispiele des Alltags, mit denen jeder einzelne Österreicher konfrontiert ist.

Das heißt also, die westlichen Bundesländer profitieren bereits vom EG-Raum, wenn auch nicht immer auf eine ganz legale Weise. Für den Wiener sieht die Situation völlig anders und weit trister aus: Unser Ausland

Dr. Heide Schmidt

heißt nämlich Ungarn. Und so sehr ich die Pußta wirklich liebe, so wenig hält jedenfalls dieses Land den Vergleichen stand, wie ich sie angeführt habe.

Man könnte es pointiert ausdrücken: Die Salzburger Hausfrauen haben sich der EG angeschlossen, während den Wiener Hausfrauen nur der Beitritt zum COMECON bleibt.

Wenn Sie heute auf der Mariahilfer Straße und in die angrenzenden Straßenzüge gehen, dann fühlen Sie sich nach Ungarn versetzt. Ich begrüße wirklich jede Internationalisierung. Aber wir werden uns entscheiden müssen, ob unsere Wirtschaft sich dem Osten oder dem Westen angleicht. Und dieses Problem ist gerade für die östlich gelegenen Bundesländer, insbesondere für Wien, brennend und duldet wirklich keinen Aufschub mehr.

Ich entnehme daher mit Freude einem Artikel im „Kurier“ vom 18. Jänner 1988, daß das Ziel der ÖVP nunmehr ein Antrag auf volle EG-Mitgliedschaft ist. Ich hoffe, daß sich damit wenigstens eine Regierungspartei auf einen einheitlichen Kurs geeinigt hat, denn die bisherigen Zeitungsmeldungen haben leider ein völlig anderes Bild ergeben. Ich muß daher auch dem Kollegen Pisec widersprechen, wenn er eine einheitliche und vor allem konstante Linie seines Außenministers Mock feststellt.

Während zum Beispiel im Oktober 1987 der „Presse“ Buseks Plädoyer für einen Vollbeitritt Österreichs zur EG zu entnehmen war, konnte man vier Tage später in derselben Zeitung die Meinung seines Parteiobmannes Mock lesen, der einen österreichischen Weg der umfassenden Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, aber ohne EG-Beitritt, für richtig hält. Herr Kollege Pisec, das nur zur Richtigstellung.

Diese Differenz Bund — Land ist kein Einzelfall. Während Landeshauptmann Krainer über die „Kleine Zeitung“ am 28. Oktober 1987 verlauten läßt, daß das Ziel der ÖVP ein EG-Beitritt ist, meint der Herr Minister Graf am selben Tag in einem Pressedienst, daß die Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs bei den EG derzeit nicht aktuell sei. Über die Frage, was aktuell ist, ist der Herr Wirtschaftsminister allerdings, wie wir fast täglich den Zeitungen entnehmen können, sehr oft anderer Meinung als die Bevölkerung.

Derartige Beispiele könnte ich viele aufzählen. Ich möchte es aber wirklich deshalb nicht tun, weil ich es einfach schön finde, daß sich

in der ÖVP offenbar nun jene Minderheit durchgesetzt hat, die sowieso immer schon für einen EG-Beitritt war, und daß daher die ÖVP sich endlich auch der Meinung der FPÖ angeschlossen hat und einen Vollbeitritt Österreichs zur EG anstrebt. (*Bundesrat Ing. Penz: Wir haben diese Meinung schon vertreten, als es die Freiheitliche Partei noch gar nicht gegeben hat! — Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisec.*)

Ich glaube, Herr Kollege Pisec, ich habe das jetzt an Hand meiner Liste ganz genau bewiesen, wie es bisher gelaufen ist. Aber es trifft nicht nur die ÖVP, es trifft nämlich die SPÖ genauso. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie können es sich gerne anschauen in den Stenographischen Protokollen und können dann Ihr Abstimmungsverhalten durch die Jahre auflisten. Das ist wirklich gar keine Streitfrage, sondern eine Tatsachenfeststellung, die ich jetzt gebracht habe.

Ich hoffe jedenfalls, wenn Sie das jetzt schon so bekräftigen, daß Sie auch bei Ihrer Meinung bleiben — auch da sind wir ja Kummer gewöhnt — und daß Sie sich vor allem in der Koalitionsregierung durchsetzen. Das ist nämlich vielleicht auch nicht ganz so einfach, weil die Stellungnahmen der SPÖ zu diesem Thema auch nicht ganz eindeutig und sehr unterschiedlich sind. (*Bundesrat Dr. Bösch: Wir sind auch eine große Partei!*)

Die unterschiedlichen Aussagen von Vranitzky, Jankowitsch, Streicher und so weiter haben, wie der „Kurier“ — wenn ich zitieren darf — am 21. Oktober 1987 vermeldet, zu harter Kritik aus Bonn an Österreichs EG-Politik geführt, die hier — und leider das nicht sehr unpassend — als „Eiertanz“ bezeichnet wird. Die Kritik aus dieser Ecke ... (*Ruf bei der SPÖ: Als was?*) Als „Eiertanz“, so steht es jedenfalls im „Kurier“, und ich halte es nicht für ganz unpassend. (*Bundesrat Schachner: Auf seine Eier tanzt der Haider umatum, wann er in die BRD fährt!*)

Die Kritik aus dieser Ecke darf für uns aber wirklich nicht ganz unwichtig sein, weil wir alle wissen, daß in nächster Zeit von dort die führende Stimme in der EG kommen wird.

Und das, Herr Kollege Pisec, wenn ich das nur sagen darf, das ist der Tätigkeitsnachweis der derzeitigen Außenpolitik, die Sie vorher so gelobt haben, und das sind die Erfolge, die wir jetzt schon haben.

Es wird sich aber demnächst eine Gelegen-

Dr. Heide Schmidt

heit ergeben, im Hohen Haus das Interesse an einem EG-Beitritt zu beweisen. Während nämlich ein freiheitlicher Entschließungsantrag vom 27. November 1987 von den Regierungsparteien und den Grünen abgelehnt wurde — es ging dabei darum, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen mit der EG mit dem Ziel des Beitritts Österreichs aufzunehmen, und zwar unter Berücksichtigung der Landwirtschaft Österreichs —, während also dieser Antrag abgelehnt wurde, liegt derzeit ein Antrag der FPÖ auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete über Aspekte einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG im Hauptausschuß.

Die Mitgliedstaaten der EG sind von den unterschiedlichen Äußerungen österreichischer Regierungspolitiker irritiert. Sie wissen nicht, was Österreich eigentlich will. Die Regierungsparteien selbst haben sich auch noch nicht darauf geeinigt, was sie eigentlich wollen.

Wir Liberalen sind der Auffassung, daß eine Mitgliedschaft von Mal zu Mal teurer wird, daß ein Beitritt aus Gründen des Wettbewerbs und der Weltoffenheit unumgänglich notwendig ist. Und ich glaube daher, daß eine Enquete für alle Beteiligten — und das hat sich auch aus der bisherigen Diskussion hier für mich bestätigt — zur Klarheit beitragen könnte.

Das Abstimmungsverhalten in dieser Frage wird zeigen, wie ernst es den Regierungsparteien mit ihren Ankündigungen ist, ob sie sich lediglich in Zeitungsmeldungen dem Trend der Zeit anpassen oder ob sie wirklich bereit sind, eine konstruktive und vorbereitende Arbeit zu einem EG-Beitritt durchzuführen beziehungsweise wenigstens zu ermöglichen.

Die Annahme oder Ablehnung dieser Enquete wird als Zeichen dafür zu werten sein, wie ernst die letzten öffentlichen Aussagen der ÖVP, sie strebe eine Vollmitgliedschaft an, überhaupt zu nehmen sind.

Ich stimme daher jeder parlamentarischen Aktivität zu, die uns unserem Ziel einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft näherbringt. Der Inhalt des vorliegenden Entschließungsantrages dient sicherlich diesem Ziel. Es wäre mir aber trotzdem sinnvoll erschienen, hätte man vor Einbringung nicht so sehr über die Grenze in die Schweiz geschaut, sondern sich im eigenen Land umgesehen, was not tut. Herr Kollege Pisec hat schon erklärt, daß das durch den Zeitablauf so geschehen

ist, weil dies vor dem Sommer ausgearbeitet wurde.

Ich entnehme jedenfalls einem Erlaß vom 9. September 1987, daß das, was im Entschließungsantrag gefordert wird, bereits erfüllt ist, und zwar in einem Punkt sogar darüber hinaus: Während nämlich der Entschließungsantrag eine Auflistung der analogen europäischen Regelungen in den Erläuternden Bemerkungen künftiger Regierungsvorlagen fordert, sofern dies ohne größeren Verwaltungsaufwand möglich ist, kennt der bestehende Erlaß diese Einschränkung nicht.

In einem anderen Punkt geht allerdings der Entschließungsantrag über den Erlaß hinaus, nämlich insoweit, als er die Auflistung der europäischen Regelungen wünscht, die auch erst in Ausarbeitung begriffen sind.

Ich begrüße diese Forderung grundsätzlich. Ich kenne allerdings die Belastung, der die Verwaltung heute ausgesetzt ist, und ich bin mir daher im klaren darüber, was wir ihr damit aufbürden. Trotzdem sehe ich die Notwendigkeit, für unsere Gesetzesarbeit ständig die Verträglichkeit mit gleichartigen europäischen Regelungen zu kontrollieren. Und deshalb stimme ich diesem Antrag zu. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* ^{10.47}

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher. Ich erteile es ihm.

^{10.47}

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. **Purtscher**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Ich entbiete Ihnen allen, geschätzte Damen und Herren Bundesräte, den respektvollen Gruß des westlichsten Bundeslandes und beglückwünsche den Vorsitzenden Professor Schambeck zur Übernahme des Präsidiums, wie sich das in Kürze nennen wird, dieses Hohen Hauses, umso mehr als wir ihn in unserem Ländle als einen überzeugten Föderalisten kennen und damit auch einen glaubwürdigen Verfechter des bundesstaatlichen Prinzips. Wir freuen uns darüber, und ich habe gerne seine Einladung, heute in der Tagesordnung zum Thema EG zu sprechen, angenommen.

Den Mut, den die Vorrednerin bewiesen hat, darf ich nachholen und auch für mich um Nachsicht bitten, daß ich einige wenige Sätze, anknüpfend an die eindrucksvolle Antrittsrede des Vorsitzenden Professor Schambeck, zu einem aktuellen Anliegen des Föderalis-

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher

mus noch hier deponiere, vor allem auch im Hinblick auf die Anwesenheit des Herrn Ministers Neisser.

Der Herr Vorsitzende hat in seiner Rede von den drei politischen Ideen gesprochen, welche die österreichische Staatsrechtsordnung prägen: neben dem Demokratismus und Parlamentarismus auch der Föderalismus.

Wir alle wissen, daß die Kelsensche Verfassung vom Prinzip her im Vergleich zu anderen Bundesstaaten sehr schwach einen föderalistischen Geist zum Ausdruck gebracht hat und daß dieser in den ersten zwei Jahrzehnten der Nachkriegszeit geschwächt wurde zu Zeiten der großen Koalition. Dies hat auch Ausdruck gefunden in verschiedenen Länderförderungsprogrammen, und ich darf vor allem auch erinnern an die Volksabstimmung, die Vorarlberg am 15. Juni 1980 durchgeführt hat.

Die große Koalition, die sich vor einem Jahr zusammengefunden hat, sollte, glaube ich, auch föderalistische Wunden sanieren. Das ist unsere Hoffnung.

Der Auftakt mit der Verländerung der Wohnbauförderung ist aus meiner Sicht ein gutes, positives Lebenszeichen. Der Entwurf für die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, die heuer Beschluß werden soll, stimmt uns jedoch nachdenklich, denn die Länder würden hier auf ihnen bisher zustehende Rechte in der Umweltpolitik verzichten müssen.

Vorarlberg hat daher sehr massive Kritik an diesem Entwurf geübt und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der den notwendigen bundeseinheitlichen Regelungen Rechnung trägt, aber eine viel unbürokratischere und zweckmäßigere Regelung in Aussicht nimmt. Wir vermissen auch schmerzhaft, daß in diesem Entwurf die von allen Landeshauptleuten geforderte Übertragung des Denkmalschutzes und der Wildbach- und Lawinverbauung in die mittelbare Bundesverwaltung nicht enthalten ist. Wir hoffen, daß das noch korrigiert werden kann.

Aus meiner Sicht ist die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle ein Prüfstein des föderalistischen Geistes dieser Bundesregierung, und ich darf an Sie alle appellieren, den Ihnen von Ihrem Landtag gegebenen Auftrag zur Wahrnehmung der Länderinteressen gerade bei dieser Aufgabenstellung, nämlich der Haltung zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 entsprechend zu berücksichtigen.

Ihr Vorsitzender, Professor Schambeck, hat eine neue Komponente des Föderalismus eingebracht mit seinem Hinweis, daß der Föderalismus mit seinem Streben nach sachgerechter Zuständigkeit zur Herbeiführung jener Leistungsgerechtigkeit beitragen kann, die für die Europareife erforderlich ist.

Europareife und Europapolitik: Damit ist die Brücke zu meinem Thema geschlagen. Zum zentralen innen- und außenpolitischen Thema dieses Jahres wurde das Gedenkjahr, das vor allem Bedenkjahr sein soll, somit die sogenannte Vergangenheitsbewältigung deklariert. Nach den Iden des März, so hoffe ich, möge jedoch die Bewältigung unserer Zukunft, die Europapolitik, die Klärung unserer künftigen Beziehung zur EG, das zentrale Thema des politischen Geschehens in unserem Lande sein. „Es ist besser, eine wichtige Frage zu stellen, als eine unwichtige zu beantworten.“ Mit diesem Aphorismus von Rothschild möchte ich keinesfalls die Besinnung auf die Ereignisse von vor 50 Jahren abwerten oder gar verniedlichen, aber mahnen, vor lauter Zurückblicken das Vorwärtsschauen nicht zu vergessen.

Der Europapolitik den ihr längst gebührenden Stellenwert einzuräumen, ist das Gebot der österreichischen Außenpolitik in diesem Jahr. Drei Gründe möchte ich für die Konzentration auf diese für Österreich schicksalhafte Entscheidung nennen:

Die Vision der „Römischen Verträge“ von 1957 kam durch das „Weißbuch zur Vervollendung des Binnenmarktes“ vom Juni 1985 und die „Einheitliche Europäische Akte“ vom Februar 1986 zum Durchbruch und dynamisierte die europäische Integration enorm. Schien die EG Jahre hindurch in europessimistischer Lethargie zu verharren, so gelang ihr mit der Deklaration, den Binnenmarkt bis 1992 zu realisieren, ein quantitativer und qualitativer Sprung, der die EFTA-Länder wachütteln muß.

Das Erkennen der Problematik, daß unser Land in wenigen Jahren von einem geschlossenen Binnenmarkt von 12 Ländern mit 320 Millionen Einwohnern ausgesperrt sein könnte, löste einen Umdenkprozeß in der österreichischen Europapolitik aus. Noch bis Mitte der achtziger Jahre, auch zu Zeiten eines Vizekanzlers und Handelsministers Dr. Steger, war es fast ein Tabu, über die EG hierzulande zu reden. Es war von „Inkompatibilität der Außenpolitik Österreichs“ 1985 noch die Rede. Aber wie lautet der österreichische Tenor nach dieser „Entdeckung“ der poten-

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher

tiellen Gefahr? — Es muß etwas geschehen, aber es darf nichts passieren!

Österreich hat außenpolitisch die Gunst der Stunde. Seit Mitte der siebziger Jahre hat die Sowjetunion die EG, deren Existenz sie früher nie zur Kenntnis nehmen wollte, differenzierter beurteilt, und unter Gorbatschow ist die UdSSR um eine Verbesserung der Beziehungen zur EG bemüht. Eine Studie von Ryschkow, die zum 30. Jahrestag der Gemeinschaft publiziert wurde, belegt die neue positive Bewertung. Der sowjetische Ministerpräsident zeigte anlässlich seines Besuches im Juli 1987 in Wien volles Verständnis für die Annäherung Österreichs an die EG. Er sagte — ich zitiere —: „Wir setzen uns dafür ein, daß Österreich Wirtschaftsbeziehungen zu allen Ländern entwickelt.“ Bedingungen seien allerdings, daß keine Barrieren im Handel mit anderen Ländern geschaffen würden und die Grundsätze des Staatsvertrages und der immerwährenden Neutralität Österreichs unberührt blieben. Inzwischen suchen — das ist aus der Rede des Herrn Bundesrates Pisec deutlich hervorgegangen — auch COMECON-Staaten die Annäherung zur EG.

Die österreichische Erkenntnis, daß „etwas geschehen muß“, resultiert aus der wirtschaftlichen und sozialen Situation unseres Landes für den Fall der Integration oder der Isolation. Die österreichische Exportstruktur ist extrem auf den westeuropäischen Raum orientiert und hat einen Aktionsradius von durchschnittlich nur rund 400 km. Fast zwei Drittel der österreichischen Exporte gehen in die EG. Der Importanteil der EG liegt sogar bei 68 Prozent. Die starke Außenhandelsverflechtung Österreichs mit der EG demonstriert auch die Tatsache, daß Österreich nach den USA und der Schweiz mit 5,65 Prozentanteil an den EG-Exporten der drittgrößte Exportmarkt für die EG und der fünftgrößte Importeur der EG ist.

Wir dürfen aber nicht nur die Gegenwart sehen, sondern müssen auch die Zukunftsperspektiven der Gemeinschaft berücksichtigen. Das deklarierte Ziel der EG, bis 1992 den Binnenmarkt mit den vier Freiheiten — Freiheit des Waren-, des Personen-, des Kapital- und des Dienstleistungsverkehrs — zu erreichen, bewirkt einen Dynamikschub in der Liberalisierung des Wirtschaftsverkehrs, die durch die Rechtsharmonisierung des gemeinsamen Marktes verstärkt wird. Das ökonomische Potential der Gemeinschaft mit 26 Prozent des Weltmarktes bringt beinahe eine Gleichstellung in der Größenordnung mit den USA, die 27 Prozent aufweisen. Das Bruttosozial-

produkt der EG ist mit 3 Milliarden ECU doppelt so stark wie jenes von Japan und macht zwei Drittel der USA aus, die 4,6 Milliarden ECU aufweisen.

In dem vom Wirtschaftsforschungsinstitut soeben veröffentlichten Werk „Österreichische Optionen einer EG-Annäherung und ihre Folgen“ wird darauf verwiesen, daß im Integrationsprozeß der achtziger und neunziger Jahre die dynamischen Integrationseffekte wichtiger sind als die statischen. Die ökonomischen Wirkungen von Zollabkommen würden hinter jenen des neuen Protektionismus mit seinen administrativen Handelshemmnissen, der Mengen- und Strukturwirkungen der Integration — economics of scale —, der Produktivitätssteigerungen und Angleichungen des Preisniveaus zurückbleiben. Wer diese Aussage nicht glaubt, dem empfehle ich, sich einmal über die Normierung der Rasenmäher zu informieren, die in der EG künftig noch zugelassen sein werden. Da bekommt man einen Einblick, wer noch die Chance hat, in die EG einen Rasenmäher zu liefern!

Die Studie verweist auf frühere empirische Erfahrungen, wonach die Integrationswirkungen für die Mitglieder einer Freihandelszone im allgemeinen positiv sind. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist in Österreich niedriger als in vier, aber höher als in acht EG-Staaten. In der Industriequote aber hält Österreich derzeit den Spitzenrang, während Produktivität und das Lohnniveau unter dem EG-Durchschnitt liegen. Die Handelsbilanz mit der EG ist strukturell passiv, das relativ höchste Defizit besteht für Österreich bei forschungsintensiven Waren, während unser Land bei rohstoff-, energie- und umweltintensiven Waren nur relativ kleine Defizite oder gar Überschüsse verzeichnet.

Es geht aber nicht nur um die wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit der größten Handelsmacht. Unser Land bildet mit den Ländern der EG menschlich, geschichtlich und kulturell eine Schicksalsgemeinschaft. Eines der Motive bei der Gründung der Gemeinschaft war aus einer historischen Erfahrung europäischer Geschichte abgeleitet: die gegenseitige Integration der beteiligten Volkswirtschaften soll aufgrund der inzwischen eingetretenen Verflechtung ein für allemal militärische Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedstaaten verhindern.

Im Koalitionsakt vom 16. Jänner 1987 verpflichteten sich die beiden Partner zu einer Aktivierung der Integrationspolitik. Seither

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher

wird über den Weg Österreichs nach Brüssel mit Theorien über den Beitritt nicht gespart: Ausweitung des Freihandelsabkommens mit der EG, Assoziation nach Art. 238, „global approach“, Dreisprungthese, Teilnahme am Binnenmarkt, Vollbeitritt. — Die Sprachverwirrung scheint komplett zu sein.

Österreich bedarf aber einer klaren Sprache gegenüber der EG, es braucht die eindeutige Darlegung unseres Willens. Eine Reihe von Äußerungen maßgebender EG-Persönlichkeiten offenbart die durch unser distanziertes Verhältnis gegenüber Brüssel entstandene Verunsicherung. Der Vorwurf, unser Land wolle nur Rosinen aus dem EG-Kuchen klauben, steht im Raum. So sagte das für Auswärtige Angelegenheiten zuständige Kommissionsmitglied Willy De Clercq, der das Interesse Österreichs an der EG grundsätzlich begrüßt: „Man kann nicht gleichzeitig außerhalb des Blocks stehen und Mitglied sein wollen.“

EG-Zugehörigkeit oder Außenseiterdasein, das ist die Frage, die sich der Rest-EFTA stellt. Wäre unsere künftige EG-Beziehung nicht mit den übrigen EFTA-Ländern, insbesondere den neutralen Staaten Schweiz und Schweden koordinierbar? So positiv ein Gleichklang der drei Neutralen in der EG-Haltung wäre — und ich stelle eine weitgehende Übereinstimmung fest —, Österreich steht — und das müssen wir zur Kenntnis nehmen — unter viel stärkerem Zugzwang als die beiden anderen Neutralen. Die Schweiz ist in einer unvergleichlich günstigeren Ausgangslage als wir. In jenen entscheidenden Jahren, als Österreich sich distanziert gegenüber Brüssel verhielt und lieber Arafat hofierte, hat die Schweizer Diplomatie 125 — ich wiederhole: 125 — bilaterale Abkommen mit der EG geschlossen, die es ihr nun leicht machen, die Entwicklung abzuwarten. Sie hat ihre gefährdeten Sektoren durch diese Abkommen geschützt. Die Schweiz hat ferner die gefährdeten Arbeitsplätze seit Jahrzehnten außer Landes verlagert und weist mit ihren zahlreichen multinationalen Konzernen 300 000 Arbeitsplätze, wie man schweizerisch sagt, vor Ort auf im Vergleich zu 35 000 von österreichischen Firmen, die im Ausland sind.

Der wichtigste Einwand, der regelmäßig gegen einen Beitritt Österreichs zur EG erhoben wird, ist die durch das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 beschlossene Neutralität. Der Verfassungsnorm der immerwährenden Neutralität und der gleichlautenden völkerrechtlichen Verpflichtung gilt unser voller Respekt. Österreich hat seine

Neutralität selbst zu interpretieren und nahm daher die im Moskauer Memorandum offerierte Garantieerklärung der Neutralität nicht an. Die Regierungsvorlage zum Neutralitätsgesetz erläutert — ich zitiere —: „Die dauernde Neutralität ist mit der Zugehörigkeit zu internationalen Staatenorganisationen durchaus vereinbar, sofern diese nicht einen militärischen Charakter haben. Die immer mehr zunehmende Verstärkung wechselseitiger Beziehungen der Staaten auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und humanitärem Gebiet macht die Absonderung eines Staates von dieser internationalen Zusammenarbeit geradezu unmöglich.“ — Soweit das Zitat.

In eingehenden Studien kommen Experten — vor allem sind die beiden Völkerrechtsprofessoren Hummer in Innsbruck und Schweitzer in Passau zu nennen — zu dem Schluß, daß die österreichische Neutralität einem Vollbeitritt zur EG nicht im Wege steht. Die EG ist kein militärischer Zusammenschluß, die vertraglich konkretisierte Aufgabenstellung ist eine wirtschaftliche, wobei das politische Ziel der europäischen Zusammenarbeit und Integration programatisch mitbestimmend ist. Nach der Studie der vorerwähnten Professoren mit dem Titel „Österreich und die EWG — neutralitätsrechtliche Beurteilung der Möglichkeiten der Dynamisierung des Verhältnisses zur EWG“ ist der EWG-Vertrag schon jetzt in seiner Gesamtheit neutralitätskonform.

Einige Ökonomen sehen zwar im neuen Artikel 100a einen Widerspruch zur Neutralität, da die Rechtsharmonisierung nun durch die Zulassung von Mehrheitsbeschlüssen im Rat der Gemeinschaften möglich ist. Die Einheitliche Europäische Akte hat durch die neuen Artikel 8c und 100a des EWG-Vertrages die Möglichkeit von Ausnahmen für einzelne Mitgliedstaaten und der Beibehaltung bestehender staatlicher Sonderregelungen erweitert. Mit der Begründung seiner neutralitätsrechtlichen Pflichten könnte der neutrale Mitgliedstaat „sehr wichtige Interessen“ — wie es heißt — im Sinne der Luxemburger Vereinbarung geltend machen und Einstimmigkeit verlangen. Unter Hinweis auf vitale Interessen können alle Beschlüsse verhindert werden.

Schließlich enthalten die Artikel 223 und 224 des EWG-Vertrages Schutzklauseln, die an sich als Neutralitätsvorbehalt ausreichen. — So die Auffassung beider Professoren. Hält sich ein Mitgliedstaat bei Anwendung dieser Bestimmungen an das Neutralitätsrecht, so

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher

kann darin kein Mißbrauch von Befugnissen im Sinne des Artikels 225 Abs. 2 EWG-Vertrag liegen.

Auch die Neutralitätsrechtlichen Bedenken gegen Artikel 113 EWG-Vertrag — die gemeinsame Handelspolitik nach einheitlichen Grundsätzen — sind ungerechtfertigt, da man mit dem Hinweis auf die sehr wichtigen Interessen die Einseitigkeit erzwingen oder sich auf die Schutzklausel berufen kann. Natürlich wäre es Aufgabe Österreichs, im Rahmen der notwendigen Beitrittsverhandlungen, die viele Jahre dauern werden, darüber müssen wir uns im klaren sein, seine Neutralitätspolitik glaubhaft darzulegen, wie dies auch durch die Neutralitätserklärung des irischen Parlaments anlässlich der Beschlußfassung über die Einheitliche Europäische Akte erfolgte. Der Neutralitätsvorbehalt würde die Konformität des Beitritts Österreichs im Sinne der Selbstinterpretation des Neutralitätsstatus absichern.

Die stärkere Internationalisierung des Rechtswesens bedingt leider auch — das muß ich als Föderalist mit Bedauern feststellen — eine Beeinträchtigung der Länderrechte. Hier teile ich die Auffassung des Herrn Bundesrates Dr. Bösch: Es gilt, hier zu versuchen, den Schaden für die Länderrechte so gering wie möglich zu halten.

Der EG-Beitritt Österreichs stellt die Verankerung unseres Landes in der Gruppe der pluralistischen Demokratien Westeuropas sicher. Unser Land kann seine Rolle als Handelspartner Osteuropas wesentlich stärker wahrnehmen, wenn es an der Wirtschaftsdynamik Westeuropas partizipiert.

Eine Abkoppelung vom Liberalisierungsschub innerhalb der EG würde hingegen für Österreich in seiner geographischen Randlage Stagnation und Rezession bedeuten. Exportorientierte, kapitalkräftige österreichische Unternehmen wären geradezu gezwungen, Fertigungsstätten im EG-Raum zu errichten, um diesen lebenswichtigen Markt zu sichern. Ein Verlust von Arbeitsplätzen wäre die Konsequenz. Österreichs Teilnahme am EG-Binnenmarkt hingegen brächte neue Betriebsansiedlungen und damit neue Arbeitsplätze, da es als Investitionsstandort interessant wäre.

Die Teilnahme am EG-Binnenmarkt beschleunigt die Internationalisierung unserer Wirtschaft und verstärkt den Druck, das Produktivitätsniveau an das der höchstentwickelten EG-Staaten anzugleichen. Die Inte-

gration bringt somit den Zwang zur Strukturverbesserung.

Das WIFO hat in der eingangs erwähnten Studie zwei Szenarien ausgearbeitet, das Referenzszenario, falls sich Österreich nicht zu einer Teilnahme am Binnenmarkt entschließt und nur Entwicklungen in der EG in Einzelfällen autonom nachvollzieht, sowie das Integrationszenario, die volle umfassende Teilnahme Österreichs am EG-Binnenmarkt. In der Handelspolitik müßte Österreich bei voller Teilnahme am Binnenmarkt durch Übernahme des EG-Zolltarifes eine Zolllenkung für Importe aus Drittstaaten vornehmen. Im Integrationszenario ist die Gefahr neu aufkommender protektionistischer Tendenzen der EG nicht gegeben, doch müßte Österreich im Bereich der staatlichen Subventionen Anpassungen an die Förderungsstruktur in der EG vornehmen.

In der Steuerpolitik ist beim Binnenmarktkonzept die Mehrwertsteuer nicht im Bestimmungsland, sondern im Ursprungsland einzuhoben. Zur allmählichen Angleichung der nationalen Steuersysteme hat die EG einen Korridor für die Mehrwertsteuersätze zwischen 14 und 20 Prozent festgelegt. Österreich hätte bei voller Teilnahme am Binnenmarkt den 32prozentigen Mehrwertsteuersatz zu eliminieren.

Im industriell-gewerblichen Sektor ergeben sich Erleichterungen im passiven Veredlungsverkehr und bei den Ursprungszeugnissen.

Im Agrarsektor ist die EG der wichtigste Partner Österreichs. Das Integrationszenario bedeutet nicht nur den ungehinderten Zugang zum EG-Markt, sondern andererseits auch die sicherlich schmerzhafteste Öffnung des österreichischen Marktes für die EG. Daraus ergäbe sich eine Verschärfung des Wettbewerbs, eine Reduzierung von Verarbeitungs- und Vermarktungskosten — darauf ist auch schon hingewiesen worden — und die Zurückdrängung von Gruppeninteressen.

Trotz der enormen Probleme der Landwirtschaft in der EG dürfte die Einbindung Österreichs — zu diesem Schluß kommt die WIFO-Studie — in die EG-Agrarmarktordnung eine vertretbare Lösung darstellen, wobei es natürlich gilt — das ist wieder meine Anmerkung —, den für Österreich typischen bäuerlichen Familienbetrieb zu sichern. Die EG-Bestimmungen lassen die Subjektförderung zu, die Flächenprämien — der Vorarlberger Landtag hat in seiner letzten Sitzung auch die Direktzuschüsse an die Bergbauern beschlossen —

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher

müßten selbstverständlich auch für die Zukunft nicht nur gewährt, sondern aufgestockt werden.

Im Sektor Handel prognostiziert die WIFO-Studie die Anpassung der Effizienz an das höhere ausländische Niveau sowie den Abbau der Preisunterschiede gegenüber der benachbarten BRD, wodurch sich der Kaufkraftabfluß in grenznahen Gebieten eher verringern würde.

Die Aussage bezüglich des Arbeitsmarktes lautet, daß die Richtung und Intensität der Wanderungsströme mehr von konjunkturbedingten Veränderungen der Nachfrage abhängen als von Integrationsschritten.

Das Zinsniveau sowie Versicherungsprämien dürften sich verringern, die Produktvielfalt im Finanzierungs- und Versicherungsbereich hingegen erhöhen.

Die WIFO-Studie resümiert, daß weder theoretische Modelle noch die qualitative Analyse eine eindeutige Empfehlung an die Wirtschaftspolitiker ermöglichen. Sie weist jedoch auf die prinzipiellen Unterschiede in der Behandlung Österreichs durch die EG: Österreich ist entweder Partner oder Außenstehender. Die Finalaussage darf ich Ihnen nicht vorenthalten: „Eine Nichtteilnahme am Binnenmarkt läßt sich nach diesen Überlegungen für Österreich nur rechtfertigen, wenn in Zukunft eine von der EG wesentlich abweichende wirtschaftspolitische Linie verfolgt werden soll oder wenn einige der Anpassungskosten in die fernere Zukunft verschoben werden sollen.“

Ich finde weder die eine noch die andere Konsequenz aus einem Nichtbeitritt für uns akzeptabel. Ein Abweichen von den die EG bestimmenden marktwirtschaftlich orientierten Wirtschafts- und Ordnungssystemen und von deren wirtschaftspolitischen Leitlinien ist ebenso abzulehnen wie eine Verschiebung unserer unerlässlich notwendigen Anpassung der Wirtschaftsstruktur auf die Jahrtausendwende oder gar danach.

Ich möchte Ihnen in alemannischer Offenheit meine Auffassung über unser Verhältnis zur EG kurz skizzieren, wobei ich mich in Übereinstimmung mit dem Großteil unserer Vorarlberger Landesbürger weiß. Vorarlbergs Einstellung zur Wirtschaftsgemeinschaft Europas ist sowohl von den wirtschaftlichen Gegebenheiten als auch von der geopolitischen Situierung unseres Landes und der historischen Entwicklung geprägt.

Während Österreich 26 Prozent der erzeugten Güter exportiert, hat Vorarlberg eine Ausfuhrquote von 45 Prozent, in der Industrie sogar mehr als die Hälfte. Dies bedeutet, fast jeder zweite Schilling der Güterproduktion ist nicht inlandsbestimmt, sondern wird exportiert, wobei 84 Prozent des Exportes 1987 von Vorarlberg in den EG-Raum floß. Unser Land — besiedelt von Rätoromanen und Alemanen, missioniert von irischen Mönchen — war Mittler zwischen dem germanischen Norden und dem romanischen Süden.

Die Route durch das Alpenrheintal und die Bündner Pässe war östlich des Querriegels Bodensee der für die germanische Italienpolitik lebenswichtige Verkehrsweg. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde Vorarlberg zum Brückenpfeiler zwischen den Besitzungen der Habsburger in der Schweiz und im deutschen Südwesten. Die Zugehörigkeit zum großen Habsburgreich öffnete die Möglichkeit zu regen, weitreichenden wirtschaftlichen Kontakten. Die Bodenseeregion bildete jahrhundertlang ein Kerngebiet der europäischen Mitte. Dieser Raum zählt aber auch heute in kultureller und geistiger Hinsicht zu den besonders fruchtbaren Landschaften mit europaweiter Ausstrahlung.

Nach meiner Auffassung hat Österreichs Wirtschaftspolitik nur zwei Alternativen: eine Verzweigungsstrategie, basierend auf der irri- gen Annahme, daß die Isolation gegenüber der immer größer werdenden EG, das Abschotten gegenüber der internationalen Konkurrenz leichter durchzustehen wäre als die mit der Integration verbundene Herausforderung aller Wirtschaftsbereiche. Diese Haltung wurzelt im Beharren in dem so gewohnten Subventionsdenken, aus dem Zurückdrängen der Erkenntnis, daß sich Veränderungstendenzen unerlässlich ergeben. Diese defensive Strategie führt jedoch unweigerlich zu einer Verlangsamung der technischen Innovation, zu abnehmender Wettbewerbsfähigkeit, höherer Arbeitslosigkeit und wachsenden Defiziten in den Leistungs- und Zahlungsbilanzen. Eingefrorene Arbeitsmarktstrukturen würden zu sozialen Spannungen führen. Der Anteil der Schattenwirtschaft würde wachsen, die Lebensqualität sinken. Österreich fiel auf das Niveau eines zweitklassigen Industrielandes zurück.

Die Offensivstrategie hingegen fordert die klare Bereitschaft zum Beitritt in die EG unter Betonung des unverrückbaren und unverzichtbaren Neutralitätsstatus. Die offensive Haltung, die wir durch einen baldmöglichsten Beitrittsbeschluß nach meiner Mei-

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Purtscher

nung bekunden sollten, hätte aus meiner Sicht doppelte Wirkung: Sie könnte die in Brüssel gehegten Zweifel über unsere Beitrittswilligkeit ausräumen und würde den Auftakt für Verhandlungen über die Aufnahme einleiten, die aufgrund der bisherigen Erfahrungen viele, viele Jahre dauern würden.

Noch wesentlicher als die Außenwirkung erachte ich die damit verbundene Herausforderung an uns Österreicher: Die unerläßliche Erkenntnis, daß mit dem Weg Österreichs nach Europa eine Mobilisierung aller Kräfte, insbesondere aller geistigen Ressourcen, unerläßlich ist.

Geschätzte Damen und Herren! Es ist ein Drittel Jahrhundert her, daß Österreich durch den Staatsvertrag 1955 einen beachtlichen demokratiepolitischen Impuls erhielt. Der Beitritt zur EG könnte auf wirtschaftspolitischem Gebiet durch die damit erzwungene Strukturreform, die technische und soziale Innovation, einen ähnlichen Impuls auslösen. Wir alle wissen, daß unser Eintritt in den großen europäischen Binnenmarkt, der spätestens Mitte der neunziger Jahre Realität sein dürfte, nicht nur Vorteile, sondern auch enorme Probleme bringen wird. Weder Euphorie noch Hysterie darf unsere Haltung bestimmen, sondern nüchterner Realitäts-sinn.

In zahlreichen Arbeitsgruppen, Expertenteams und Gutachten wurden die Konsequenzen aus einem Beitritt oder Nichtbeitritt analysiert. Die gesamthafte Beurteilung ergibt generell: Der Nichtbeitritt wäre unweigerlich negativer als der Beitritt. Wir müssen eben zur Kenntnis nehmen, daß die politischen Entscheidungen der Gegenwart kaum mehr ermöglichen, daß jemals ein Beschluß mit einer klaren Heilserwartung möglich ist. Umso mehr kommt der Abwendung von Unheil Bedeutung zu.

Österreich ist vitaler und tüchtiger, als es oft dargestellt wird. Es muß sich aber dessen bewußt sein, daß es für die Erlangung der EG-Reife gilt, die Ärmel hochzukrempeln und die Wirtschaft den Ansprüchen der Weltwirtschaft anzupassen, Flexibilität und Ideenreichtum zu beweisen, die Herausforderung der österreichischen Zukunft sowie die historische Gunst der Stunde zu erkennen.

Je eher diese EG-Entscheidung getroffen wird, umso früher tritt der Motivationsschub ein. Stimmen wir also weder Klagelieder noch Jubelchöre an! Nicht Angst, sondern Mut,

nicht Pessimismus, sondern Optimismus müßten unsere Haltung bestimmen. Mut war schon immer das Geheimnis des Erfolges.

In Abwandlung des Grillparzerwortes „Österreich über alles“ möchte ich formulieren: „Österreich wie alle anderen, wenn es nur will.“ (*Allgemeiner Beifall.*) ^{11.20}

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich erteile es ihm.

^{11.20}

Bundesrat Ing. **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Mit dem Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Pisek und Dr. Bösch wird die Bundesregierung ersucht, in Hinkunft in den Erläuternden Bemerkungen zu den Regierungsvorlagen darzustellen, inwieweit auf dem betreffenden Gebiet eine europäische Regelung besteht oder sich in Ausarbeitung befindet. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob die mit der jeweiligen Regierungsvorlage vorgeschlagene gesetzliche Regelung der in den Europäischen Gemeinschaften existierenden diesbezüglichen Rechtslage entspricht oder davon abweicht.

Diese Entschließung, der wir gerne unsere Zustimmung erteilen, ist gleichzeitig eine Aufforderung an die Bundesregierung, die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses mit besonderem Interesse weiterzubetreiben, und zwar weiterzubetreiben deshalb, weil schon im Arbeitsübereinkommen von SPÖ und ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Regierung vom 16. Jänner 1987 sowie in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 die prioritäre Bedeutung der Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses hervorgehoben wird.

Bereits am 3. Februar 1987 wurde mit Ministerratsbeschluß eine Arbeitsgruppe für europäische Integration auf Sektionsleiterebene eingesetzt. Ihre Aufgabe ist die vergleichende Bestandsaufnahme von EG-Regelungen und der österreichischen Gesetzeslage sowie die Erstattung von konkreten Vorschlägen für die österreichischen Rechtsangleichungsmaßnahmen und Verhandlungsinitiativen gegenüber den Europäischen Gemeinschaften.

Wie Vizekanzler Außenminister Dr. Alois Mock in seinem Vortrag an den Ministerrat am 1. Februar 1987 ausgeführt hat, hat die

21496

Bundesrat — 496. Sitzung — 28. Jänner 1988

Ing. Ludescher

Arbeitsgruppe für europäische Integration bereits folgende konkrete Ergebnisse vorgelegt — es waren sieben Punkte, die bereits von Bundesrat Pisec dargelegt wurden, ich möchte nur drei der wichtigsten Punkte wiederholen —:

Erstens: Einführung einer EG-Konformitätsklausel in den Erläuterungen zu allen relevanten künftigen Regierungsvorlagen.

Zweitens: Aufnahme von Gesprächen mit den Bundesländern über Kompetenzfragen, insbesondere auf dem Gebiet der technischen Vorschriften.

Drittens: Ausarbeitung beziehungsweise Vorbereitung von mit den EG-Regelungen kompatiblen österreichischen Gesetzentwürfen, zum Beispiel die Produkthaftung und viele andere mehr.

Dies scheinen mir die wesentlichen Punkte zu sein, wobei Punkt 1 der Arbeitsgemeinschaft für europäische Integration laut Anfragebeantwortung 725/AB des Bundeskanzlers vom 23. Dezember 1987 bereits Beachtung gefunden haben soll. Dort heißt es nämlich — wie es von Frau Dr. Schmidt dem Wesen nach erwähnt wurde —: Das Bundeskanzleramt hat mit Rundschreiben vom 9. September 1987 alle Bundesministerien ersucht, künftig in die Erläuterungen zu den Regierungsvorlagen einen Hinweis darauf aufzunehmen, ob auf dem betreffenden Gebiet eine Regelung der Europäischen Gemeinschaften besteht oder in Ausarbeitung ist und in welchem Verhältnis die vorgeschlagene Regelung zur Rechtslage der Europäischen Gemeinschaft steht.

Das heißt, daß nun in allen Ministerien die Gesetzentwürfe EG-konform zu erstellen sind. Bundesrat Pisec hat bereits auf diese zeitliche Verschiebung hingewiesen. Damit wäre ein weiterer Schritt zur EG-Annäherung gegeben.

Gesetze, welche mit den Gesetzen der Europäischen Gemeinschaften kompatibel sind, können bald auch für die Bundesländer von Vorteil sein. In der beabsichtigten Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz heißt es unter Punkt 5:

Artikel 16 hat zu lauten:

Die Länder können in Angelegenheiten, die in ihren selbständigen Wirkungsbereich fallen, Staatsverträge mit an Österreich angrenzende Staaten abschließen.

Dies könnte für Grenzregionen, wie bei uns in Vorarlberg, in grenzüberschreitenden Angelegenheiten, zum Beispiel Schischulwesen, Hilfsdienste wie etwa Bergrettung, Feuerwehr und so weiter, wesentliche Vereinfachungen und Erleichterungen bringen. Mit den Europäischen Gemeinschaften kompatible Gesetze sind für den gesamten Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen Österreich und den EG zur problemlosen Abwicklung unbedingte Voraussetzung.

In seinem großartigen Referat hat unser Landeshauptmann auch darauf hingewiesen, wie stark die Exportverknüpfungen unserer Industrie und des Gewerbes im Lande sind, und deswegen sind Integrationsbestrebungen ganz besonders wichtig. Hiezu hat Vizekanzler Alois Mock die verstärkten Integrationsbemühungen im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes im Jahre 1992, die dringend zu setzen sind, wie folgt dargelegt:

Die Integrationspolitik der Bundesregierung strebt in einem Global approach die umfassende, volle Teilnahme Österreichs an der Substanz des im Entstehen begriffenen europäischen Binnenmarktes an. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Integrationspolitik bilden die Lösung des Problems des EG-Gütertransitverkehrs durch Österreich, die Sicherung der österreichischen Agrarexporte in die EG, die Teilnahme an der österreichischen Technologiegemeinschaft, die verstärkte Zusammenarbeit auf dem Währungssektor, die Beteiligung am „Europa der Bürger“, sowie ein intensiver Dialog mit der europäischen politischen Zusammenarbeit.

Zum Schluß möchte ich noch zwei Stellungnahmen zur europäischen Integration wiedergeben. In der Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer zur europäischen Integration vom 2. Dezember 1987 heißt es dazu — ich zitiere —:

Die Teilnahme am europäischen Markt erfordert auf alle Fälle sorgfältigste Vorbereitung auf den Beitritt. Hierbei darf kein Aspekt des europäischen Marktes ausgeklammert werden. Die Unterschiede in der Rechtsordnung Österreichs und der EG sind zu untersuchen, die Harmonisierung ist voranzutreiben, die Chancen der künftigen Integration sind voll aufzuzeigen, ebenfalls aber auch die Probleme und deren Lösungen.

In der Stellungnahme der österreichischen Industriellenvereinigung, die bereits im Juni abgegeben wurde, heißt es:

Ing. Ludescher

Es ist unbestritten, daß von den EG zahlreiche Initiativen zur Schaffung und Angleichung europäischen Rechts ausgehen. Vielfach ist Österreich gezwungen, die von den EG gesetzten Rechtsnormen — an deren Zustandekommen Österreich zumindest derzeit keinen Anteil hat — in das österreichische Recht zu übernehmen.

Hummer und Schweitzer weisen in diesem Zusammenhang zu Recht auf die Gefahr der faktischen, rechtlichen Satellisierung Österreichs durch den stets wachsenden Harmonisierungsdruck des Gemeinschaftsrechts hin.

Auf Dauer würde ein Zwang zum Nachvollzug zu einem Verlust an Unabhängigkeit führen, der nach Ansicht des Schweizer Staatssekretärs Blankart größer wäre als jener, der mit einem Beitritt in Kauf genommen werden müßte. — Also auch Schweizer Bürger denken laut über einen EG-Beitritt nach.

So wurde in der Schweiz ebenfalls schon ein Beschluß gefaßt, daß sich der Bundesrat bei Gesetzesvorschlägen darüber äußern soll, ob auf dem betreffenden Gebiet eine europäische Regelung besteht oder in Ausarbeitung ist und wieweit Kompatibilität oder Widerspruch zwischen ihr und der vorgeschriebenen Rechtsvorschrift besteht.

Das heißt für uns in Österreich, daß wir uns mit den Chancen und Problemen, die eine künftige Integration mit dem Endziel eines Vollbeitritts für uns bedeutet, voll und ganz auseinandersetzen müssen, um nicht in eine Isolierung im großen europäischen Markt zu geraten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.31

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich erteile es ihm.

11.31

Bundesrat Ing. **Maderthaler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Die Diskussion um die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses ist durch das Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft zur Schaffung des Binnenmarktes im Jahr 1992 in ein sehr konkretes Stadium getreten.

Das Europakonzept der Bundesregierung hat sich in jüngster Zeit klar herausgestellt: Nach einer Politik der kleinen Schritte in den vergangenen Jahren ist nun die volle Teil-

nahme am Gemeinsamen Markt die Zielsetzung — nicht ohne Druck der ÖVP und insbesondere der Wirtschaft, das darf ich hier vielleicht anmerken.

Ich möchte noch eine Anmerkung machen, auch wenn die Frau Dr. Schmidt im Augenblick nicht hier im Hohen Haus ist. Ich glaube, man darf ihre Kritik nicht unwidersprochen lassen. Sie kann es ja dann im Protokoll nachlesen.

Frau Dr. Schmidt hat bei ihrer kritischen Wortmeldung ganz vergessen, über die Inaktivität ihres Parteikollegen, des damaligen Handelsministers Dr. Steger etwas zu sagen. Wenn sie schon die beiden Großparteien kritisiert, so hätte sie, glaube ich, auch hier Gelegenheit, viel darüber zu sagen. Daß sie es nicht tut, ist verständlich, aber ich möchte diesbezüglich ein bißchen nachhelfen.

Dr. Steger hat nämlich in der Zeit, als er als Handelsminister der zuständige Ressortminister war, nicht nur auf diesem Gebiet nichts gemacht, sondern er hat in anderen Dingen, die die Wirtschaft betreffen, auch nicht viel getan. Das muß man, glaube ich, klar sagen. Er hat es als eine besondere Beschäftigung empfunden, Staatswappen und Kommerzialratstitel zu verleihen, um sich vielleicht zusätzlich ein paar Freunde zu machen. Er hatte ja noch ein besonderes Hobby, nämlich seine Fernreisen, so etwa nach China, wo doch Brüssel so nahe gewesen wäre. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Da ist der steirische Landeshauptmann mit ihm geflogen!)*

Meine Damen und Herren! Jedenfalls bietet dieser Gemeinsame Markt mit 320 Millionen Menschen der Wirtschaft unseres Landes ohne Zweifel ungeheure Entwicklungschancen, wenn wir uns auch dessen bewußt sein müssen, daß es in einigen Bereichen natürlich Übergangsschwierigkeiten geben wird. Unsere Unternehmen werden sich nämlich einem enormen Konkurrenzdruck gegenüber sehen, dem sie nur bei einer weiteren Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen standhalten können. Man muß aber auch zur Kenntnis nehmen, daß sie den Wettbewerb nicht fürchten.

Ich sehe dem heute zur Debatte stehenden Antrag in Richtung Harmonisierung der Gesetzesbestimmungen Österreichs mit jenen der EWG als eine ganz wichtige Voraussetzung dazu an. Und fest steht für mich, daß trotz aller bereits ausgedrückten Vorbehalte die österreichische Wirtschaft durch die Annäherung an die EWG profitieren wird.

1675

Ing. Maderthaler

So konnte festgestellt werden, daß seit dem Abschluß des Freihandelsabkommens mit der EWG im Jahr 1972 unsere Exporte in die EG-Staaten stärker gestiegen sind als die sonstigen Gesamtexporte. Sie sind auch, was für die Entwicklung der Handelsbilanz von Bedeutung ist, stärker angestiegen als die Importe aus dem EG-Raum. Die enge wirtschaftliche Verflechtung mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft hat sich also insgesamt als Vorteil für Österreichs Wirtschaft erwiesen. Mit der fortschreitenden Integration innerhalb der EWG stößt dieses Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972 aber immer häufiger an Grenzen.

Das Weißbuch der EWG zur Binnenmarktpolitik, beschlossen im Jahr 1985 in Mailand, sieht die Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 vor. Österreich kann in dieser Situation nicht außerhalb der europäischen Integration stehenbleiben; es ist dies auch aus allen bisherigen Wortmeldungen hervorgegangen.

In diesem Weißbuch wird die Beseitigung materieller, technischer und steuerlicher Schranken angepeilt. Die Wirtschaft hat die Auswirkungen eines solchen Binnenmarktes natürlich in breiter Form diskutiert und spricht sich nach Abschluß dieser Diskussionen eindeutig für die volle Teilnahme am großen Europäischen Markt aus, wie das auch mein Vorredner, Bundesrat Ludescher, angeführt hat.

Die pointierte Bemerkung des EG-Kommissärs De Clercq — ich darf wörtlich zitieren —, „man kann in einen Klub nur voll integriert werden, wenn man Mitglied ist“, zeigt eindeutig, daß Teilnahme ab dem Jahr 1992 nur durch den Beitritt Österreichs zur EWG gewährleistet sein kann. Und ich begrüße unter dieser Voraussetzung ausdrücklich die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für diesen Beitritt, die in der interministeriellen Arbeitsgruppe bereits gestartet wurden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Die Harmonisierung in der Rechtsordnung ist in diesen Verhandlungen sicherlich ein ganz wichtiger Bestandteil.

Ich habe zu Beginn die Entwicklung der Bestrebungen Österreichs zur Angleichung an die EG kurz dargelegt. Ich weiß, daß noch vor wenigen Monaten eine Angleichung, so nahe, wie dies ohne Beitritt möglich ist, die Zielsetzung war. Die eingehende Beschäftigung jedoch mit der Integration in Europa hat

uns jedoch klar gemacht, daß die Vollmitgliedschaft der einzige Weg zum Europäischen Markt ist. Wir müssen uns aber auch im klaren darüber sein, daß Österreich damit ein Stück eigenständiger Wirtschaftspolitik aufgeben wird und die Konformität mit der EG suchen muß.

Unsere Anstrengungen zu einer Strukturreform der österreichischen Wirtschaft haben damit noch mehr Dringlichkeit bekommen, und der Zusammenhang zwischen außenwirtschaftlichen Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist natürlich sehr eng.

Wir stehen wirtschaftspolitisch mehr denn je unter Zugzwang. Die Vollendung des Binnenmarktes in Europa ist eine echte Herausforderung auch für Österreich geworden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß der Abstand zwischen österreichischen und EG-Regelungen derzeit zum Teil erheblich ist, auch darauf wurde bereits hingewiesen.

Die Problematik bezüglich Agrarpolitik möchte ich in meiner Wortmeldung völlig ausklammern, da es hierzu einen berufeneren Redner gibt, jedoch möchte ich noch auf einige andere Bereiche verweisen.

In der Verkehrspolitik zum Beispiel gibt es mit Sicherheit seitens der EG — das hat Herr Bundesrat Pisek sehr deutlich herausgestrichen — ein sehr vitales Interesse an der Einbindung Österreichs durch den Transitverkehr zwischen den nördlichen und südlichen EG-Staaten. Hier haben wir sicherlich auch etwas einzubringen, wir haben hier sozusagen einen Trumpf in der Hand, und wir sollten diesen nicht leichtfertig verspielen. Wir sollten uns durchaus dessen bewußt sein, daß wir hier etwas einbringen, das für die anderen von wesentlicher Bedeutung ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Österreich wird sicherlich nicht den Weg der Schweiz, nämlich den einer restriktiven Haltung zum Transitverkehr auf der Straße gehen können. Aber im übrigen bin ich überzeugt davon, meine Damen und Herren, daß auch die Haltung in der Schweiz überdacht werden wird. Es ist ja ganz deutlich vorhin vom Herrn Landeshauptmann Purtscher dargelegt worden, wie weit die Schweiz diesbezüglich in vielen Punkten schon ist. Zu glauben, daß sich die Schweiz eventuell ausschließen wird, kann man wirklich nicht annehmen; außerdem hat sie natürlich eine andere Ausgangsbasis als wir.

Ing. Maderthaner

Im Wettbewerbsrecht legt die EWG den bestehenden Vertrag mit Österreich so aus, daß ihre eigenen wettbewerbsrechtlichen Regelungen Eingang in Österreich finden. Österreich vertritt hierzu natürlich eine andere Ansicht; ein Beitritt wird aber eine Harmonisierung des Wettbewerbsrechts zur Folge haben müssen.

Die Unterschiede im Gewerberecht würden bei unveränderten Rechtsstandpunkten zu Wettbewerbsverzerrungen führen, vor allem aufgrund unterschiedlicher Gewerbeantrittsvoraussetzungen. Die Harmonisierung auf dem Gebiet des Steuerrechts wird nur bei Durchführung eines internationalen Finanzausgleichs möglich sein, einem Vorhaben, das die EG-Kommission vor bisher unlösbar zu scheinende Probleme gestellt hat. Es wird da also noch sehr vieles geschehen müssen.

Allein diese nur beispielhaft herausgegriffenen Rechtsbereiche zeigen uns, daß bei allem Optimismus über die Auswirkungen der Integration eine Vielzahl von Detailproblemen einer einvernehmlichen Lösung bedürfen.

Das heute zu beschließende Ersuchen an die Bundesregierung stellt aber eine wesentliche formale Voraussetzung für die Harmonisierungsbestrebungen dar.

Der manchmal erhobene Vorwurf, die Wirtschaft habe die weitgehende Annäherung an die EWG und letztlich den Beitritt zur EWG zu spät betrieben, kann, glaube ich, unter Hinweis auf das bisherige Abkommen mit der EWG, das ich ja schon angeführt habe, entkräftet werden.

Erst die durch das Weißbuch festgelegten konkreten Bestrebungen zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes haben über dieses Abkommen hinausgehende Überlegungen dringend erforderlich gemacht.

Daß von namhaften Wissenschaftlern die Vereinbarkeit eines EG-Beitritts mit der Neutralität Österreichs positiv behandelt wurde, hat ebenso zu der jetzt offenen Strategie beigetragen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen bis zum magischen Datum 1992 die Chance in dreierlei Hinsicht nützen, und ich möchte das wie folgt zusammenfassen:

Erstens: Möglichst frühzeitiger Antrag um Aufnahme in die EWG, und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß nur Vollmitglieder an

den EG-internen Diskussionen teilnehmen und mitsprechen können.

Zweitens: Aufrüstung der Wirtschaft für den großen Markt. Dadurch soll gewährleistet werden, daß sich unsere Unternehmen in verstärktem Wettbewerb behaupten können. Ich meine damit eine weitere leistungsorientierte Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Die Unternehmer selbst sind durchaus bereit und in der Lage, die Chancen auf dem größeren Markt zu nutzen.

Positiv möchte ich in diesem Zusammenhang auch den Bericht zur Lage der kleinen und mittleren Betriebe 1987 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten erwähnen, welche für diese Unternehmensgruppe, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bildet, konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Integration vorsieht.

Drittens: Harmonisierung der Rechtsvorschriften in allen notwendigen Bereichen — und dies schon vor einem Beitritt, damit der Einstieg erleichtert wird.

Ich glaube, daß Österreich trotz aller zu erwartenden Probleme gut beraten ist, den Weg zum Binnenmarkt zu gehen. Kontakte mit namhaften Vertretern der EG-Staaten — es wurden heute schon einige zitiert — haben gezeigt, daß von deren Seite eine positive Einstellung zu erwarten ist. Und der heute schon einmal von mir apostrophierte EG-„Außenminister“ De Clercq hat ja erkennen lassen, daß ein Beitritt Österreichs aus der Sicht der EG durchaus möglich ist.

Die EG-Vertreter haben aber auch immer wieder betont, daß die EG selbst keinen Anlaß hat, jemanden zum Beitritt aufzufordern. Wir stehen daher, meine Damen und Herren, unter Zugzwang. Österreichs Wirtschaft, schon jetzt auf einem qualitativ hohen Niveau, wird in diesen knapp fünf Jahren beweisen können, aber auch beweisen müssen, daß sie Europareife erreicht hat und bereit ist, die Chance zu nützen.

Jedenfalls gilt es gerade hier, rechtzeitig die Weichen in die Zukunft zu stellen, und die Zukunft kann nur heißen: Vollbeitritt, und zwar was den ökonomischen Bereich betrifft, und um den geht es ja. Und diese Herausforderung, meine Damen und Herren, muß mit Realismus und Optimismus und nicht mit Kleinmut und Pessimismus, aber auch nicht mit blinder Gläubigkeit an den großen Markt oder mit Leichtfertigkeit angenommen werden.

Ing. Maderthaner

Unsere klare Zielsetzung und Sprachregelung muß daher lauten: Beitritt ist Zukunft — mit all ihren Chancen und Risiken. Nichtbeitritt wäre ein Schritt in die Vergangenheit. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.46

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

11.46

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Heute liegt uns ein Entschließungsantrag zur Beratung vor, in dem die Bundesregierung ersucht wird, hinsichtlich in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlagen darzustellen, inwieweit — wie es in dem Antrag heißt — auf dem betreffenden Gebiet eine europäische Regelung besteht oder sich in Ausarbeitung befindet und ob die mit den jeweiligen Regierungsvorlagen vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen der in der EG existierenden diesbezüglichen Rechtsgrundlage entspricht oder davon abweicht.

In vereinfachter Form heißt das alles eigentlich nichts anderes, als daß man neu zu beschließende Gesetze auf ihre EG-Konformität und Europaeignung verstärkt überprüfen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich darf es dabei nicht zu einer Art „vorausgehendem Gehorsam“ Österreichs gegenüber den Europäischen Gemeinschaften kommen, denn bei allem Annäherungswillen muß natürlich die österreichische Autonomie gewahrt bleiben.

Ich bin aber der Ansicht, daß eben dieser Entschließungsantrag durchaus in die richtige Richtung zeigt, nämlich dahin, daß Österreich — über kurz oder lang und mit aller Konsequenz — zu einem integrativen Bestandteil eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes werden muß.

Ich möchte daher den Anlaß dazu nutzen, um einmal mehr die Wichtigkeit eines Beitritts unseres Landes zur EG hervorstreichend, eine Wichtigkeit, die Gott sei Dank mittlerweile von immer mehr Menschen und Gruppierungen in unserem Land erkannt worden ist.

Eine deutliche Sprache sprechen hiebei zahlreiche Beispiele aus der jüngsten Vergan-

genheit, die in ihrer Gesamtheit die positive Einstellung vieler unserer Landsleute hinsichtlich eines Eintritts Österreichs in den europäischen Binnenmarkt widerspiegeln.

Ich möchte zur Bebilderung einige wenige davon anführen. Von besonderer Bedeutung ist einmal sicherlich der Ministerratsbeschuß vom Dezember vergangenen Jahres, in dem die Option eines EG-Beitritts unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der immerwährenden Neutralität für die Zukunft nicht ausgeschlossen wird.

Einen Schritt weiter ist hiebei ja mittlerweile meine Partei gegangen, indem sie sich aus Anlaß des „Dreikönigstreffens“ von Maria Plain das eindeutige Ziel gesetzt hat, Österreich unter Bedachtnahme auf seine Neutralität zur Vollmitgliedschaft in die EG zu führen.

Auch die Landeshauptleutekonferenz schließt sich dem Pro-EG-Trend an, indem sie die Bundesregierung ersuchte, die Teilnahme Österreichs am Gemeinsamen Markt so rasch wie möglich anzustreben. Ich glaube, der eindrucksvolle Vortrag des Herrn Landeshauptmannes Purtscher hat dies sehr, sehr unterstrichen.

Ein klares Ja zur EG gibt es seit Jahresende 1987 auch seitens der Bundeswirtschaftskammer, die sich deutlich für die Teilnahme unseres Landes an einem gesamteuropäischen Markt ausspricht und als Konsequenz daraus den Beitritt Österreichs in die große westeuropäische Familie sieht.

Schließlich wird bereits seit geraumer Zeit seitens der Industrie vehement für eine Vollmitgliedschaft Österreichs bei den EG geworben, und auch das Wirtschaftsforschungsinstitut stellt in seiner jüngsten Studie fest, daß die vollständige Teilnahme am EG-Binnenmarkt für Österreich überwiegend Vorteile bringen würde.

Interessant erscheint mir in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß auch innerhalb der heimischen Bevölkerung eine deutliche positive Stimmung für einen EG-Beitritt unseres Landes geortet werden kann. Laut einer Umfrage des Fessel-Instituts sprachen sich nämlich 70 Prozent aller Befragten und sogar 85 Prozent aller Selbständigen für eine engere Kooperation mit den EG aus. Unter diesen Befürwortern plädiert eine Mehrheit von 54 Prozent für einen EG-Beitritt. Besonders der hohe Stimmenanteil der Selbständigen mag auf den ersten Blick manchen etwas

Dr. h. c. Mautner Markhof

erstaunen. Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß sich Österreichs selbständig Tätige keineswegs vor der Konkurrenz aus Europa fürchten. Und zu Angst besteht bei der Mehrzahl der heimischen Unternehmen tatsächlich wenig Grund, sind sie doch echt für kommende Herausforderungen gerüstet.

Die häufig gegen eine Vollmitgliedschaft geäußerten Vorbehalte im Hinblick auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Österreichs scheinen auch reichlich übertrieben. Wenn man sich nämlich die österreichische Außenhandelsstatistik des vergangenen Jahres ansieht, so zeigt sich, daß unser Land gerade im Export in den EG-Raum mit einem prozentuellen Anstieg von 4,5 Prozent beachtliche Erfolge erzielen konnte. Noch deutlicher wird dieser Trend hin zur EG, wenn man sich vor Augen führt, daß im selben Zeitraum die österreichischen Exporte insgesamt um 2,8 Prozent abgenommen haben. Die Exporte in die EFTA-Staaten verringerten sich sogar um 7,4 Prozent.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine natürlich nicht, daß ein Ja zur EG automatisch ein Nein zur EFTA bedeutet. Wir müssen aber die Dinge so sehen, wie sie in realiter sind. Und im täglichen Wirtschaftsleben ist nun einmal der EG-Raum für unser kleines Land der mit großem Abstand bedeutendste Handelspartner.

Eine große Chance für Österreich besteht überdies in seiner geographischen Lage am Rande des westlichen Europa. Wenn wir nun unser Know-how hinsichtlich der Gegebenheiten im Osten unseres Kontinents vernünftig einsetzen, so können wir in aller Bescheidenheit einen durchaus bedeutenden Faktor für das gesamte Europa darstellen.

Angesichts derartiger Tatsachen kann es nach meinem Dafürhalten überhaupt keine andere Möglichkeit mehr für unser Land geben als so rasch wie möglich hinein in die EG. Dabei möchte ich aber vor allem auf den Faktor Zeit verweisen. Denn gerade die Zeit ist es, die bei uns bei fortgesetztem Zögern und Zaudern zu knapp werden könnte. Zwar gibt es, wie bereits erwähnt, einen deutlichen Trend hin zur EG, guter Wille allein wird jedoch auf die Dauer nicht genug sein. Gerade aus der Sicht der heimischen Industrie, aber auch aus jener der Landwirtschaft wäre es nämlich ungeheuer wichtig, zu erfahren, worauf man sich nunmehr mittelfristig einzustellen hat. Bereits 1992 soll der europäische Binnenmarkt Wirklichkeit werden. Wann aber

wird auch Österreich zu diesem riesigen Wirtschaftsgebiet dazugehören?

Die Unternehmer müssen einfach erfahren, ob sie ihre Produkte nun EG-konform gestalten sollen oder nicht. Ich glaube, diese Frage ist mehr eine rhetorische. Ebenso möchten die Bauern gerne wissen, ob sie sich für den inländischen Markt vorbereiten sollen oder ob es vernünftiger wäre, sich auf Produkte zu verlegen, die einen innerhalb der EG konkurrenzfähig machen. Kurz: Allorts möchte man gerne erfahren, ob die nähere Zukunft nun EG ja oder EG nein bringen wird.

Denn nichts ist für eine mittelfristige oder längerfristige Planung lähmender als Ungewißheit. Diese plagt derzeit nicht nur uns Österreicher, sondern auch ausländische Investoren, die sich sehr wohl überlegen, ob sie ihr Geld in einem Lande anlegen sollen, das vielleicht in kurzer Zeit überhaupt nicht mehr zum großen Europa — wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten wollen — dazugehören könnte. Denn daß sich Österreich die Rosinen aus dem europäischen Kuchen picken kann, ohne dabei auch die Konsequenzen einer Mitgliedschaft tragen zu müssen, können doch nicht einmal die unverbesserlichsten Optimisten wirklich für möglich halten.

Nicht nur innerhalb unserer Republik ist es erforderlich, einen genauen Zeitrahmen für die weitere Vorgangsweise zur Frage Österreich — EG anzugeben. Auch gegenüber den Gremien der EG selbst wird man über kurz oder lang eindeutig Farbe bekennen müssen. Innerhalb der EG wartet man ebenso auf klare Entscheidungen aus Österreich wie bei den österreichischen Wirtschaftstreibenden und Bauern. Denn aufgrund von inoffiziellen schemenhaften Äußerungen werden die maßgeblichen Stellen der Europäischen Gemeinschaften sicher nicht von selbst tätig werden können, wie auch schon vorhin gesagt wurde, wenngleich man uns vielleicht gleichsam „goldene Brücken“ baut.

Die Österreich-Stimmung bei den Mitgliedsländern der EG ist nämlich als durchaus freundlich zu bezeichnen. Auch hiezu lassen sich gerade aus jüngster Vergangenheit viele Beispiele finden.

So meinte unter anderem etwa der belgische Außenminister Leo Tindemans — ich zitiere wörtlich —:

„Sollte ein Aufnahmeantrag gestellt werden, wird es für Österreich keine Hindernisse geben, wie sie für andere Beitrittswerber exi-

Dr. h. c. Mautner Markhof

stieren. Österreich hat eine besondere Funktion als ehemaliges Fenster Zentraleuropas und weiß viel mehr als andere, was im Osten vor sich geht.“ — Soweit das Zitat.

Der ehemalige Präsident der Europäischen Gemeinschaften, der Luxemburger Gaston Thorn, meinte zu diesem Thema — ich zitiere —:

„Die Westeuropäer seien zu einer Schicksalsgemeinschaft verurteilt, weshalb auch für Österreich die logische Entwicklung in Richtung EG führe. Völkerrechtlich gebe es dazu keine Hindernisse. Er sehe ohne gleichzeitige EG-Mitgliedschaft aber keine Chance für eine volle Teilnahme Österreichs mit Mitentscheidungsrecht am Binnenmarkt.“

Hermann de Lange wiederum meinte, daß Österreich die Wahl habe, EG-Vollmitglied oder ein europäisches Land zweiter Wahl zu werden.

Daß es keinerlei Mitbestimmung ohne eine Vollmitgliedschaft bei den EG geben könnte, geht ja unmißverständlich aus den Äußerungen von Willy De Clercq hervor, der heute schon öfter zitiert wurde. Er sagte — ich darf das wiederholen —:

„Ich sehe keine volle Integration in einen Klub, in dem man nicht Mitglied ist. Ein Mitglied könnte nämlich zu 100 Prozent mitbestimmen, während diese Möglichkeit einem Nichtmitglied eben nicht offenstehe.“

Der französische Ministerpräsident Jacques Chirac sieht im Status der militärischen Neutralität Österreichs ebenfalls kein Hindernis für den Beitritt zur EG. Ich zitiere:

„Wenn Österreich eines Tages beizutreten wünscht, wird es mit offenen Armen empfangen werden.“

Freundliche Worte zum Thema Österreich und EG fand man aber auch von Moskauer Seite. Dort sieht man nämlich keine Probleme darin, Österreichs Neutralität mit einem EG-Beitritt zu vereinbaren, solange die Integration nur politische und ökonomische Bereiche betrifft.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß man allorts einer EG-Annäherung Österreichs positiv gegenübersteht. Jetzt liegt es an uns, diese historische Chance zu nützen. Die Gelegenheit hiezu scheint derzeit nicht zuletzt wegen der beginnenden Entspannung

zwischen Ost und West günstig wie niemals zuvor.

Aus diesem Grund sollten wir die letzten Ressentiments raschest über Bord werfen, die letzten Zauderer überzeugen und uns in aller gebotenen Deutlichkeit für einen Eintritt Österreichs in die Europäische Gemeinschaft zum raschest möglichen Zeitpunkt entschließen. Insgesamt sollten wir 1988 auf allen Ebenen zu einem Jahr der integrationspolitischen Offensiven machen, zumal die kommenden Monate darüber entscheiden werden, ob Österreich zur Jahrtausendwende an einem dynamischen wirtschaftlichen Prozeß Westeuropas teilnehmen kann oder ob wir uns mit einer selbstgewählten Mittelmäßigkeit am Rande Europas begnügen wollen.

Deshalb meine ich auch, daß wir den vorliegenden Entschließungsantrag als einen weiteren Schritt hinein in die EG positiv beurteilen sollten. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.59

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

12.00

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. **Neisser**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es hat sicherlich eine gewisse symbolische Bedeutung, daß sich heute die österreichische Länderkammer mit dem Problem der österreichischen Europapolitik der kommenden Jahre beschäftigt, ist doch eine erfolgreiche Europapolitik ohne Einbeziehung der föderalistischen Probleme und Anliegen nicht möglich; wir sollten das auch heute besonders betonen.

Ich habe unlängst eine Diskussion zu diesem Thema miterlebt, wo man mir dann am Schluß der Diskussion gesagt hat: Wenn die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Gemeinschaft Wirklichkeit wird, ist eigentlich der Föderalismus überflüssig geworden.

Ich widerspreche einer solchen Ideologie, ich glaube, daß sie falsch ist. Ich glaube, daß der Föderalismus und der Regionalismus durch eine europäische Integration, an der auch Österreich teilnimmt, erhöhten Stellenwert erhalten wird.

Es ist auch in der Tat so, meine Damen und Herren — das ist bei einigen Vorrednern schon angeklungen —, daß sich das öffentliche Klima, die öffentliche Stimmung zu diesem Thema in den letzten Monaten unglaublich

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser

lich sensibilisiert hat. Hat man eigentlich jahrelang eher eine gewisse Grundskepsis zu dieser Frage feststellen können, befinden wir uns jetzt fast schon in einer Euphorie. Und hier sollte man vielleicht doch ein bißchen warnen. Ich glaube, genauso wenig berechtigt wie Skepsis ist, ist auch Euphorie; Realismus tut not. Bei aller Richtigkeit des Ziels der Teilnahme mit der Option der Vollmitgliedschaft — wenn ich das einmal so formulieren darf —, muß man sich im klaren darüber sein, daß dieser Weg dorthin vielfältig und schwierig sein wird, und zwar aus den verschiedensten Gründen.

Es gibt gute Gründe für die Annahme, daß sich manches im Vergleich zu früher geändert hat. Die Wissenschaft — das wurde heute schon angeführt — beurteilt heute die Frage der völkerrechtlichen Bedeutung einer Mitgliedschaft in der EG, einer Mitgliedschaft Österreichs in der EG anders. Es hat sich wahrscheinlich auch manches in den außenpolitischen Perspektiven geändert.

Aber, meine Damen und Herren, ich warne vor der Meinung, zu glauben, daß man heute etwa in Moskau alles das, was wir in Richtung Europapolitik tun, mit höchster Befriedigung und mit höchster Wertschätzung registriert. Man muß sich also schon im klaren darüber sein, daß es dort durchaus verschiedene Stimmen gibt.

Ich sage aber noch einmal: Das schließt nicht aus, daß wir dieses Ziel mit Konsequenz anstreben müssen. Und es gibt in der Tat, glaube ich, so etwas wie eine „Gunst der Stunde“, wie es Herr Landeshauptmann Dr. Purtscher formuliert hat, und auch eine Stunde der Notwendigkeit. Denn hier stimme ich voll und ganz dem zu, was unter anderem auch Professor Mautner Markhof am Schluß gesagt hat: Die „Alternative“, unseren Weg nach Europa zu unterlassen, besteht darin, daß wir ökonomisches und industrielles Schlußlicht in Europa werden.

Meine Damen und Herren! Dieser heutige Entschließungsantrag zeigt uns, glaube ich, aber noch eine andere Problematik auf: Unser Weg nach Europa ist nicht nur von der ökonomischen Zielsetzung her bestimmt, sondern bedeutet natürlich auch einen eminenten geistigen und kulturellen Integrationsprozeß.

Der Kern, der in Ihrer Entschließung steht — die sich im übrigen in der Intention völlig mit dem deckt, was wir in der Regierung wollen; das wurde ja auch schon bestätigt durch die Anfragebeantwortung, die der Herr Bun-

deskanzler vor einiger Zeit hier gegeben hat —, bedeutet letztlich, daß wir uns allmählich auch darauf vorbereiten müssen, uns in unserer Rechtskultur, in unseren Rechtsstrukturen sozusagen an Europa anzugleichen. Das ist ein sehr, sehr schwieriger Prozeß. Und deshalb bin ich auch dafür, daß man das Argument des erhöhten Verwaltungsaufwandes hier gar nicht so sehr in den Vordergrund stellt. Natürlich wird es schwierig werden für die Legisten in den Ministerien, diese Frage zu beurteilen. Aber das sind halt einfache Kosten, die wir dafür leisten müssen.

Die Schwierigkeit dieser Frage besteht unter anderem auch darin, daß wir hier so eine Art Strategie des „Als-ob“ einschlagen müssen. Wir müssen uns vorstellen, wie sollte eine Rechtsordnung ausschauen, wenn wir sozusagen schon die volle Teilnahme in der Europäischen Gemeinschaft hätten. Das ist ein sehr, sehr schwieriger Prozeß, aber ich glaube, er muß durchgeführt werden. Es ist diese Integration im rechtlichen Bereich überhaupt ein sehr, sehr wesentliches Element unserer ganzen Konzeption. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Schachner.)*

Ich habe vorhin schon gesagt, daß Föderalismus und Integrationspolitik eine untrennbare Einheit sind. Wir werden versuchen, das auch in anderen Bereichen zu verstärken und deutlich zu machen. Es steht im Text Ihres Entschließungsantrages drinnen und ist, glaube ich, jetzt vom Herrn Präsidenten Maderthaler oder vom Herrn Bundesrat Ludescher — ich weiß es nicht genau — wieder angesprochen worden, als er gemeint hat, wir stehen vor einer Reform der Bundesverfassung, wo ein nicht unwesentlicher Punkt darin besteht, daß die Länder nun beschränkt — nämlich bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich — die Möglichkeit bekommen sollen, Verträge, Staatsverträge abzuschließen. Also ein langgehegter Wunsch der Länder, eine teilweise außenpolitische Autonomie zu geben, wird jetzt erfüllt. Das bedeutet natürlich auch in einem Gesamtkonzept der Integrationspolitik für die Länder eine unglaubliche Chance, weil man hier Regionalpolitik sehr differenziert betreiben kann und auch in einer ganz bestimmten länderkonformen politischen Ausrichtung. *(Stellvertretender Vorsitzender Köstler übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Es war daher — das möchte ich hier sagen —, bei allen Schwierigkeiten, die sich in den anderen Punkten dieser Verfassungsnovelle ergeben haben — da hat der Herr Landeshauptmann Purtscher schon recht; wir wer-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser

den versuchen, auch im Umweltschutz eine praktikable Lösung für eine Bundeskompetenz zu finden —, dieser Punkt, den ich jetzt erwähnt habe, eigentlich im Begutachtungsverfahren bis auf einige Detailfragen im wesentlichen außer Streit gestellt.

Ich glaube daher — das darf ich noch einmal sagen —, daß der heutige Entschließungsantrag ein wichtiges Element eines Gesamtkonzeptes einer europäischen Integration ist, die wir in unserem Ziel immer klar vor Augen haben müssen. Um dieses Ziel aber zu erreichen, wird es noch vieler und vielfältiger Anstrengungen bedürfen. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.07

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile es ihm.

12.07

Bundesrat Ing. **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EG ist in weiten Bereichen der Politik zum entscheidenden Akteur in Europa geworden. Es ist deshalb unsere Aufgabe, den Blick über den Tag hinaus zu richten, vor allem aber auch nach vorn, gewiß aber auch durchaus zur Seite, manchmal auch zurück, denn dieses Rundumschauen schafft Orientierung. Wir können sehen, woher wir kommen, wo wir gerade sind und wohin der eingeschlagene Weg auch führen soll.

Daher ist der heute eingebrachte Entschließungsantrag auf etwas ganz Einfaches abgestellt: einfach sehen, was kommen kann, Gefährliches, vielleicht auch Unabänderliches, aber auch Wünschbares.

Die Diskussion um die Vorbereitung einer eventuellen Mitgliedschaft Österreichs in den EG bedeutet Voraussicht und dann natürlich auch Absicht, Vorhaben und Entwurf.

Martin Haidegger hat diesen Entwurf — der Mensch muß ständig seine Gegenwart in die Zukunft hineinwerfen (*Zwischenruf des Bundesrates Konečný*) — als wesentliche Existenzbedingung des Menschen und natürlich auch der Politik bezeichnet. Herr Kollege Konečný, es wäre durchaus wünschenswert, wenn Sie Haidegger studieren würden. Und dieser Antrag der Kollegen Dr. Bösch und Dr. Pisec kommt den Intentionen Haideggers sehr nahe.

Österreichs Landwirtschaft hat an der Diskussion über die wirtschaftliche Integration

Europas von allem Anfang an teilgenommen. Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, daß die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit in Europa auf Intentionen der Landwirtschaft zurückgeht, daß diese Diskussion entscheidend vom Agrarsektor beeinflußt wurde.

Frau Dr. Schmidt, ich darf Ihnen auch sagen, daß es der niederösterreichische Bauernbündler Ing. Figl war, der bereits im Jahre 1948 bei der Gründung der OÖED die Fragen der Landwirtschaft zur Diskussion gestellt hat, und daß es der damalige Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann war, der sich im Jahre 1959 bei der Beschlußfassung des Landwirtschaftsgesetzes weitgehend an den Bestimmungen der EG orientiert hat, zu einer Zeit also, zu der die Freiheitliche Partei diese Fragen noch gar nicht diskutiert hat.

Die Bemühungen der EG-Staaten, bis zum Jahre 1992 einen einheitlichen Binnenmarkt zu schaffen, den Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft zu intensivieren, werden die Drittländer weiter ins Abseits rücken. Das wäre für die Wirtschaft unseres Landes, aber insbesondere auch für die Landwirtschaft ruinös; Fakten seit dem Abschluß des Freihandelsabkommens 1972 dokumentieren das deutlich.

Im Zeitraum von 1972 bis 1986 wuchsen die Agrareinfuhren um 201 Prozent, die Ausfuhren lediglich um 92 Prozent. Heute stehen Importen von rund 15 Milliarden Exporte von 7,3 Milliarden Schilling im Agrarbereich gegenüber. Da können wir leider mit den positiven Ausfuhren, die Herr Präsident Maderthaler getätigt hat, nicht mithalten. Daher wird es für die österreichische Landwirtschaft von größtem Interesse sein, diese Bemühungen um eine Vollmitgliedschaft hier zu diskutieren.

Ursachen für die unerfreuliche Entwicklung, insbesondere in der Handelsbilanz, waren erstens, daß im Jahre 1972 die Landwirtschaft ausgesperrt wurde, daß man zwar einen Agrarbriefwechsel zur Harmonisierung der agrarischen Außenhandelsbeziehungen abgeschlossen hat, daß es aber leider zu wenig Aktivitäten der österreichischen Minister, der zuständigen Ressortchefs gab. Ich möchte gar nicht Landwirtschaftsminister Haiden alleine nennen, sondern auch Ihre Kollegen, Frau Dr. Schmidt, von der Freiheitlichen Partei, Dr. Steger und den Staatssekretär Murer, die leider bei den Behörden in Brüssel überhaupt nicht vorstellig wurden.

Zweitens ist die unerfreuliche Entwicklung

Ing. Penz

in der agrarischen Handelsbilanz gegenüber den europäischen Staaten auch darauf zurückzuführen, daß uns eine EG-konforme Erstattungsregelung fehlt, die die Differenz zwischen dem Weltmarktpreis und dem Einkaufspreis rückerstattet, und drittens auch auf die Exportstruktur — das sei sehr offen gesagt —, weil der Anteil der Agrarrohstoffe Übergewichtig und der Anteil der Verarbeitungsprodukte leider unterentwickelt ist.

Entscheidend für die Position der Landwirtschaft wird aber auch die Frage sein, welchen Kurs die EG ansteuern. Die agrarpolitischen Zielsetzungen Österreichs, verankert im Landwirtschaftsgesetz — ich habe es bereits erwähnt —, seit dem Jahre 1959 in Geltung, sind denen der EG, die in den „Römer-Verträgen“ festgehalten wurden, sehr ähnlich. Ähnlich sind aber auch, zugegebenermaßen, die Probleme. Auch die Landwirtschaft in der Gemeinschaft ist durch eine enorme Überschussituation gekennzeichnet. In den EG-Staaten liegen 1 Million Tonnen Butter, 12 Millionen Tonnen Getreide und 800 000 Tonnen Magermilchpulver auf Lager. Es reichen auch die finanziellen Mittel — rund 350 Milliarden Schilling — nicht mehr aus, um diese Überschüsse zurzeit zu finanzieren.

Diese agrarpolitische Diskussion spiegelt sich auch in zwei gegensätzlichen Modellen wider: Auf der einen Seite verlangen Länder mit sehr günstigen Strukturen, wie beispielsweise Großbritannien oder auch Frankreich, eine Verschärfung des Wettbewerbs, selbst bei weiterer Senkung der Agrarpreise. Das würde letztlich zu einer weiteren Konzentration der Produktion in Großbetrieben führen und natürlich eine Präferenz für begünstigte Standorte bedeuten.

Angesichts der schweren ökologischen Probleme, mit denen diese Länder allerdings schon jetzt zu kämpfen haben, dürfte sich dieser Extremstandpunkt kaum durchsetzen. Diesbezügliche Existenzängste der österreichischen Landwirtschaft, die mit ihren Betriebsgrößen von rund 14 Hektar durchaus im EG-Durchschnitt liegen, sind daher weitgehend unbegründet. Andererseits wird es immer wahrscheinlicher, daß sich der Standpunkt der Länder mit kleineren Strukturen — an der Spitze auch die Bundesrepublik Deutschland — durchsetzt, daß die Reduktion der Überschüsse durch Mengenbegrenzungen bei gleichzeitiger positiver Preispolitik zu erreichen ist; der Weg einer ökosozialen Agrarpolitik also, den Österreich bereits vorgezeichnet hat, mit dem Ziel, die bäuerliche Landwirtschaft, den bäuerlichen Familienbe-

trieb, der neben der Produktion von Nahrungsmitteln weitere Aufgaben auch überwirtschaftlicher Natur zu erfüllen hat, zu erhalten. Es gilt, die industriell-agrarische Produktion überhaupt zu verhindern.

Es darf auch angenommen werden, daß die ökologischen Probleme, die beispielsweise in Holland zurzeit sehr heftig diskutiert werden, zu einer Produktionsrücknahme führen, da das Grundwasser mit Nitrat belastet ist und die hohe Phosphorbelastung bereits zu einer Eutrophierung der Gewässer führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Österreich in den nächsten Wochen die Diskussion um die Marktordnung zu führen. Es wird darum gehen, bei diesen Gesetzen und bei dieser Diskussion die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft in den Vordergrund zu stellen. Dazu bedarf es zunächst keiner Anpassung der österreichischen Marktordnung an das Marktordnungssystem der EG. Vielmehr muß der Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich in der Marktordnung wettbewerbsfähig gemacht werden. Es muß uns gelingen, Rohprodukte wie Getreide und Fleisch noch besser zu veredeln und die Konkurrenzfähigkeit durch den Abbau von Überschusskapazitäten, vor allem im Molkerei- und Mühlenbereich, zu erhöhen.

Wir haben in Österreich im Molkereibereich eine Verarbeitung von 270 Tonnen pro Mann und Jahr, in Deutschland beispielsweise eine solche von 505 Tonnen pro Mann und Jahr. Wir haben in Österreich noch 407 Mühlen, in Deutschland sind es nur mehr 10 Mühlen, die die Versorgung sicherstellen.

Die landwirtschaftliche Verarbeitung ist sowohl in der Schweiz — einem Land, das heute auch vom Herrn Landeshauptmann Purtscher als Vorbild zitiert wurde — als auch vor allem in den Niederlanden wesentlich stärker entwickelt als in Österreich. Das kommt auch im Umfang und in der Ausfuhr und in der Zusammensetzung der Agrarprodukte zum Ausdruck. In der Schweiz entfallen beispielsweise vier Fünftel der Ausfuhren auf Verarbeitungsprodukte, in Österreich sind es leider kaum zwei Fünftel.

Mittelfristig, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Neuverhandlung des Agrarbriefwechsels unbedingt erforderlich, um unseren handelspolitischen Besitzstand im Bereich der Rinder, des Käseabkommens, bei Wein und allenfalls auch noch bei kleineren Produkten, etwa Fruchtsäften, durch Son-

Ing. Penz

derverträge abzusichern und zu verbessern. Hier seien insbesondere die Bemühungen unseres Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Riegler lobend hervorgehoben, der als einer seiner ersten Aktivitäten auch die Notwendigkeit gesehen hat, mit den Behörden in Brüssel zu verhandeln und das Käseabkommen nicht nur abzusichern, sondern auch noch zu verbessern.

Wesentlich wird aber auch sein, im kurzfristigen Gespräch eine Harmonisierung im Veterinärrecht, im phytosanitären Bereich, bei den Viehzuchtbestimmungen, bei den Pflanzen- und Saatzuchtbestimmungen ebenso herbeizuführen wie im Lebensmittelrecht. Das österreichische Lebensmittelrecht zählt ja bekanntlich zu den strengsten in Europa und schafft dadurch für die österreichische Landwirtschaft Wettbewerbsnachteile.

Sollte sich Österreich aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen zu einer Vollmitgliedschaft entschließen, so müßten langfristig für die Landwirtschaft folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

Erstens wäre eine kontinuierliche Anpassung des österreichischen Agrarbudgets an das Niveau des gemeinschaftlichen nötig und nationale Zuwendungen, wie sie in der EG selbstverständlich sind und auch gehandhabt werden, erforderlich; das bedeutet für Österreich jährlich einen Beitrag von 26 Milliarden Schilling.

Zweitens wären Vereinbarungen notwendig, um ausreichende Förderungsmaßnahmen aus den Mitteln der Gemeinschaft zu erreichen, und auch die Zulassung nationaler Förderungen für die benachteiligten Gebiete Österreichs, deren Anteil im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten weitaus größer ist. In diesem Zusammenhang darf ich nicht nur die Bergbauerngebiete, sondern vor allem auch die Grenzregionen nennen, die alleine aus ihrer Produktion nicht die Existenz ihres Familienbetriebes absichern können.

Die Vorteile eines EG-Beitrittes für die österreichische Landwirtschaft bestünden vor allem darin, daß wir neue Märkte erschließen könnten und daß wir einen besseren, einen günstigeren Zugang zu unseren traditionellen Märkten, vor allem in Südtirol, in Oberitalien und auch in Deutschland, hätten, zweitens hätten wir bessere Bedingungen für unsere Produktion, denn es steht fest, daß die Betriebsmittelpreise im europäischen Raum weitaus günstiger sind als in Österreich, und

drittens würde Österreich ja auch in den Genuß eines effizienten Außenhandelsschutzes kommen, der mit der Liberalisierung vieler Agrarimporte, vor allem aus den Ostblockländern, aufräumen würde.

Von der Gemeinschaft der zwölf EG-Staaten mit ihren 320 Millionen Einwohnern geht eine Dynamik aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, der sich Österreich nicht entziehen kann. Es ist daher ein Gebot der Stunde, unsere Beziehungen zur EG nicht nur weiterzuentwickeln, sondern auch zu intensivieren.

Für die österreichische Landwirtschaft heißt das für die nächsten Jahre: konsequenter Ausbau der österreichischen Agrarpolitik unter Berücksichtigung der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft. Die Schwerpunkte heißen Forcierung der Qualitätsproduktion und der Spezialprodukte, vor allem der komplementären Produkte, wo wir im europäischen Raum durchaus die Chance haben, solche abzusetzen. Das bedeutet auch in absehbarer Zeit verstärkte Bemühungen in der Vermarktung und im Marketing. Das heißt Ausbau der Einkommenspolitik durch das System der Direktzahlungen und der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichischen Bauern sind fleißig. Sie werden bei den gleichen Startbedingungen, die die anderen Bereiche heute als Selbstverständlichkeit ansehen, im europäischen Raum durchaus ihre Existenzberechtigung haben und ihre Chance nutzen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Bundesräten der SPÖ.)* ^{12.25}

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

^{12.25}

Bundesrat **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die in den letzten Monaten aufgeflackerte EG-Debatte — die heute hier geführte Aussprache hat das in wesentlichen Teilen durchaus widergespiegelt — ist nicht frei von absurden Elementen.

Wir reden hier über eminent bedeutsame wirtschaftspolitische Entscheidungen, und ich habe immer wieder den Eindruck, daß sich manche Sprecher, denen ich wirtschaftspolitische Grundlagen durchaus zurechnen würde, geradezu mit erotischen Gefühlen der EG

Konečný

zuwenden und alles das, was sie an Sachverstand in die Diskussion einbringen könnten, zurückstellen. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Aber es gibt einen zweiten Gesichtspunkt, und Kollegin Schmidt hat mich da natürlich provoziert. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Hört! Hört!*) Nicht in dieser Hinsicht, Herr Kollege!

Kein Mensch zweifelt daran, daß jenes gesellschaftspolitische Lager, das die FPÖ heute organisiert, immer schon für den Anschluß war — augenblicklich ist es halt jener an die EG. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Heide Schmidt.*)

Lassen Sie mich einen dritten Gesichtspunkt sehr, sehr deutlich hervorheben — ich bedaure, daß der Kollege Mautner Markhof jetzt nicht da ist —: Hier ist geradezu im Chorgesang die Forderung nach der einheitlichen Sprachregelung gegenüber der EG erhoben worden. Dieser Refrain ist richtig. Diese einheitliche Sprachregelung gegenüber der EG ist wahrscheinlich das Allerwichtigste, was wir in dieser Phase brauchen. Zumindest für die Vertreter der anderen Regierungspartei sollte man aber davon ausgehen, daß jene Klarstellung der österreichischen Bundesregierung, auf die sich auch Herr Minister Neisser bezogen hat, unabhängig von den, durch welche Einflüsse immer zustande gekommen, „Dreikönigsbeschlüssen“ ihrer Partei, diese gemeinsame Sprachregelung ist, mit der die österreichische Bundesregierung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft aufzutreten hat.

Wir haben uns, und ich glaube, das ist eine taugliche und sinnvolle Grundlage, über das letzte Vierteljahrhundert zu einem sehr stufenweisen Vorgehen in Richtung Europäische Gemeinschaft entschieden.

Österreich hat zu jenen Ländern gehört, die sich redlich bemüht haben, zu verhindern, daß dieses Europa in zwei wirtschaftliche Blöcke, wie es damals schien, EG und EFTA, zerfällt, hat bis in die letzten Stunden mitverhandelt und sich bemüht, hier Brückenschläge zu ermöglichen, hat sich bemüht, diese Brückenköpfe zwischen zwei handelspolitischen Blöcken bestehen zu lassen.

Wir haben unsere eigenen Verhältnisse mit der damaligen EWG mit dem Globalübereinkommen in einer Art und Weise, die uns ein schrittweises Hinzuwachsen zu diesem euro-

päischen Markt ermöglicht hat, angepeilt, und wir haben in den letzten Jahren in einer Fülle von Detailregelungen, von praktischen Kooperationen dieses Land näher an diesen großen und dynamischen Wirtschaftsraum herangeführt.

Heute setzt uns die EG, und das ist ja schließlich der erste Punkt dieser Beschlussfassung in der Bundesregierung, mit der Terminisierung des gemeinsamen Binnenmarktes auf 1992 eine klare Latte — ob sie dann eingehalten wird, ist noch eine zweite Frage.

Wir sollten Dinge nicht vermischen. Wir sollten uns mit der wirtschaftlichen, finanziellen und auch intellektuellen Kapazität dieses Landes darauf konzentrieren, jene Probleme zu meistern, jene Vorbereitungen zu treffen, die notwendig sind, um die Teilnahme am Binnenmarkt, die wir anstreben, für Österreich positiv zu gestalten.

Vergessen wir bitte eines nicht: Alles das, was immer wieder in Diskussionen über negative Auswirkungen für Österreichs Wirtschaft oder Gefahren, von denen mit Recht gesprochen wurde, genannt wird, ist nicht notwendigerweise dem Beitritt vorbehalten. Vieles davon wird in der ganzen Härte der Auswirkungen auch schon bei der Teilnahme am Binnenmarkt für Österreich zutreffen.

Wir sollten uns ganz klar darüber sein, daß unsere Optionen begrenzt sind. Österreich liegt nun einmal dort, wo es liegt, und es hat seine handelspolitischen Beziehungen in bestimmte Richtungen, die nicht willkürlich austauschbar sind.

Aber wir sollten aus einer rationalen Entscheidung — um zu dem noch einmal zurückzukommen, was ich am Anfang gesagt habe — kein Halleluja machen. Wir sollten beim Halleluja-Singen vor allem nicht in den Fehler verfallen, darauf zu vergessen, mit der Bevölkerung dieses Landes, mit der Bevölkerung einzelner Regionen, mit den Beschäftigten einzelner Wirtschaftszweige sehr, sehr genau über die Auswirkungen zu sprechen, die selbst schon eine Teilnahme am Binnenmarkt haben.

Wenn Herr Landeshauptmann Purtscher, von seinem Standpunkt her hundertprozentig verständlich, darauf hingewiesen hat, daß die zu 45 Prozent exportorientierte Vorarlberger Wirtschaft natürlich dieses Problem in einer ganz spezifischen Art und Weise sieht, so ist das richtig. Ich nehme hier doch an, daß diese hohe Exportquote zu einem guten Teil durch

Konečný

die Vorarlberger Textilindustrie mitverursacht wird. Aber es gibt in diesem Land andere Regionen und andere Industriezweige, die im wesentlichen für den österreichischen Binnenmarkt produzieren. Es gibt den großen Bereich der Landwirtschaft, über den gerade einiges gesagt wurde. Dort werden die Auswirkungen ganz, ganz anders aussehen.

Wir können vielleicht den Menschen, die dort betroffen sein werden, heute die Angst vor Folgen nehmen, aber die Folgen können wir ihnen nicht abnehmen. Und im Sinne einer ehrlichen, bürgernahen und transparenten Politik sollten wir hier nicht versuchen, irgend etwas zuzudecken, irgend etwas zu beschönigen, sondern wir sollten positive wie negative Folgen, die manchmal zusammenreffen in einer Industrie, in einer Region oder in einer Person, die manchmal aber auch auseinanderklaffen, klar und deutlich aussprechen.

Es ist heute — und das ist sicherlich eine besondere Aufgabe dieses Hauses — bereits davon gesprochen worden, daß aufgrund der spezifischen Verfassungsstruktur Österreichs jene Bereiche, für die es zentrale Regelungen der EG gibt, die dann auch von Österreich zu exekutieren wären, überproportional stark in jene Kompetenztatbestände fallen, die heute in Österreich den Ländern vorbehalten sind. Das bedeutet — was sicherlich nur ein Problem unter vielen ist, aber eines, das diese Kammer im besonderen Maße zu interessieren hat —, daß die Abtretung von Entscheidungskompetenzen an eine dann von uns nur marginal mitbeeinflusste Zentrale in besonderem Maße die Autonomie, die Entscheidungskraft der Länder unterminieren würde; ein Gesichtspunkt, dem wir sicher unser besonderes Augenmerk zuzuwenden haben.

Wir sollten uns keinen Illusionen darüber hingeben, was ein hohes Maß an Integration Österreichs für viele autonome Spielräume bedeutet — gar nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch in vielen anderen Bereichen —, daß die sozialpolitische Entwicklung in Österreich, wie wir sie gewohnt sind, sich notwendigerweise dann unmittelbar am Tempo der europäischen Entwicklung zu orientieren hat, daß etwa die Mitsprache der Sozialpartner in vielen Bereichen minimiert würde im Verhältnis zu dem, was wir gewohnt sind — das sind nur einige Beispiele, die an dieser Stelle anzuführen sind.

Das Resümee aus all dem ist sicherlich nicht der Aufbau einer unhaltbaren Gegenposition, sondern das Resümee ist, davor zu war-

nen, in Euphorie zu verfallen, und davor zu warnen, jene Politik zu betreiben, die Peter Jankowitsch so treffend als den „Europopulismus“ bezeichnet hat: sich jetzt gegenseitig zu übertreffen mit Initiativen und Formulierungen, Vorstößen und Aktionen, die der österreichischen Öffentlichkeit für den jeweiligen Urheber oder die jeweilige Urheberpartei den Eindruck vermitteln sollen, sie seien besonders eifrige Europäer.

Wenn ich in diesem Zusammenhang ein besonders groteskes Beispiel anführen darf, dann ist es etwa das schulbubenhafte Vorgehen des Parteiobmannes der FPÖ, der es für notwendig gehalten hat, zu bitten, man möge doch seitens der Bundesrepublik Deutschland den „lieben Russen“ erklären, sie sollen doch nicht dagegen sein, daß Österreich der EG beitrifft. Ich glaube, das ist genau das, was jede Verhandlungsposition Österreichs untergräbt, wenn jetzt jeder glaubt, er muß es sein, der die entscheidende Weichenstellung für einen Beitritt vornimmt. Wir werden noch soweit kommen, daß irgendeine österreichische Hausmeisterin, die einen Portier im Obersten Sowjet kennt, die österreichische Integrationspolitik durch freundschaftliche Empfehlungen mitbestimmt. *(Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Dann stellen Sie doch die Weichen! Auf das warten wir schon lange!)*

Die Bundesregierung — da brauchen Sie keine Sorgen zu haben — hat mit jener Entscheidung, die der Herr Minister hier bereits referiert hat und auf deren Bedeutung er hingewiesen hat, eine solche Weichenstellung vorgenommen.

Es geht darum, auf einer weiteren Stufe in einem Prozeß, den man bisher als dreistufig bezeichnen könnte, am europäischen Binnenmarkt teilzunehmen, sich für diesen schwierigen Augenblick unter Anspannungen aller Kräfte gut vorzubereiten und sich selbstverständlich die Option offenzuhalten, nach vollzogenem Schritt auch die Frage eines Beitrittes zu diskutieren.

Eine solche Abfolge scheint auch deshalb sinnvoll zu sein, da die innere Entwicklung der EG in den letzten Jahren keineswegs linear verlaufen ist und die innere Entwicklung der EG auch für die nächsten Jahre nicht planbar und vorhersehbar ist. Auch innerhalb der EG verlaufen die Entwicklungen eher schubweise, und die Akzente und die Richtungen solcher Schübe sollten wir uns doch noch anschauen. Dies gerade dann, wenn wir die österreichische Neutralität nicht als Lippenbekenntnis betrachten, sondern als etwas mit

Konečný

realen Inhalten. Dies gerade als Land, das — wir haben es uns auch nicht ausgesucht, aber die Geographie ist halt so, die politische wie die reale — in einer Grenz- und Brückenposition liegt.

Ich würde es nicht wagen, die innersowjetische Entwicklung auf die nächsten fünf Jahren zu prognostizieren, ich würde es nicht wagen, die Handelsbeziehungen zwischen den COMECON- und den EG-Staaten für solch einen Zeitraum und das Klima, das hier herrscht, zu prognostizieren. Man sollte jede Entscheidung dann treffen, wenn die Zeit und vor allem die Entscheidungsgrundlagen dafür reif sind. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Die liegen uns schon lange vor! Es war schon viel Zeit!*) Keineswegs! Diese Zeit ist in hohem Maße genützt worden. Wir haben in den letzten Jahren die praktische Ebene der Zusammenarbeit der EG, die Teilnahme an wissenschaftlichen Programmen, um nur ein Beispiel herauszugreifen, vorangetrieben.

Die Festlegung der EG auf den integrierten Binnenmarkt — und das habe ich gemeint mit „schubartiger Entwicklung“ — ist ja nichts, was die EG seit vielen Jahrzehnten vorbereitet hat, sondern sie hat sich, nachdem er nicht zustande gekommen ist, in einem gewaltigen Kraftakt entschieden: Jetzt muß er aber wirklich kommen!, und hat uns damit — das ist keine Frage — in einen gewissen Entscheidungs- und Zugzwang gebracht, aber die Entwicklung der EG ist ja auch nicht planbar, das sagte ich soeben.

Wir haben den Zusammenhang mit der Entwicklung der EG keineswegs verloren. Wir werden mit unseren Bemühungen um die Teilnahme am Binnenmarkt eine weitere Stufe des Integrationsprozesses erreichen. Diese Perspektive ist durchaus realistisch, da von seiten der EG, wenn wir das klar akzentuieren, durchaus ein hohes Maß an Bereitschaft besteht, unseren Wünschen — sicherlich nicht nur mit den Rosinen — entgegenzukommen. Weitere Schritte werden zu einem Zeitpunkt, zu dem eine solche Entscheidung realistischerweise zu treffen ist, wo sie neutralitätspolitisch vertretbar ist, anzupeilen sein. Wenn es nicht einen Schub in der EG gibt, der in den neunziger Jahren in einem sehr starken Maße auch politische und verteidigungspolitische Entscheidungskompetenzen forciert, dann ist sicherlich auch der Beitritt eine Option.

Wir sollten aber in dieser Diskussion — das möchte ich abschließend nochmals betonen — weder mit Schaum vor dem Mund noch mit

schülerhaftem Übereifer gegenüber Brüssel und gegenüber der eigenen Öffentlichkeit agieren.

Wir sollten im Eifer, dabeizusein, das Gehirn nicht ausschalten, und wir sollten uns bemühen, die klare Abfolge von Schritten nicht in der Diskussion durcheinanderzubringen. Wenn wir das schaffen — und das ist ein Appell, der sich notwendigerweise nicht nur an die Regierungsparteien richtet —, dann bestehen gute Aussichten, daß wir die Chancen des Integrationsprozesses nützen und die Risiken minimieren können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) 12.41

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Weiter Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Entschließungsantrag betreffend die Auswirkung von Gesetzen auf die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. (*E 121.*)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (3423 und 3426 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte ihn um den Bericht.

21510

Bundesrat — 496. Sitzung — 28. Jänner 1988

Ing. Ludescher

Berichterstatter Ing. **Ludescher**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Österreich ist dem Übereinkommen vom 3. März 1973, BGBl. Nr. 188/1982, über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und wildwachsender Pflanzen mit Wirkung vom 27. April 1982 beigetreten. Am gleichen Tage ist auch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981, BGBl. Nr. 189/1982, zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 in Kraft getreten.

Bei der Vollziehung dieses Übereinkommens und des zu seiner Durchführung erlassenen Bundesgesetzes hat sich gezeigt, daß zur Vermeidung von Umgehungen des Übereinkommens eine verstärkte Kontrolle durch Ausdehnung der Einfuhrbewilligungspflicht sowie eine Erhöhung des Strafrahmens wünschenswert ist.

Künftig soll die Einfuhr lebender Tiere auch dann, zusätzlich zur Ausfuhrbewilligung oder Wiederausfuhrbescheinigung des Ausfuhrlandes, einer Einfuhrbewilligung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten bedürfen, wenn die betreffende Art nur im Anhang II zum Übereinkommen angeführt ist.

Sämtliche Einfuhren von Exemplaren, Teilen und Erzeugnissen der Anhänge I und II aus Nichtmitgliedsländern sollen künftig der Einfuhrbewilligungspflicht unterworfen sein.

Dadurch soll die Kontrolle dieser Einfuhren verbessert und einer Umgehung des Übereinkommens, insbesondere durch Vorlage gefälschter oder zu Unrecht ausgestellter Ausfuhrdokumente, vorgebeugt werden.

Die Obergrenze der Geldstrafe soll von derzeit 30 000 S auf das Zehnfache angehoben werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den interna-

tionalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

12.45

Bundesrat Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt? — Es geht im wesentlichen darum, daß nunmehr, nachdem es ja sehr lange gedauert hat, bis Österreich das Washingtoner Abkommen zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Arten unterzeichnet hat, von Österreich ein weiterer Schritt gesetzt werden muß und soll, daß wir mehr Kontrolle erhalten, was in unserem Land im Handel mit diesen Tieren geschieht.

Dies soll durch zwei Maßnahmen erreicht werden. Erstens: Alle gefährdeten Arten müssen der österreichischen Kontrolle unterliegen. Damit wird unter anderem auch jenes Schlupfloch zugemacht, ein Tier als Haustier zu erklären und damit ebenfalls unkontrolliert durch Österreich durchzuschleusen. Zweitens: Erhöhung des Strafrahmens der Geldstrafe bei Übertretung des Gesetzes.

Zu lange war Österreich ein Land, in das durch oft aus dubiosen Quellen stammende Einfuhr- und Ausfuhrbewilligungen Tiere importiert und exportiert werden konnten. Zu lange waren wir ein Land, in dem die Höchststrafe für die Überschreitung dieses Gesetzes ganz locker im Preis einkalkuliert war. Wurde derjenige nicht erwischt, war es gut, wurde er erwischt, war das ebenfalls kein finanzieller Schaden für den Gesetzesübertreter.

Diese Maßnahme, die wir heute zu beschließen haben, geht weit über den Anlaß, der ja fast schon wieder vergessen ist, nämlich die in den Medien immer wieder erwähnten Immuno-Affen, hinaus. Diese Gesetzesvorlage kann jedoch nicht bestehen, wenn wir uns ausschließlich auf den Import beschränken, wir müssen vielmehr innerhalb Österreichs sehr wohl Pendants schaffen. In Wien — dem Bundesland, aus dem ich stamme — haben wir ein Tierhaltegesetz noch unter der Federführung der leider zu früh verstorbenen Frau Stadtrat Friederike Seidel verabschiedet. Dieses Tierhaltegesetz regelt für das

Dr. Irmtraut Karlsson

Inland sehr genau, wie exotische Tiere gehalten werden müssen.

Es ist ja nicht so, daß die Vorliebe für die Haltung dieser Arten von Tieren, vor allem als Haustiere, immer mit der Kenntnis der Bedürfnisse dieser Tiere und ihrer Pflege einhergeht. Ein exotisches Haustier wird ja sehr oft nur aus Prestigedenken des jeweiligen Besitzers gehalten, der in keinster Weise weiß, wie das Tier zu pflegen ist.

Wir dürfen aber unsere Augen auch nicht davor verschließen, daß es nicht nur in fernen Ländern — deren Probleme schieben wir in Österreich gerne weg — vom Aussterben bedrohte Tierarten gibt, sondern sehr wohl auch in Österreich die Artenvielfalt zurückgeht.

1983 hat der damalige Gesundheits- und Umweltminister Dr. Kurt Steyrer eine Erhebung machen lassen. Diese Erhebung hat ergeben, daß von etwa 30 000 Tierarten in Österreich 340 akut vom Aussterben bedroht und etwa 2 400 bis 2 500 gefährdet sind. Noch sind wir weit entfernt davon, aber die Vision Österreichs als ein Land, in dem es nur noch vom Menschen gezüchtete Tiere gibt, in dem auch in den Wäldern nur noch für die Jäger gehegte, ausgesetzte und hochgezüchtete Arten herumlaufen und als einzig „wild“ lebende Tiere Ratten, Kakerlaken und Gelsen überbleiben, ist im Näherrücken.

Die Wälder selbst sind nur noch Holzfarmen, denn es sind ja nicht nur die Tiere, die aussterben, sondern auch sehr viele Pflanzen sind vom Aussterben bedroht. Wer zum Beispiel einen richtigen europäischen Urwald erleben durfte, und diesen mit dem vergleicht, was teilweise bei uns in Österreich zur Holzproduktion heranwächst — ich würde das „Fichtenfarmen“ nennen —, der kann ermes- sen, was hier verlorengeht.

Eine kleine Nebenbemerkung: Europa ist etwas mehr als die Europäische Gemeinschaft, um das auch einmal hier zu erwähnen.

In noch größerem Ausmaß ist davon natürlich der tropische Regenwald bedroht. Es soll uns die Verabschiedung des Gesetzes über den Handel mit den vom Aussterben bedrohten Tieren und Pflanzen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Geschäftemacherei mit diesen Tieren eine Bedrohung, aber eine vergleichsweise nur geringe Bedrohung, ist. Gering im Vergleich mit der brutalen Ausrottung von Tieren und Pflanzen durch die

Rodung von Wäldern, durch die Vernichtung und Beschneidung ihres Lebensraumes.

Diese Vernichtung — das dürfen wir nicht vergessen — macht auch vor den Menschen nicht halt. Wenn heute — wie das in den Medien auch durchkommt — das 200-Jahr-Jubiläum in Australien gefeiert wird, so darf das nicht vergessen machen, daß die Urbevölkerung Australiens brutal dezimiert wurde. Die Ureinwohner wurden wie Tiere gejagt, und sie werden bis heute benachteiligt, bestohlen und übervorteilt.

Im Regenwald Brasiliens werden auch heute noch Indianer, die sich der Enteignung ihres Landes entgegenstellen, einfach ermordet.

Es soll nun nicht der Mensch mit dem exotischen Tier verglichen werden, aber wo die Natur stirbt, stirbt auch der Mensch. Und ob Fichtenfarmen oder tropische Regenwälder, das Grundmotiv ist dasselbe: ungehemmtes Profitstreben. Und wenn diesem ungehemmten Profitstreben nicht durch Gesetze, durch nationale und internationale Vereinbarungen, Zügel angelegt werden, dann wird die Vielfalt unserer Kulturen, die Vielfalt der Lebensräume und der Arten von Tieren und Pflanzen auf unserer Erde aussterben. — Wir müssen uns fragen, ob wir das wollen.

Einem winzig kleinen Teil der gesamten Problematik — der Ausrottung von gefährdeten Tieren und Pflanzen — haben wir heute mit der vorliegenden Gesetzesvorlage in Österreich einen Riegel vorzuschieben versucht.

Wir erheben auf diesem Gebiet von sozialistischer Seite keinen Einspruch, müssen aber auch in Zukunft weitere Gesetzesvorlagen vorantreiben, um das größere Problem der Vernichtung unserer natürlichen Umwelt zu verhindern. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.53

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

12.53

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Heute liegt uns die Novellierung des Durchführungsgesetzes zum Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zur Beratung vor.

Diese nunmehr neu gestalteten Durchfüh-

Dr. h. c. Mautner Markhof

rungsbestimmungen sollen die bereits seit langem bestehenden Gesetzeslücken schließen, die es in Österreich auf diesem Gebiet nach wie vor gibt und die es eigentlich seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gegeben hat.

Generell möchte ich feststellen, daß der nunmehrige Versuch einer Neuregelung durchaus in die richtige Richtung weist. Als besonders positiv ist dabei hervorzuheben, daß die Höchststrafe für Verstöße gegen das Abkommen deutlich angehoben werden soll.

Ich bin überzeugt, Sie werden mit mir einer Meinung sein, daß das bis dato vorgesehene Strafausmaß von maximal 30 000 S tatsächlich als beinahe lächerlich bezeichnet werden muß. Allerdings ist nach meinem Dafürhalten sogar die nun vorgesehene Verzehnfachung des Strafausmaßes auf bis zu 300 000 S nicht wirklich ausreichend. Bedenken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß im Handel mit seltenen Tieren oftmals Gewinnspannen erzielt werden, die häufig in wirklich astronomische Höhen gehen. Angesichts derartiger Summen, von denen man immer wieder hört, ist wohl auch ein Strafausmaß von höchstens 300 000 S noch zu gering.

Als Naturfreund und Gründerpräsident des österreichischen World Wildlife Fund möchte ich mir aber erlauben, an dieser Stelle auch einige weitere Kritikpunkte an der bestehenden Gesetzeslage aufzuzeigen.

So ist etwa ein Hindernis für die sinnmäßige Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens in der Tatsache zu sehen, daß die von fast 100 Mitgliedsstaaten beschlossenen Resolutionen aufgrund unserer Rechtsordnung nicht automatisch Rechtskraft erlangen. Aus diesem Grund war es bis heute nicht möglich, bei der Bearbeitung von Import- oder Exportansuchen für gefährdete Arten den neuen, verbesserten Bestimmungen Rechnung zu tragen.

Ein weiterer verbesserungswürdiger Punkt bestünde bei der derzeit viel zu kurz bemessenen Verjährungsfrist von nur sechs Monaten für Delikte des illegalen Handels mit seltenen Tieren. Der hohe Arbeitsaufwand, der sich bei der Verfolgung derartiger Straftaten ergibt, bringt es mit sich, daß nicht selten die Verjährungsfrist überschritten und damit die Verfolgung der Straffälliggewordenen unterbleiben muß.

Geradezu grotesk ist die Tatsache, daß in Österreich mangels eines entsprechenden

Schutzzentrums für artengeschützte Tiere beschlagnahmte Lebewesen in vielen Fällen den „Importeuren“ — unter Anführungszeichen — unter Verfügungsverbot zur weiteren Betreuung ausgehändigt werden müssen. Diese Vorgangsweise, die selbstverständlich dem Sinn der Verordnung zur Gänze widerspricht, führt häufig dazu, daß die obsorgten Tiere trotz des Verbotes einen neuen Besitzer auf dem schwarzen Markt finden, während der Behörde ihr „plötzlicher Tod“ gemeldet wird. Diesem Dilemma könnte sicherlich nur die Einrichtung eines Schutzraumes mit adäquaten Lebensbedingungen für die vom Aussterben bedrohten Arten ein Ende bereiten.

Schließlich möchte ich noch auf eine im internationalen Vergleich durchaus übliche Situation hinweisen, in der sich innerhalb der 96 Mitgliedsstaaten des Artenschutzabkommens neben Österreich nur noch Japan und Monaco befinden: Lediglich in besagten Ländern obliegt nämlich die äußerst schwierige und undankbare Aufgabe der Durchführung des Abkommens dem jeweiligen Handelsministerium. Dabei stellt sich gerade heute, nachdem erst vor kurzem der Antrag eingebracht worden ist, Tiere nicht länger als Sachen zu führen, die Frage, ob die derzeit bestehende Kompetenzverteilung im Rahmen des „Waren- und Viehverkehrs mit dem Ausland“ weiter aufrecht erhalten werden soll. Da es sich bei dem Washingtoner Abkommen doch eigentlich um ein Naturschutzabkommen handelt, obliegt dessen Durchführung in 40 Prozent der Mitgliedsstaaten dem Umweltministerium, da diese Aufgabe sehr arbeitsaufwendig ist und biologisches Fachwissen erfordert.

Der Schwerpunkt dieses Fragenkomplexes liegt ja bei der Erhaltung schützenswürdiger Tierarten, und dies ist zwangsläufig mit Einschränkungen verbunden. Die dankenswerte handelsliberalisierende Einstellung westlicher Handelsministerien, und damit auch des unseren, könnte allerdings in diesem Problembereich zu widersprüchlichen Auffassungen führen.

Trotz all dieser Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte, die ich in aller Kürze vermerkt habe, möchte ich abschließend feststellen, daß die neue Regelung insgesamt doch eine deutliche Verbesserung der Situation für die vom Aussterben bedrohten Arten in unserem Land bringen wird.

Deshalb erheben wir gegen die vorliegende Novelle keinen Einspruch. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.56

Stellvertretender Vorsitzender Köstler

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (3427 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Regierung Mexikos hat anlässlich der Tagung der Vertragsparteien im November 1985 den Antrag Mexikos auf Vollmitgliedschaft beim GATT vorgetragen.

Die Vertragsparteien stimmten am 17. Juli 1986 dem Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen zu. Das Protokoll wurde von Mexiko am 25. Juli 1986 unterzeichnet, gemäß Abs. 9 des Protokolls trat das Protokoll für Mexiko am 24. August 1986 in Kraft.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen

Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend eine siebzehnte und achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (3428 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Siebzehnte und achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller:** Hohes Haus! Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied aufgrund einer Deklaration vom 12. November 1959 an. Diese ursprünglich bis 31. Dezember 1961 befristete Deklaration wurde immer wieder verlängert, zuletzt durch die sechzehnte Niederschrift, die mit 31. Dezember 1985 begrenzt war, BGBl. Nr. 51/1986. Entsprechend einem Ersuchen der Regierung Tunesiens wurde auf der 41. Plenartagung der Vertragsparteien im November 1985 eine siebzehnte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration bis zum 31. Dezember 1986 beschlossen. Nach der Beschlußfassung

21514

Bundesrat — 496. Sitzung — 28. Jänner 1988

Knaller

durch den österreichischen Ministerrat im April 1986 wurde im Mai 1986 diese Deklaration von Österreich unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Auf der 42. Plenartagung der Vertragsparteien im November 1986 wurde die achtzehnte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration bis zum 31. Dezember 1987 beschlossen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden Abkommen die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend die siebzehnte und achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) (3429 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Produkthaftungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Kulman. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mag. **Kulman**: Werter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll das österreichische Recht an die „Richtlinien zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte“ der Europäischen Gemeinschaft angepaßt werden. Durch diese Anpassung soll ein besserer Schutz des einzelnen vor den Risiken der industriellen Massenproduktion erreicht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile es ihm.

13.07

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das nun zu behandelnde Produkthaftungsgesetz hat in seiner Entstehung dem Rechnung getragen, was wir unter Tagesordnungspunkt 1 heute sehr ausführlich behandelt haben, nämlich den Entschließungsantrag der Kollegen Pisec und Bösch, in dem verlangt wird, daß bei den Gesetzen zu prüfen ist, inwieweit sie bezüglich Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses Berücksichtigung fanden.

Wir wissen alle, daß seit vielen Jahren ein besserer Schutz des einzelnen im Bereich der Produkthaftung gefordert wird; dem wird nunmehr in diesem Gesetz Rechnung getragen. Dieses Gesetz ist in der derzeitigen Situation des Bundeshaushaltes für den Finanzminister deshalb nicht unangenehm, weil es auf den Bundeshaushalt, wie es im

Holzinger

Gesetzestext heißt, keine Auswirkung hat, es also keine Belastungen bringt.

In Anbetracht der Entscheidung der derzeitigen Bundesregierung, alle Anstrengungen für eine Integration in den europäischen Binnenmarkt zu unternehmen beziehungsweise nach Maßgabe der Möglichkeiten, einen Vollbeitrag zu erreichen, war es notwendig und richtig, so glaube ich, diesem Gesetz die Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 25. Juli 1985 zugrunde zu legen.

Noch vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens hat daher der Herr Bundesminister für Justiz am 31. Oktober 1985 eine Enquete veranstaltet, um die Meinung der Interessenvertretungen und der sonstigen interessierten Kreise zu hören.

Dabei sprachen sich — das ist bezeichnend — alle Interessenvertreter für eine Anpassung an die EG-Richtlinien aus.

Waren es bei den einen die Überlegungen des Konsumentenschutzes, so waren es bei den Wirtschaftsvertretern vor allem Gründe der Wettbewerbsfähigkeit.

Da Österreich kein EG-Mitgliedsstaat ist, ergeben sich für den Markt der Europäischen Gemeinschaft gewisse Probleme, die hier zumindest angedeutet werden sollen.

Erhält zum Beispiel ein deutscher Importeur aus einem anderen EG-Land die Anfrage eines Geschädigten nach dem Hersteller eines fehlerhaften Produktes, so kann er sich durch die rechtzeitige Namhaftmachung des haftpflichtigen Erzeugers aus einem EG-Land von der eigenen Haftung befreien.

Diese Befreiung von der Haftung ist allerdings nicht möglich, wenn er eine Ware aus einem Nicht-EG-Land, etwa aus Österreich, eingeführt hat.

In einem solchen Falle hat er als Importeur so zu haften wie der Hersteller selbst; natürlich gilt vice versa dasselbe. Das bedeutet wiederum, daß es möglicherweise zur Benachteiligung österreichischer Exporteure gegenüber EG-internen Konkurrenten kommen wird. Wer nimmt, wenn nicht ein wesentlicher Preisvorteil vorliegt, solche zusätzlichen Risiken auf sich?

Sie sehen also, daß dieses Produkthaftungsgesetz gerade für unsere Exportwirtschaft solange Nachteile bringt, bis nicht die Gleich-

stellung Österreichs mit der EG gegeben ist. Das war auch der Grund, weshalb die Wirtschaft ursprünglich gefordert hat, ein solches Gesetz nicht im Alleingang zu beschließen.

Es ist daher wichtig, daß die Regierung mit Nachdruck bemüht ist, mit der EG über eine Vereinbarung zu diskutieren und diese auch zu erreichen, die die Schlechterstellung der österreichischen Exporteure gegenüber Erzeugern aus den EG-Mitgliedsstaaten beseitigt.

Die Wirtschaft hat aber auch Interesse daran, daß nur Waren auf den Markt kommen, die den guten Ruf österreichischer Qualität nicht gefährden. Auch der Druck, der durch den Import minderwertiger und damit oft auch extrem billiger Waren auf die österreichischen Produzenten entstanden ist, wird sich durch dieses Gesetz reduzieren, wodurch wieder ein gewisser Ausgleich entstehen dürfte.

Für die österreichischen Importeure ist aber dennoch eine Gleichstellung durch eine Regelung mit der EG anzustreben. Zu hoffen ist auch, daß wir keine amerikanischen Verhältnisse bekommen, wo die Prozeßflut einerseits und die Höhe der zu leistenden Ersatzzahlungen andererseits für weite Bereiche der amerikanischen Wirtschaft ruinös geworden ist. Größere Unternehmen sind daher dazu übergegangen, ihre Unternehmensbereiche zu splitten in einzelne kleinere Unternehmen und lieber einen Konkurs mit einem Teilbereich des Betriebes zu riskieren, als die Schadenersatzleistung als Gesamtbetrieb zahlen zu müssen, die letztendlich vielfach eben zum Niedergang solcher Unternehmen geführt hat.

Ich will nicht alle 20 Paragraphen dieses Gesetzes im Detail behandeln, aber doch einige Punkte herausgreifen.

Hersteller ist nach § 3 dieses Gesetzes derjenige, der das Endprodukt, einen Grundstoff oder ein Teilprodukt erzeugt, sowie jeder, der als Hersteller auftritt, indem er seinen Namen, seine Marke oder ein anderes Erkennungszeichen auf dem Produkt anbringt.

Gerade bei der heutigen Notwendigkeit und damit auch bei der heutigen Praxis ist es aber nicht mehr üblich, daß Produkte vom Anfang bis zum Ende in einem Betrieb erzeugt werden, sondern es ist so, daß sich diese Betriebe eben Zulieferanten bedienen, die ihnen den einen oder anderen Teil — seien es Normteile oder sei es einfach ein Produkt, das für die

Holzinger

Fertigung paßt — verkaufen. Und dieses Gesetz erfordert natürlich jetzt bei Verwendung solcher Produkte eine ganz genaue Evidenzführung, damit man, falls es zu einem Haftungsanspruch kommt, auch nachweisen kann, wer der Zulieferer ist, da ja, wie ich eben zur Kenntnis gebracht habe, auch der Erzeuger eines Teilproduktes haftbar ist. Denn nur dann, wenn diese Evidenz genau geführt wird, ist es möglich, den Teillieferanten fristgerecht zur Verfügung zu haben.

Gerade bei genormten Teilen gibt es aber oftmals mehrere Anbieter für Teile gleicher Art und Abmessungen, und die Lieferfähigkeit oder der Preis entscheiden letztendlich, wer diesen Auftrag bekommt, und man muß nunmehr bei genormten und gleichen Teilen ganz genau festhalten und in Evidenz halten, für welchen Produktionsabschnitt man welche Zulieferteile verwendet hat.

Man könnte diese Beispiele sicherlich weiterführen. Das ist soweit gegangen, daß im Nationalrat das Beispiel verschiedener Wurstlieferanten angeführt wurde. Bei der aufgeschnittenen Wurst kann man nicht mehr feststellen, von wem welcher Teil dabei war. Wenn es nun zu einem Schaden des Käufers kommt, hat der Zukäufer keine Chance, den Ursprung nachzuweisen. Das heißt also, er wird eben für die Schadenersatzleistung fällig.

Tatsache ist natürlich auch, daß Kosten mit diesen Maßnahmen verbunden sind; ich werde darauf im Zusammenhang mit dem Versicherungsproblem noch kurz zu sprechen kommen.

Wichtig scheint mir auch der Hinweis auf § 5 Absatz 2 zu sein — ich darf zitieren —: „Ein Produkt kann nicht allein deshalb als fehlerhaft angesehen werden, weil später ein verbessertes Produkt in den Verkehr gebracht worden ist.“ Damit ist, glaube ich, sichergestellt, daß die Weiterentwicklung — und das ist ja etwas, was wir alle brauchen, was wir wollen — eines Produktes nicht zum Nachteil für den Erzeuger werden kann, sofern es sich eben um eine Verbesserung handelt, und das kann ja nur schlußendlich im Interesse des Konsumenten sein.

Im § 7 ist die Umkehr der Beweislast festgelegt. Während bisher nach der geltenden Rechtsordnung der Geschädigte beweisen mußte, daß der Fehler, durch den der Schaden verursacht wurde, schon bei der Inverkehrsetzung bestanden hat, ist nach dem Produkthaftungsgesetz nunmehr die Beweisführung

umgekehrt: Es ist nicht mehr Aufgabe des Geschädigten, sondern der beklagten Partei, zu beweisen, daß ein Produkt, das bei der Lieferung fehlerhaft war, von ihr nicht in den Verkehr gebracht wurde.

Im § 8 wurde unter anderem geregelt, daß, wenn der Produzent eine gesetzliche oder behördliche Anordnung nachweisen kann, die zum Schaden geführt hat, er von der Haftung ausgeschlossen ist. Auch diese Regelung hat eine besondere Bedeutung, und zwar deshalb, weil es einfach Anordnungen gibt, die man im Zuge gewerberechtlicher Verordnungen zum Beispiel zu berücksichtigen hat, und wenn daraus nachweislich nunmehr ein Schadensfall entsteht, ist es also nicht Sache des Erzeugers, hier die Belastungen zu übernehmen.

§ 16 enthält die Bestimmung der Deckungsvorsorge. Der Hersteller oder Importeur hat durch Eingehen einer Versicherung oder in anderer geeigneter Weise dafür Sorge zu treffen, daß Schadenersatz bei Verpflichtung auch tatsächlich geleistet werden kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, daß eine Pflichtversicherung durch diese Vorschrift nicht gefordert ist. Allerdings werden Erzeuger und Importeure genau zu prüfen haben, inwieweit bei ihnen vorhandene Haftpflichtversicherungen Forderungen nach dem Produkthaftungsgesetz einschließen. Folgeschäden, wie sie nach diesem Gesetz auftreten können, sind in vielen Fällen bei Haftpflichtversicherungen aufgrund von Ausnahmebestimmungen nicht gedeckt. Es werden also entsprechende Zusätze zu bestehenden Versicherungsverträgen abzuschließen sein, will man die Deckungsvorsorge durch eine Versicherung herbeiführen.

Ich weiß aus eigener Praxis, daß da die Versicherungen andere Vorstellungen haben. Sie versichern sehr wohl im Zusammenhang mit einem Schaden, den nunmehr ein Versicherter einem anderen im Zuge der Tätigkeit zufügt, aber Folgeschäden aus dem Produkt grundsätzlich nicht von vornherein. Herr Kollege Köpf, du bist ja auch Fachmann auf diesem Gebiet: Ich glaube, es ist richtig, daß Schäden nicht von vornherein gedeckt sind, und es ist deshalb wichtig, daß hier eine entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet wird, damit nicht gerade kleinere Unternehmer, die nicht die Zeit finden, Gesetze im Detail zu studieren, in eine kritische Situation kommen, die sie gar nicht gewollt, nicht beabsichtigt haben, aber durch zu geringe Kenntnis des Gesetzestextes eben doch erleiden müssen.

Wenn der Unternehmer in der Bilanz aus-

Holzinger

reichende Rückstellungen vornimmt, entspricht dies ebenfalls der Deckungsvorschrift. Es scheint mir notwendig zu sein, daß eine solche Rückstellung steuerlich anerkannt wird. Damit komme ich zu den Kosten für den Unternehmer.

Es wurde in der Nationalratsdebatte zu diesem Gesetz vom Abgeordneten Dr. Rieder an die Unternehmer appelliert, die entstehenden Kosten nicht auf die Konsumenten zu überwälzen.

Grundsätzlich muß dazu gesagt werden, daß schon der Wettbewerb dafür sorgt, daß Preise nicht in beliebiger Höhe angesetzt werden können. Man muß aber in diesem Zusammenhang auch klar sagen, daß Kosten, die durch eine gesetzliche Regelung, wie das im vorliegenden Fall ist, entstehen, in den Kalkulationen ihren Niederschlag finden müssen; wenn ein Unternehmer mit der Sorgfalt und Verantwortung eines ordentlichen Kaufmannes handelt, dann ist er dazu ja verpflichtet. Tut er das aber nicht und kommt dadurch sein Betrieb in finanzielle Schwierigkeiten, dann macht er sich nach dem Gesetz einer fahrlässigen Handlung schuldig und wird auch zur Verantwortung gezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen gesunde Betriebe, die sichere Arbeitsplätze bieten, und nicht solche, in denen durch fahrlässige Kalkulationen Arbeitsplätze vernichtet werden; Beispiele dafür gibt es ja leider Gottes zur Genüge.

Das Problem der versicherungsmäßigen Deckung ist aber, daß sich die Versicherungen zurzeit gar nicht in der Lage sehen, verbindliche Prämien zu berechnen, weil sie die Größe des zu erwartenden Risikos im Augenblick noch gar nicht richtig einschätzen können. Es sind daher in diesem Augenblick und in diesem Abschnitt die Kosten noch nicht genau abzugrenzen.

Abschließend: Konsumentenschützer und Wirtschaft sollen sich gemeinsam bemühen, daß sich dieses Produkthaftungsgesetz in der Praxis bewährt.

Sollten sich aber in der Praxis Schwächen dieses Gesetzes herausstellen, so müßten diese durch eine Novelle beseitigt werden, damit Fehlentwicklungen, die zu Lasten der Konsumenten oder der Wirtschaft gehen würden, vermieden werden.

Die Österreichische Volkspartei wird dem Produkthaftungsgesetz in der vorliegenden

Form ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* ^{13.23}

Stellvertretender Vorsitzender **Köstler**: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

^{13.23}

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit nunmehr 14 Jahren werden die Bic-Einwegfeuerzeuge, die Sie alle kennen, verkauft; in Österreich allein, so sagt man, 100 Millionen Stück.

In den USA häufen sich in letzter Zeit jene Fälle, in denen sich der Flammensponder zur Minibombe entwickelt.

Zum schwersten Unfall mit so einem kleinen Feuerzeug kam es vor einiger Zeit in Pennsylvania. Frau Ethel Smith wollte eine Zigarette anzünden, das Bic-F Feuerzeug explodierte, die Kleidung der Frau fing Feuer, drei Tage später erlag sie tragischerweise ihren schweren Verbrennungen.

In dem kürzlich zu Ende gegangenen Produkthaftungsprozeß in den Vereinigten Staaten wurde die Bic-Cooperation zu 120 Millionen Schilling Schadenersatz verurteilt.

Einer anderen Frau explodierte das Bic-F Feuerzeug in der Hosentasche, sie überlebte und bekam vom Gericht umgerechnet 41 Millionen Schilling Schadenersatz zugesprochen.

Solche Pannen einerseits und solche Prozesse andererseits sind in Europa nicht bekannt, und ich darf auch gleich sagen, es hat in Europa durch dieses Feuerzeug keinen Schaden — zumindest ist keiner vermerkt — gegeben.

In Österreich würde nach der derzeit geltenden Rechtsprechung nur das Feuerzeug selbst ersetzt, der angerichtete Schaden nicht. Das ist sicherlich eine ebenso unbefriedigende Rechtssituation wie diese Gigantenprozesse in den Vereinigten Staaten; mein Vordner hat das ja schon erwähnt.

Viele dieser Prozesse sind an Kuriosität kaum mehr zu überbieten. So wurde beispielsweise eine Frau bei Gericht mit einem Prozeßbegehren vorstellig, weil sie ihren durch

Köpf

ein Unwetter naß gewordenen Pudeln in einem Mikrowellenherd trocknete. Das einzige Verschulden — kurioserweise —, das dem Hersteller vorgeworfen werden konnte, war das Versäumnis, in der Gebrauchsanweisung nicht darauf hingewiesen zu haben, daß seine Mikrowellenherde zum Trocknen kleiner Haustiere nicht geeignet sind. Solche Kuriositäten passieren tatsächlich, und eine Reihe — auch österreichische — von Firmen haben beim Export von Waren in die Vereinigten Staaten — beispielsweise Motorräder — aus ähnlichen Gründen und aufgrund der schwierigen Versicherungssituation oft Sorgen.

Der Pudeln sah nach dem Trockenvorgang dementsprechend aus. Diese Prozeßmöglichkeiten und diese Urteile mögen uns in Europa und natürlich auch in Österreich sowohl der Sache als auch der Höhe nach erspart bleiben. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Seit nahezu zehn Jahren ist man im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates auch dabei, diese schwierige Materie neu zu normieren. Mit den Richtlinien vom Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte ist nun der Durchbruch gelungen. Damit ergab sich auch für Österreich die Möglichkeit, EG-konforme Rechtsvorschriften zu erlassen. Österreich kommt erfreulicherweise dieser Aufgabe sehr rasch und, wie mir scheint, auch sehr gründlich nach.

Schon in den Richtlinien des Rates ist festgehalten, daß der Schutz der Verbraucher es erfordert, daß alle am Produktions- und Verteilungsprozeß Beteiligten für fehlerhafte Produkte zu haften hätten.

Die österreichischen Normen gehören, wenn sie nun beschlossen werden, diesbezüglich zu den ersten in Europa, obwohl die Richtlinien für die Beschlußfassung in den Mitgliedsstaaten eine Beschlußfassung für 1. Juli 1988 vorsahen; wir sind da also unter den ersten.

Die EG-konforme Vorgangsweise scheint für Importeure und Exporteure gleichermaßen wichtig zu sein. Die derzeit unbefriedigende Situation sieht Regelungen nach dem Schadenersatzrecht des ABGB vor.

Ein durch ein fehlerhaftes Produkt Geschädigter hat derzeit folgende Möglichkeiten, Schadenersatz zu erlangen:

Er kann, wenn er das Produkt gekauft hat, vom Verkäufer nach den Rechtsvorschriften der Gewährleistung die Wiederherstellung der sogenannten Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung fordern. Das heißt, es wird das fehlerhafte Produkt ausgetauscht oder repariert oder es wird ihm der Kaufpreis zurückerstattet.

Die sogenannten Folgeschäden fanden nur dann Berücksichtigung, wenn dem Verkäufer ein rechtswidriges oder schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden konnte, wobei die Beweislast den Geschädigten traf. Unbeteiligte Dritte, die durch ein fehlerhaftes Produkt geschädigt wurden, konnten ihre Schadenersatzansprüche praktisch nicht durchsetzen.

Der Wunsch und die Forderung nach einer verschuldensunabhängigen Haftung der Hersteller und Händler und die damit verbundene Verlagerung des Risikos vom einzelnen im Umweg über den Hersteller auf alle Verbraucher ist das eigentliche Kernstück dieses Gesetzes.

Zu den wichtigsten Änderungen gehört, daß praktisch jeder in der Herstellungs- und Vertriebskette in Anspruch genommen werden kann, sofern der inländische Hersteller oder der Importeur einer im Ausland erzeugten Ware nicht festgestellt werden kann.

Gestatten Sie mir, auch noch einige wesentliche Änderungen beziehungsweise Unterschiede gegenüber den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft aufzuzeigen, da sie sowohl in der EG als auch bei uns in Österreich naturgemäß Gegenstand notwendiger Kompromisse waren.

So sind etwa von den Haftungen die landwirtschaftlichen Produkte, sofern sie noch keiner ersten Verarbeitung unterzogen wurden, ausgenommen. Eine in der heutigen Zeit an und für sich sehr umstrittene Ausnahme, wenn man die Fütterungs- und Düngungsmethoden landwirtschaftlicher — und ich unterstreiche das sozusagen — Industriebetriebe betrachtet, die durchaus gesundheitliche Schäden an Menschen verursachen können.

Andererseits kann eine Haftung — und das sieht man auch wieder ein — für verstrahltes Tschernobyl-Gemüse oder für durch sauren Regen versautes Obst nur schwer den Bauern angelastet werden, wobei man sich natürlich auch wieder ohne weiteres — nach der derzeit geltenden Regelung — schadlos halten kann, und zwar dann, wenn man das Verschulden

Köpf

nachweist. Man muß nachweisen können, daß der Bauer, obwohl der Verkauf durch behördlichen Bescheid verboten wurde, beispielsweise verstrahlten Salat verkauft hat.

Ein weiterer gravierender Unterschied zur EG und auch zum Entwurf der Bundesrepublik Deutschland ist folgender: In Österreich sind mit Ausnahme der landwirtschaftlichen alle Produkte betroffen — und das ist vor allem für die Industrie und das Gewerbe von besonderer Bedeutung —, also auch jene Produkte des industriellen und gewerblichen Verkehrs, während in der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft nur die Produkte vorgesehen sind, die für den privaten Gebrauch verwendet werden. Das heißt also, es ist ein Schutz für die Konsumenten, während man in Österreich auch den Verkehr der Waren eingebunden hat, der Industriegüter beispielsweise.

Das ist schon eine wesentliche Änderung, die ich gerade aus dem Versicherungsbereich hier ansprechen möchte. Diese Änderung wird möglicherweise — und ich sage das hier, daß man das auch weiß — zu einer verstärkten Regreßfähigkeit vor allem auch im Sozialversicherungsbereich führen können. Bei Unfällen etwa, die auf ein fehlerhaftes Produkt, eine fehlerhafte Maschine zurückzuführen sind, wäre es möglich, daß die Sozialversicherungsträger oder der Geschädigte in entsprechender Form regressieren. Aufmerksam machen will ich darauf, weil dies noch eine deutliche gesetzliche Norm im Gegensatz zur Europäischen Gemeinschaft bedeutet.

Daß es zu keinen festgelegten Haftungshöchstgrenzen kommt, scheint in der Praxis wenig Rolle zu spielen. In den Richtlinien sind, glaube ich, umgerechnet 1,1 Milliarden Schilling vorgesehen. In Österreich ist keine Höchstgrenze vorgesehen, und daß die Bagatellgrenze von umgerechnet 7 300 S des Selbstbehaltes in der EG bei uns auf 5 000 S heruntergesetzt wurde, dürfte ebenfalls keine wesentliche Bedeutung haben. Ich möchte den Unterschied nur aufzeigen.

Die Unternehmen werden im Gesetz verpflichtet, Vorsorge für mögliche Schadensersatzzahlungen zu treffen, wobei ein entsprechender Versicherungsschutz als Deckungsvorsorge als ausreichend anzusehen sein wird. Allerdings ist keine Pflichtversicherung vorgesehen.

Man könnte annehmen, daß der zusätzliche Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherungen, die ja

heute schon in sehr vielen Unternehmen bestehen und abgeschlossen wurden, wesentliche Mehrkosten verursacht. Ich würde sagen — der Schilling hat ja, wie Bundesrat Holzinger richtigerweise gesagt hat, kein Mascherl —, das sind einfach Kosten, und diese Kosten werden in die Kalkulation einfließen. Das könnte man ja in Wirklichkeit auch gar nicht trennen.

Ich habe mir aber die Mühe gemacht, das vorsichtig abzuschätzen, und ich muß sagen: Nach heutigem Ermessen werden die Mehrkosten im Bereich der Versicherung, die dafür einzusetzen sind, eher so gering sein, daß für große Preisschübe in Wirklichkeit gar keine Veranlassung besteht. Aber wenn es zu Verteuerungen kommt, wird man in den meisten Fällen vordergründig das zum Anlaß nehmen. Tatsache ist aber, daß bei der Versicherungsprämie selbst der Kostenschub nicht besonders groß sein wird. Man rechnet derzeit damit, daß in den meisten Fällen eine Verdoppelung der derzeit bestehenden Versicherungssumme ausreichend sein könnte; sicherlich nicht in allen Fragen. Im Laufe der Rechtsprechung werden sich natürlich immer wieder Veränderungen ergeben, aber das ist bei vielen Gesetzen dieser Art so.

Wir können dabei also nur hoffen, daß sich im Bereich der Rechtsprechung keine Amerikanisierung breitmacht, sondern daß nach europäischer Sicht eine maßvolle Schadenersatzleistung die Spruchpraxis bleibt. Wir haben auch berechtigte Hoffnung, daß der österreichische Konsument von einem hohen Maß an Vernunft geleitet wird. So können wir diesem, wie wir meinen, sehr wichtigen Gesetz beruhigt unsere Zustimmung geben, auch im Bewußtsein dessen, daß sich dieses neue Recht bewähren muß und daß man naturgemäß auch mit einer Novellierung wird rechnen müssen. Man wird auch die Veränderungen auf dem europäischen Markt beobachten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich auch für diese aus meiner Sicht sehr gute Arbeit im Ministerium sehr herzlich danken. Mein Dank gilt vor allem der Beamtenschaft, die das in vielen Jahren genau vorbereitet hat. Ich glaube, man sollte bei dieser Gelegenheit auch an diese Arbeit denken.

Daß wir trotzdem auf die Vernunft der Konsumenten hoffen können, formulierte ein Wiener Rechtsanwalt zu diesem Thema einmal so: Wenn in den USA eine Hausfrau eine verdorbene Konservendose öffnet, probiert sie

21520

Bundesrat — 496. Sitzung — 28. Jänner 1988

Köpf

und fordert dann Millionen, in Österreich wird vorher daran gerochen. — Beschnuppern wir auch dieses neue Gesetz mit der gebotenen Vernunft! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.38

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile es ihm.

13.38

Bundesrat Dr. **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß wurde bereits von zwei Vorrednern ausführlich kommentiert. Ich möchte mich daher im wesentlichen auf einzelne Schwerpunkte beschränken und versuchen, auch ansatzweise kritische Bemerkungen zu finden.

Wir haben von den Vorrednern gehört, daß es sich auf der einen Seite um ein Konsumentenschutzgesetz handelt und daß das Gesetz auf der anderen Seite einen wesentlichen Beitrag zu einem auf diesem Rechtsgebiet einheitlichen Europarecht darstellt. Das Gesetz ist ein vorbereitender Schritt zur Eingliederung Österreichs in die EG.

Wenn ich von Konsumentenschutz gesprochen habe, so möchte ich auch von der Unternehmerseite her aus Gründen einer verstärkten Wettbewerbsfähigkeit das Gesetz als sehr positiv bezeichnen, wenn es auch zweifellos, wie dies bereits angeklungen ist, zu diversen Belastungen für die Unternehmerseite kommen wird.

Wir haben gehört, die Richtlinie der EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über fehlerhafte Produkte ist 1985 verabschiedet worden. Es soll eine Vereinheitlichung der in den Mitgliedsstaaten äußerst verschieden geregelten Haftung für fehlerhafte Produkte erzielt werden.

In einer sehr eindrucksvollen, ausführlichen Debatte zum 1. Tagesordnungspunkt haben wir, meine Damen und Herren, gehört, daß Österreich als kleiner Industriestaat besonders von einem lebhaften Außenhandel abhängig ist. Deshalb ist dieses Gesetz besonders aus handelspolitischen Gründen notwendig; es ist eine Anpassung der österreichischen Rechtslage auf diesem Gebiet der Produkthaftung an die Rechtsmaterien in den Staaten der EG erforderlich.

Mit ein wenig Stolz dürfen wir in aller Bescheidenheit vermerken, daß dieses Gesetz

das erste derartige Gesetz in Kontinentaleuropa ist. Auch in den EG-Staaten gibt es, mit Ausnahme eines Staates, noch kein derartiges Produkthaftungsgesetz. Ich denke, daß wir Österreicher, die wir ja die EG-Mitgliedschaft anstreben, mit unserem Gesetzesbeschluß als durchaus vorbildhaft gelten dürfen.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, daß die große Koalition in ihrer Arbeit im ersten Jahr bei ihrer parlamentarischen Tätigkeit besonders im Justizbereich äußerst erfolgreich gewesen ist. Ich nenne nur die Gesetzesmaterien über die Strafrechtsänderung, die sogenannte Strafrechtsreform, ich nenne das Notariatsprüfungsgesetz, das Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetz, das Rechtspraktikantengesetz und einiges mehr, natürlich insbesondere das heute zur Debatte stehende Produkthaftungsgesetz.

Verehrter Herr Minister! Ich weiß, daß Sie besonders hohen Anteil an dieser erfolgreichen parlamentarischen Tätigkeit haben. Es ist Ihnen von kompetenter Stelle auch der gebührende Dank dafür ausgesprochen worden. Sie als parteiunabhängige Persönlichkeit mit einer reichen Erfahrung im Justizressort, stets um Sachlichkeit, Objektivität und letztlich auch um den notwendigen Konsens bemüht, bringen einen sehr wesentlichen Beitrag dazu ein, daß das Parlament im Justizbereich so erfolgreich sein kann. Sie sind auch ein Garant dafür — und ich möchte mir wünschen, daß das in Zukunft auch so bleibt —, daß der Justizbereich aus dem tagespolitischen Parteienstreit im wesentlichen herausgehalten wird. In diesem Sinne möchte ich mich auch in aller Bescheidenheit namens meiner Fraktion bei Ihnen sehr bedanken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Aber nun zum eigentlichen Thema, zum Produkthaftungsgesetz. Meine Damen und Herren! Wo sind die Schwerpunkte? Wo sind die Ansatzpunkte für kritische Bemerkungen? Aus der Sicht des Konsumenten ergeben sich einige besonders positive Aspekte. Wir wissen, die bisherige österreichische Rechtslage gewährte dem Konsumenten Ersatz für Schaden in der sogenannten Mängelhaftung im Wege des Gewährleistungsrechtes, im ABGB statuiert, allerdings eingeschränkt: nur bei bestehenden Rechts- und Vertragsverhältnissen einerseits und nur bei Verschulden des Vertragspartners andererseits. Nunmehr findet sich in dem vorliegenden Gesetzesbeschluß eine revolutionierende Neuerung: Es kommt verschuldensunabhängig zur Haftung für den Erzeuger und Händler, nunmehr zur Haftung nach dem sogenannten Verursacher-

Dr. Linzer

prinzip. Zweifellos ein tiefer Einbruch in unser österreichisches Privatrecht.

Des weiteren der Aspekt einer Umkehr der Beweislast für den Hersteller und Erzeuger, für Behauptungen, die Sache nicht in Verkehr gebracht und nicht als Unternehmer gehandelt zu haben, und bei der Behauptung, daß das Produkt noch nicht den Fehler hatte, als der betreffende Unternehmer dieses Produkt in den Verkehr gebracht hatte. Umkehr der Beweislast, keine Neuerung, wir kennen das in unserer Rechtsordnung — allerdings hier als Erschwernis für den Unternehmer und als weitere Sicherstellung für den Konsumenten.

Zweifellos ein weiterer wesentlicher Punkt ist der, daß der Verbraucher, der durch ein Produkt geschädigt wurde, auf diesen Anspruch nicht verzichten kann. Also sein Anspruch ist unabdingbar, und ein Verzicht, wenn auch schriftlich oder mündlich abgegeben, ist rechtsungültig.

Zusammenfassend: Der Konsument ist geschützt, indem garantiert wird, daß die Sache sorgfältig produziert, kontrolliert wird. Er ist auch geschützt vor Zufällen, und zwar nicht nur als Käufer, sondern auch als zufällig Betroffener.

Von Unternehmerseite läßt sich sagen, daß wir uns voll dazu bekennen müssen, daß dieses Gesetz ein unabdingbares Erfordernis für den für Österreich so lebensnotwendigen Ausbau des Exportes in die EG- und EFTA-Länder ist. Der Gesetzesbeschluß ist als ausgewogener Kompromiß zwischen Unternehmer- und Konsumenteninteressen zustande gekommen. Ich denke, man sollte hier nicht allzu sehr und allzu oft sagen: Konsument auf der einen Seite — Unternehmer auf der anderen Seite, und hier Gegensätze aufbauen. Vielmehr sollte der Unternehmer danach trachten, daß er, wie gesagt, ein entsprechend sicheres, qualitativ hochstehendes Produkt erzeugt. Auf der anderen Seite sollte sich aber der Konsument nicht nur kostenbewußt verhalten, kostenbewußt einkaufen, sondern auch qualitätsbewußt.

In diesem Sinne könnte sich nämlich dann dieses Gesetz auch positiv auswirken dadurch, daß der österreichische Unternehmer vor Billigimporten aus dem Ausland geschützt ist, die nicht die entsprechende Qualität aufweisen. Ich denke, daß unsere Wirtschaft dadurch letztlich auch wettbewerbsfähiger wird, und diese Wettbewerbsfähigkeit benötigen wir, wie heute bereits mehr-

fach erwähnt wurde, dringendst für eine entsprechende Teilnahme am europäischen Markt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nicht verschweigen, daß es von Unternehmerseite natürlich auch vielfach Bedenken gegen dieses Gesetz gegeben hat. Es ist hier schon angeklungen, daß es zwangsläufig zu Belastungen wird kommen müssen. Es sind hier schon die Versicherungskosten detailliert dargestellt worden. Aber es wird auch zweifellos bei einzelnen Produzenten, bei einzelnen Produkten zu Umstellungen kommen müssen, zu Investitionen der Produzenten in Millionenhöhe. Ich habe, ehrlich gestanden, es sehr erfreut vernommen, daß sich auch Kollege Köpfer hier dazu bekannt hat, daß selbstverständlich die Kalkulation dafür wird sprechen müssen, welcher Preis sich dann unter dem Strich ergibt.

Meine Damen und Herren! Ich denke, daß dieses Gesetz in seiner Auswirkung doch noch einige Unbekannte in sich birgt. Die Rechtsprechung, verehrter Herr Minister, wird von sehr hohem Verantwortungsbewußtsein getragen sein müssen; wir haben aber großes Vertrauen in die Rechtsprechung. Ich denke, daß die zuständigen politischen Gremien, das Parlament die Auswirkungen genau beobachten werden müssen. Sollte es notwendig sein, das Gesetz zu ändern, zu reformieren, wird man hier zeitgerecht vorzugehen haben.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß: Die Zukunft unseres politischen Handelns — insbesondere Außenpolitik, Wirtschaftspolitik — ist die Ausrichtung auf den gemeinsamen europäischen Markt. Dieses Gesetz, das wir heute hier debattieren, ist aus dieser Sicht ein kleiner, aber sehr notwendiger und zukunftsorientierter Schritt zu einem besseren Zugang zum EG-Markt. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.50

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

13.50

Bundesrat Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Als vierte auf der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich mich wirklich nicht in Wiederholungen erschöpfen, denn es wurde nun schon sehr viel über das Produkthaftungsgesetz gesprochen. Auch wenn man die im Nationalrat gehaltenen Reden nachliest, sieht man immer wieder, daß sich dreiviertel des Textes praktisch decken.

Irene Crepaz

Das Produkthaftungsgesetz, dem auch meine Fraktion die Zustimmung gibt, beinhaltet aus der Sicht der Konsumenten doch einige Verbesserungen. Ich möchte jetzt nur aus der Sicht des Konsumenten die Verbesserungen herausgreifen und auch einige Dinge, die mich daran stören.

Erstens: Die Konsumentenschützer, zum Beispiel die Arbeiterkammer oder der Verein der Konsumenteninformation, haben sich jahrelang um ein Produkthaftungsgesetz bemüht. Unsere damalige Familienministerin Gertrude Fröhlich-Sandner ist ja auch mit bemerkenswertem Einsatz für ein Produkthaftungsgesetz eingetreten. Leider war es damals allen versagt, das Gesetz durchzusetzen.

Am 25. Juli 1985 verabschiedete der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinien zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte. Und diese Richtlinien sollen bis 30. Juli 1988 innerhalb der EG in Kraft treten.

Die österreichischen Interessenvertreter sprachen sich aus durchaus unterschiedlichen Beweggründen grundsätzlich für eine Anpassung des österreichischen Rechts an die Richtlinien aus. So haben die Vertreter der Wirtschaft, speziell die des Gewerbes, nur unter Zugzwang dieser Regelung zugestimmt. Es ist sicherlich keine Unterstellung, wenn ich behaupte, daß unsere rechte Reichshälfte diesem Gesetz zum Großteil nur deshalb ihre Zustimmung gegeben hat, weil es uns wirtschaftlich der EG näherbringt. Konsumenteninteressen dürften da nur sehr zweitrangig gewesen sein. Deshalb stört es mich, wenn sich, abgesehen von jenen, die eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im Auge haben, unsere konservativen Vertreter dieser Tage so gebärden, als ob diese Produkthaftung ihre Erfindung wäre.

Zweitens: § 2 sieht einen Selbstbehalt von 5 000 S vor. Für einen Durchschnittskonsumenten sind diese 5 000 S eindeutig zu hoch angesetzt, denn der überwiegende Teil der auftretenden Schäden wird sicherlich unter diesem Betrag liegen. So sind die haftpflichtigen Unternehmer in den meisten Fällen ihrer Schadenersatzverpflichtung enthoben. Ich sehe ein, daß man eine Prozeßflut hintanhalten möchte, glaube aber trotzdem, daß ein Selbstbehalt von 2 500 S ausgereicht hätte.

Drittens: § 4 beschreibt die Produkte, für die gehaftet wird, ebenso die Ausnahmen. Bei

den Ausnahmen fallen land- und forstwirtschaftliche Naturprodukte, also Boden-, Viehzucht- und Fischereierzeugnisse sowie Wild darunter, solange sie noch keiner ersten Verarbeitung unterzogen wurden, wie es in der Regierungsvorlage heißt.

Nun ist aber wirklich nicht einzusehen, wieso land- und forstwirtschaftliche Produkte keiner Haftung unterliegen sollen. Auch wenn der Großteil unserer Bauern uns sicherlich ernähren und nicht vergiften will, soll man doch auch jenen einen Riegel vorschieben, die vorsätzlich ihre Kälber mit Hormonen füttern und die Felder mit giftigen Chemikalien düngen. Es ist doch heutzutage wirklich alles meßbar. So kann man bestimmt nachweisen, ob das Fleisch verdorben ist, weil radioaktiver Regen gefallen ist oder die Kuh radioaktives Futter fraß, oder ob die Kuh zu Lebzeiten mit Übermengen von Hormonen gefüttert wurde.

Ich verstehe da die Weigerung der landwirtschaftlichen Vertreter zur Produkthaftung nicht, denn jeder ehrliche Landwirt kann doch wirklich für seine Produkte ohne weiteres haften. So haftet er wohl nur nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften, wo die Beweislast wieder beim Geschädigten liegt; bei unserer doch etwas schwierigen Gesetzeslage für einen „normalen“ Konsumenten sicherlich ein schwieriges Unterfangen.

Ich hoffe überhaupt, daß mit diesem Produkthaftungsgesetz das Verwirrspiel mit dem Konsumenten ein Ende hat. So waren doch Konsumentenschutzdinge des Kraftfahrzeugwesens im Verkehrsministerium, Bank- und Versicherungsdinge im Finanzministerium, Lebensmittelrecht, Chemikalien und Arzneien im Gesundheitsministerium verankert. Ein durchschnittlicher Konsument wurde durch unsere Bürokratie entmutigt und hat auf Schadensanspruch von vornherein verzichtet.

§ 8 Abs. 2. Haftungsausschlüsse beinhalten die Eigenschaften des Produktes — ich zitiere — nach dem Stand der Wissenschaft und Technik zu dem Zeitpunkt, zu dem es der in Anspruch Genommene in den Verkehr gebracht hat, nicht als Fehler erkannt werden konnte. Es mag sein, daß all die aufgezählten Fakten zutreffen. Der Hersteller wird von der Haftung befreit, und der Konsument trägt den Schaden.

Abschließend hätte ich eine Bitte an das Ministerium: Wäre es möglich, für die Konsu-

Irene Crepaz

menten einen in vernünftigem Deutsch gehaltenen Leitfaden zum Produkthaftungsgesetz herauszugeben? Denn ich glaube, abgesehen von den Gesetzestexten, sind unsere Beamten oft eingeschult, die Texte so verwirrt und unverständlich zu halten. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.57

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

13.57

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat schon dargelegt, daß mit dem Produkthaftungsgesetz ein besserer Schutz des einzelnen, des Konsumenten vor den Risiken der industriellen Massenproduktion erreicht werden soll. Die Damen und Herren Vorredner haben dazu schon ausführlich Stellung genommen, auch zur handelspolitischen Notwendigkeit der Harmonisierung mit der Europäischen Gemeinschaft.

Das Produkthaftungsgesetz — darauf möchte ich in meiner kurzen Wortmeldung hinaus — ist allerdings in einem Punkt auch ein Beispiel dafür, wie durch eine allzu schematische Übernahme europäischen Rechts das Kind mit dem Bad ausgeschüttet werden und es dadurch in der österreichischen Praxis zu durchaus vermeidbaren Ungereimtheiten und Härten kommen kann.

Nach § 4 des Produkthaftungsgesetzes sind land- und forstwirtschaftliche Produkte und Wild von der Haftung ausgenommen, solange sie noch keiner ersten Verarbeitung unterzogen worden sind. Das deckt sich, Frau Kollegin Crepaz, mit Artikel 2 der zitierten EG-Richtlinien über die Produkthaftung und ist also keineswegs eine österreichische „Extrawurst“. Die Gründe dafür sind in der Regierungsvorlage dankenswerterweise ausführlich erläutert worden und liegen wohl auch auf der Hand. Der Landwirt ist ja in Wirklichkeit nicht selbst Produzent, sondern Mitarbeiter des Herstellers Natur, deren Produktionsweise von ihm vielfach gar nicht beeinflusst werden kann. Es wäre unbillig, ihm eine vom Verschulden völlig unabhängige Haftung dafür aufbürden zu wollen. Unbestritten ist dabei die schon bisher bestehende und natürlich weiter geltende Haftung bei Verschulden eines landwirtschaftlichen Produzenten oder die Sanktionen, die beispielsweise bei der Verletzung lebensmittelpolizeilicher Vorschriften gegeben sind.

Aus ähnlichen Überlegungen wurden ja auch Schäden durch ein „nukleares Ereignis“, wie das bei uns sehr vornehm umschrieben im Produkthaftungsgesetz heißt, überhaupt ausgenommen, nicht nur hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Produkte, sondern die Produkthaftung schlechthin greift bei „nuklearen Ereignissen“ nicht, wobei die Wortwahl auch etwas symptomatisch ist. — Bei uns heißt es verharmlosend: ein „nukleares Ereignis“, in der EG-Richtlinie ist es schon ein „Zwischenfall“, und gemeint ist wohl ein Atomunfall, um es ganz deutsch zu sagen. — So weit, so gut.

Der Teufel sitzt aber bekanntlich im Detail, und das ist hier die Frage, was unter einer ersten Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte zu verstehen ist. Die EG-Richtlinien erläutern das in den vorangestellten Erwägungen wie folgt — ich zitiere —: „Die Haftung darf sich nur auf bewegliche Sachen erstrecken, die industriell hergestellt werden. Folglich sind landwirtschaftliche Produkte und Jagderzeugnisse von der Haftung auszuschließen, außer wenn sie einer industriellen Verarbeitung unterzogen worden sind.“ — Ende des Zitats.

Daraus geht klar hervor, daß jedenfalls die innerlandwirtschaftliche Verarbeitung im bäuerlichen Betrieb nicht als Verarbeitung angesehen wird. Eine solche Klarstellung fehlt im österreichischen Gesetz, auch in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, obwohl die Vorarlberger Landesregierung im Begutachtungsverfahren auf diesen Mangel hingewiesen hat, sodaß eine Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte — durch wen auch immer — zu einer verschuldensunabhängigen Haftung führt.

Nur andeutungsweise sind die Überlegungen der EG, nur die industriell-gewerbliche Verarbeitung erfassen zu wollen, in folgenden Satz der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage eingeflossen — ich darf zitieren —: „Nach der ersten Verarbeitung wird aber für die Produkte der Lebensmittelindustrie, wie Wurst, Gemüse, Konserven oder Mehl, gehaftet.“ — Ende des Zitats.

Diese etwas undifferenzierte und von den Überlegungen der EG losgelöste Übernahme des Begriffs „erste Verarbeitung“ führt in der Praxis zu folgendem wohl nicht gewollten Ergebnis: Die Lieferung von Milch, Obst, Gemüse, Salat, Fleisch, um nur einige Beispiele zu nennen, durch einen Landwirt — an wen auch immer — ist von der Produkthaftung ausgenommen. Das gilt auch für die Lie-

Jürgen Weiss

ferung von Trinkmilch durch die Molkerei, von Fleisch durch den Metzger oder von Salat durch den Großmarkt, da es sich dabei allenfalls um eine Bearbeitung, aber keinesfalls um eine Verarbeitung gehandelt hatte, die dieses Produkt durchlaufen hat.

Hier bleibt es also bei der verschuldensabhängigen Haftung. Der Landwirt haftet aber plötzlich auch unverschuldet, wenn er in seinem Betrieb aus Milch beispielsweise Butter oder Käse macht, wenn er einen Obstler brennt oder bei einer Hausschlachtung Würste herstellt. In all diesen Fällen liegt bereits eine erste Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte vor.

Das schießt aber doch weit über das von der Europäischen Gemeinschaft gesteckte Ziel hinaus und unterstreicht die Notwendigkeit einer Klarstellung, daß die Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte im bäuerlichen Familienbetrieb und im Rahmen seiner Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produktion gleichgehalten wird und dies zu keiner verschuldensunabhängigen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz führt.

Als einer von vielen Wegen zur Lösung der Absatz- und Einkommensprobleme in der Landwirtschaft wird auch die bäuerliche Direktvermarktung angesehen, die in letzter Zeit einen hoffnungsvollen Aufschwung genommen hat. Das in diesem Bereich engerziger als notwendig ausgefallene Produkthaftungsgesetz ist unserer Meinung nach leider keine Ermunterung für unsere bäuerlichen Familienbetriebe, und ich möchte die Bundesregierung bitten, hier nicht päpstlicher als der Papst, nämlich die Europäische Gemeinschaft selbst, zu sein. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.03

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

14.03

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier viel Wichtiges und viel besonders Wichtiges gesagt worden. Es sind viele Details des Produkthaftungsgesetzes hier schon in Erörterung gezogen worden. Wenn ich mich dennoch zu Wort melde, so nicht, um viel Neues zu bringen, sondern um das eine oder das andere, was hier bereits gesagt worden ist, besonders zu bekräftigen und um auch auf einige wenige sonstige Details einzugehen.

Es wurde mit Recht darauf verwiesen, daß das Produkthaftungsgesetz eine konsumentenschützerische Seite hat und auch einen Aspekt, der die Wirtschaft fördert, der den Absatz fördert, der die Attraktivität der Produkte steigert, denn wenn hinter einem Produkt die Möglichkeit steht, im Falle, daß es sich als schädlich erweist, auch zum Ersatz des eigenen Schadens zu kommen, so ist das natürlich eine Förderung der Attraktivität des Produkts.

Zur konsumentenschützerischen Seite der Angelegenheit: Wir haben also über die heutigen und durchaus aufrechterhaltenen Bestimmungen über Gewährleistung und normalen Schadenersatz hinaus eine weitere Möglichkeit. Der Kreis der Haftenden ist erweitert um den Hersteller und Importeur, auch um den Scheinhersteller — das ist schon gesagt worden —, denn derjenige, der seine Marke, der sein Firmenzeichen für ein fremdes Produkt hergibt, haftet nach dem Produkthaftungsgesetz mit.

Eine weitere Steigerung des Schutzes eines Menschen, der durch ein fehlerhaftes Produkt zu Schaden kommt, ist, daß auch Außenstehende Schadenersatz verlangen können. Nicht nur die Geschäftspartner dessen, der ihnen die Ware geliefert hat, sind begünstigt, sondern jedermann, der zu Schaden gekommen ist. Wenn man bei einer befreundeten Familie im Haushalt durch einen explodierenden Kochtopf — dieses Beispiel wurde hier erwähnt — zu Schaden kommt, so kann auch der Gast etwas vom Schädiger beziehungsweise von einem in der Haftungskette Befindlichen verlangen. Also nicht bloß von Partnern, sondern auch von Außenstehenden kann man etwas verlangen.

In diesem Zusammenhang ist einerseits bekrittelt worden und andererseits auch begründet worden, warum land- und forstwirtschaftliche Produkte hier nicht einbezogen sind. Ich glaube, es ist zunächst auf das zu verweisen, was zuletzt Herr Bundesrat Weiss gesagt hat: Das Urprodukt aus der Land- und Forstwirtschaft hat im allgemeinen Schäden, für die der Landwirt zweifellos nichts kann. Denken wir etwa an Ereignisse, wie sie sich vor zwei Jahren abgespielt haben, oder an andere ähnliche Ereignisse, und ich hoffe, daß wir künftig Hinweise auf derlei Ereignisse nicht mehr so locker geben können, weil sie sich nicht mehr ereignen oder nicht allzuoft ereignen werden.

Ich glaube, es wäre wirklich unbillig, in einem Gesetz, das sich eine Haftung ohne

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Verschulden zum Ziel gesetzt hat, den Landwirt haften zu lassen. Und ich möchte — das ist vielleicht noch nicht mit voller Deutlichkeit in der Diskussion herausgekommen — betonen, daß selbstverständlich die Verschuldenshaftung nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch auch für den Landwirt bestehen bleibt. Wenn er durch seine Verarbeitungsmodalitäten oder durch seine Bearbeitung den Schaden herbeigeführt hat, dann haftet er, und es genügt auch, daß er wissentlich ein ohne sein Zutun schädlich geworden land- und forstwirtschaftliches Produkt auf den Markt bringt. Das genügt. Wer das wissentlich tut, hat Verschulden und kann nach der allgemeinen Verschuldungshaftung zur Verantwortung gezogen werden.

Frau Bundesrat Crepaz hat den Selbstbehalt in Frage gestellt und bedauert, daß ein so hoher Selbstbehalt zustande gekommen ist. Ich möchte hier ganz offen sprechen: Das war natürlich in einem Gesetz, wo verschiedene Interessengegensätze zunächst einmal zu bereinigen waren, auch ein besonderer Streitpunkt, und die Festsetzung des Betrages von 5 000 S ist gewissermaßen im Kompromißwege erfolgt. Man kann den Selbstbehalt überhaupt bedauern, man kann seine Höhe bedauern. Man kann aber auch andererseits — und das ist verschiedentlich geschehen — bedauern, daß der Selbstbehalt nicht noch größer ist. Ich glaube, wir müssen uns jetzt einmal mit dem im Kompromißweg zustande gekommenen Betrag abfinden.

Heute hat sich der Hohe Bundesrat mit besonderer Intensität mit der europäischen Integration befaßt, und ich finde es besonders glücklich, daß dieses auch der europäischen Integration dienende Gesetz heute hier schon zur Debatte stehen konnte, daß es gelungen ist, im vergangenen Jahr die zunächst noch sehr weit auseinandergelassen Meinungen unter einen Hut zu bringen, sodaß dieses Gesetz alsbald fertiggestellt und in sehr kurzer Zeit vom Nationalrat verabschiedet werden konnte.

Wenn im EG-Raum in dem einen oder anderen Belang die Ansässigen der Mitgliedsstaaten noch immer begünstigt sind, so müssen wir das zur Kenntnis nehmen. Aber ich glaube, es wird Aufgabe der Verhandlungen zur Herstellung einer größeren Nähe, einer Annäherung, einer Angliederung, oder wie weit immer unsere Wünsche hier gehen mögen, an die EG sein, diese Bevorzugung auch auf die in Betracht kommenden österreichischen Einrichtungen auszudehnen.

Bei einem Gesetz, das den Eintritt eines Schadens, zumal in erster Linie von Personenschäden, Schäden an Leib und Leben, voraussetzt, muß man hoffen, daß es möglichst wenig angewendet wird. Hier gehen die Meinungen noch ein bißchen auseinander. Einige — insbesondere in Wirtschaftskreisen — fürchten, es werde sehr oft angewendet werden und letztlich die Produkte verteuern und der Wirtschaft vermeidbare Schwierigkeiten machen.

Ich neige eher, ohne daß ich mich hier als besonderen Propheten aufspielen möchte, der Meinung derer zu, die glauben, daß es gar nicht so oft Anwendung finden wird, und die begründete Hoffnung zu haben glauben, daß wir von amerikanischen Zuständen, die hier von einem Debattenredner geschildert worden sind, sehr weit entfernt bleiben werden. Ich glaube, es wird sich damit auch die Belastung der Wirtschaft, die zweifellos diese neue Haftungsmöglichkeit mit sich bringt, in engen Grenzen halten.

Es ist schon verschiedentlich angeklungen: Wenn sich das Gesetz nicht in allen Punkten bewähre, könne und solle es alsbald novelliert werden. Das gilt grundsätzlich für jedes Gesetz. Aber ich meine doch, daß wir heute noch keine Anzeichen sehen, daß sich dieses Gesetz, das ich als eine wohlgelungene Synthese aus verschiedenen Meinungen, aus eigenen Erfahrungen und aus ausländischen Überlegungen und Erfahrungen bezeichnen möchte, als standfest und als weithin anwendbar erweisen wird.

Freilich: Sollte man auf einen Mangel kommen, so wird — wie bei jedem anderen Gesetz — darangegangen werden müssen, etwas dagegen zu tun und eine Änderung ins Auge fassen.

Ich möchte Ihnen — ich glaube, es war die Frau Bundesrat Crepaz, die das angesprochen hat — zusichern, daß wir uns überlegen werden, einen leichtfaßlichen Leitfaden zu erstellen. Die leichte Faßlichkeit ist mir ein besonderes Anliegen in allen diesen Dingen. Mit einer Schrift, die zwar unerhört gelehrt ausschaut, die aber niemand mehr versteht, ist sicher niemandem gedient.

Ich möchte abschließen mit meinem Dank an den Hohen Bundesrat, insbesondere an die Debattenredner, für das große Verständnis, das für diese Vorlage hier zu bemerken war, und die volle Bereitschaft, dieses Gesetz auch innerlich anzunehmen und dazu einen Beitrag zu leisten, daß es sich in unser Rechtsle-

21526

Bundesrat — 496. Sitzung — 28. Jänner 1988

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

ben nahtlos und ohne Schwierigkeiten einfügt. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{14.13}

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1987) (3430 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter:** Wertes Präsidium! Wertes Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll das derzeit in Geltung stehende Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz 1952 ersetzt werden. Wesentlichstes Anliegen ist es, eine exaktere Abgrenzung zum Geltungsbereich der Arbeitsinspektion zu schaffen und das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz den Erfordernissen des Arbeitnehmerschutzes, wie dies durch das Arbeitnehmerschutzgesetz 1972 mit den darauf fußenden Verordnungen gegenwärtig statuiert ist, anzupassen. Durch eine — soweit es die spezifischen Eigenarten des Verkehrsbereiches sowie die typischen Organisationsformen der Verkehrsbetriebe zulassen — Angleichung an die Textierung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 soll gleichzeitig dazu beigetragen werden, daß die Arbeitnehmer bei ihren beruflichen Tätigkeiten in allen Bereichen in möglichst gleicher Weise und in gleichem Ausmaß des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes teilhaft werden.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1987) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile ihm dieses.

^{14.17}

Bundesrat **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer, die der Aufsicht des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unterstanden, wurde im Jahr 1952 erstmals das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz geschaffen. Dieses Bundesgesetz wurde in enger Anlehnung an das zu diesem Zeitpunkt noch in Geltung stehende Arbeitsinspektionsgesetz 1947 angepaßt.

Inzwischen wurde aber der Schutz des Arbeitnehmers durch das Arbeitsinspektionsgesetz 1974, das derzeit in Geltung steht, neu geregelt und dabei insbesondere auf die durch das Arbeitnehmerschutzgesetz 1972 entstandene völlig neue Rechtslage Bedacht genommen. Diese Entwicklung hat aber das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz nicht mitgemacht.

In den letzten Jahrzehnten ist die Anzahl der der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegenden Betriebe wesentlich angewachsen; insbesondere betrifft dies Seilbahnen, Anschlußbahnen, aber auch die Luftfahrt und die Schifffahrt.

Durch diese Entwicklung sind in manchen Fällen auch Überschneidungen zwischen den Wirkungskreisen von Verkehrs-Arbeitsinspektion und allgemeiner Arbeitsinspektion entstanden. Im Interesse einer klaren gesetzlichen Regelung ist daher das vorliegende

Pichler

Bundesgesetz darauf abgestellt, eine exakte und für den Betroffenen einsehbare Abgrenzung zwischen den Kompetenzbereichen dieser beiden Institutionen zu schaffen. Dadurch soll gewährleistet sein, daß auch die Arbeitnehmer im Verkehrsbereich bei ihren beruflichen Tätigkeiten den gesetzlichen Arbeitnehmerschutz in gleicher Weise genießen können wie die Arbeitnehmer im Gewerbe und in der Industrie.

Der Wirkungskreis des vorliegenden Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion umfaßt alle Arbeitnehmer im Bereich der Eisenbahn, der Straßenbahnen, der Seilbahnen sowie deren Kraftfahrbetriebe, Beschäftigte bei der Post- und Telegraphenverwaltung, bei der Schifffahrt und bei der Luftfahrt.

Derzeit werden die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates von 18 Verkehrs-Arbeitsinspektoren wahrgenommen. Der angeführte Wirkungskreis umfaßt insgesamt 13 178 Betriebe mit 165 358 Arbeitnehmern.

Wie aus dem letzten Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates hervorgeht, wurden im Berichtszeitraum 5 078 Betriebe, das sind 48 Prozent, einer Überprüfung unterzogen. Bei diesen Überprüfungen mußten in 11 430 Fällen Beanstandungen getroffen werden.

An erster Stelle dieser Mängel stehen Instandhaltungsarbeiten, die zweitgrößte Zahl der Beanstandungen betraf Mängel an Einrichtungen und Betriebsmitteln.

Im Jahr 1986 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat über 8 000 Unfälle zur Kenntnis gebracht, von denen aber fast ein Drittel Unfälle sind, die sich unabhängig vom Betrieb ereignet haben. Gerade diesen Unfällen, den sogenannten Wegunfällen, die sich auf dem Weg von oder zur Arbeitsstätte ereignen, ist besonderes Augenmerk zu widmen.

Aber auch bei den Verkehrsbetrieben mit den vielfältigen, zu raschen und verantwortungsvollen Entscheidungen zwingenden Arbeitssituationen kommt dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei der beruflichen Tätigkeit eine besondere Bedeutung zu.

Das bisherige Wirken des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für den Arbeitnehmerschutz im Bereich der Verkehrsbetriebe kann man am besten an der Senkung der Unfallrate seit der Errichtung dieser Institution messen. Im Jahre 1953 war im Bereich der

damals neu geschaffenen Verkehrs-Arbeitsinspektion eine Unfallrate von 103,4 zu verzeichnen, das heißt, daß im Jahre 1953 auf 1 000 Bedienstete in den Verkehrsbetrieben durchschnittlich 103 Unfälle gekommen sind. Im Jahre 1986 hat die Unfallrate nur mehr 48,8 betragen, die Anzahl der Unfälle, die sich jährlich im Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates ereignen, ist somit seit Bestehen dieser Einrichtung auf weniger als die Hälfte zurückgegangen.

Diese Zahlen beweisen, welch hohes Niveau der Arbeitnehmerschutz in Österreich erreicht hat, und dies in Bereichen, in denen die Arbeitnehmer relativ großen Gefahren ausgesetzt sind. Denken Sie an den Verschiebedienst im Bereich der Eisenbahn und an die Verheftungsarbeiten im Bereich der Schifffahrt.

Die moderne Technik fordert auch ein immer rascheres Reagieren und bedingt einen stetig steigenden Anteil von Informationsverarbeitung und immer komplexer werdenden Systemen. Die Vermeidung der Überforderung des Wahrnehmungsvermögens muß daher in der Unfall- und auch in der Berufskrankheitenbekämpfung das Ziel einer künftigen Informationsgesellschaft sein. Dies gilt ganz besonders für die Bereiche des Verkehrswesens.

Aufgabe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wird es daher in Zukunft auch sein müssen, schon im Entwicklungsstadium neuer Techniken und im Planungsstadium neuer Arbeitsstätten noch intensiver als bisher die Forderungen des Arbeitnehmerschutzes zu vertreten und im Interesse der Sicherheit der Arbeitnehmer zu einem möglichst frühen Zeitpunkt solche Entwicklungen wirksam zu beeinflussen.

Als Beispiel hierfür soll das Projekt „Neue Bahn“ genannt werden, das durch die geplante Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit grundlegende Änderungen bei den Gleiserhaltungsarbeiten nach sich ziehen wird.

Die Unfallverhütungsarbeit wird vielschichtiger und wohl auch mühseliger werden. Bei der Bekämpfung von Berufskrankheiten werden sich die Schwerpunkte immer mehr in die Bereiche der Chemie und der Ergonomie verlagern. Auch die Problematik der Verwertung, Lagerung und Entsorgung von Abfallstoffen wird neue Sicherheitsprobleme aufwerfen.

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß der Arbeitnehmer, der mit gefährlichen Stoff-

Pichler

fen hantiert, diese befördert oder auch nur beaufsichtigt, meist erheblich mehr, sicher aber in anderer Weise gefährdet ist als die Umwelt. Dies bedeutet keine Abwertung des Umweltschutzes, sondern erfordert lediglich eine sinnvolle Synthese zwischen notwendigen Maßnahmen, die auch für die beteiligten Arbeitnehmer den größtmöglichen Schutz beinhalten.

Man gewinnt manchmal den Eindruck, daß der Arbeitnehmerschutz bei diesen Tätigkeiten von anderen Schutzinteressen zu sehr überdeckt wird. Ein kleines Land wie Österreich, das aber über ein hohes nationales Sicherheits- und Arbeitnehmerschutzniveau verfügt, wird im Zuge der europäischen Integrationsbestrebungen vor die große Schwierigkeit gestellt werden, dieses relativ hohe Arbeitnehmerschutzniveau auch in Zukunft zu wahren. Wenn auch andererseits auf die wirtschaftliche Notwendigkeit des Abbaues von Handelshemmnissen verwiesen wird, muß doch festgehalten werden, daß dies keinesfalls durch einen Import von Unfällen oder Rehabilitationskosten teuer bezahlt werden sollte.

In einer Zeit, in der die Lebensbereiche in zunehmendem Maße von immer zahlreicher werdenden Kleingruppen beherrscht werden, die von eher egozentrischen Zielsetzungen geprägt sind, und in der die Solidarität in allen Bereichen immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird, ist — längerfristig betrachtet — vielleicht allein eine nur dem Gesetz verpflichtete Organisation wie das Verkehrs-Arbeitsinspektorat imstande, eine objektive Wahrnehmung sowohl der allgemeinen als auch der individuellen Schutzinteressen zu gewährleisten.

Wenn also das erreichte Niveau des Arbeitnehmerschutzes in Österreich nicht nur erhalten, sondern weiter ausgebaut werden soll, so muß der Arbeitsinspektion eine moderne Arbeitsbasis zur Verfügung stehen. Ziel der heute zu behandelnden Neufassung des Arbeitsinspektionsgesetzes ist es, der im Bereich der Verkehrsbetriebe tätigen Verkehrs-Arbeitsinspektion eine derartige Arbeitsbasis zu verschaffen. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.27

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (3431 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Tmej:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen schafft zwischen Österreich und dem Königreich Spanien eine vertragliche Basis für den gewerbsmäßigen Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen einschließlich des Pendelverkehrs. Darüber hinaus ist die Vereinbarung über den Straßengüterverkehr zwischen Österreich und Spanien vom 24. März 1966 den verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen Österreichs im Straßengüterverkehr, insbesondere auf dem Sektor des Kontingentwesens, nicht mehr dienlich.

Das gegenständliche Abkommen regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien Fahrten im Straßen-Personen- und Güterverkehr und ermöglicht durch einvernehmliche jährliche Festsetzung der Anzahl der Fahrgenehmigungen eine der Straßenkapazität angepaßte kontrollierbare Kontingentpolitik.

Den im grenzüberschreitenden Verkehr tätigen österreichischen Unternehmungen wird durch das Abkommen ein neuer Markt eröffnet. Das Abkommen enthält ferner ein Kabotageverbot, Bestimmungen über das Vorgehen einer Vertragspartei im Falle des Überschreitens der höchstzulässigen Abmessungen und Gewichte durch Fahrzeuge der anderen Vertragspartei sowie Vorschriften für das Vorgehen gegen Transportunterneh-

Tmej

men (Fahrpersonal) der einen Vertragspartei, die die im Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei geltenden Rechtsvorschriften oder Bestimmungen des vorliegenden Abkommens verletzen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Ich erlaube mir noch, dem Hohen Haus eine Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis zu bringen. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage 295 der Beilagen hat es auf Seite 11 in der linken Spalte in den Ausführungen zu Art. 4 im 2. Absatz in der vorletzten Zeile statt „Portugal“ richtigerweise „Spanien“ zu lauten.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (3432 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Droch-ter. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Droch-ter:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das gegenständliche Übereinkommen legt die vom Unfallstaat durch die IAEO oder direkt an andere Staaten zu übermittelnden Informationen detailliert dar, die für die vom betroffenen Staat zu veranlassenden Schutzmaßnahmen essentiell sind.

Das Abkommen sieht weiters zur raschen Entgegennahme und Weiterleitung von Warnungen und Detailinformationen die Verpflichtung aller Vertragsstaaten zur Schaffung ständiger Kontaktstellen vor. Das Abkommen ist bereits infolge der Verbindlichkeit für drei Unterzeichnerstaaten im Oktober 1986 in Kraft getreten und gilt derzeit für folgende Staaten: Dänemark, Finnland, Japan, Mongolei, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Tschechoslowakei, Ukrainische SSR, UdSSR, Ungarn und Weißrussische SSR.

Für den Fall, daß Streitigkeiten nicht durch Konsultationen gelöst werden können, sieht das Abkommen vor, daß auf Ersuchen einer der Streitparteien ein Schiedsverfahren eingeleitet oder der Streit dem Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung unterbreitet wird. Wenn sich in einem Schiedsverfahren die Streitparteien nicht binnen sechs Monaten nach dem Zeitpunkt des Ersuchens auf Einleitung eines Schiedsverfahrens über die Ausgestaltung des Schiedsverfahrens einigen können, so kann eine Partei den Präsidenten des Internationalen Gerichtshofes oder den Generalsekretär der Vereinten Nationen ersuchen, einen oder mehrere Schiedsrichter zu bestellen. Widersprechen die Streitparteien einander, so hat das an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Vorrang. Der arabische, chinesische, englische, französische, russische und spanische Text des Abkommens gilt als authentischer Text und wird beim Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation hinterlegt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50

Drochter

Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

14.35

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das auslösende Moment für das vorliegende internationale Übereinkommen, das die Vertragsstaaten zur frühzeitigen Benachrichtigung bei allen nuklearen Vorfällen und Unfällen verpflichtet, waren die schweren europaweiten Folgen des Reaktorunfalles von Tschernobyl am 26. April 1986. Die österreichische Bevölkerung wurde damals in Angst und Schrecken versetzt. Panik und Unsicherheit breitete sich durch die einander widersprechenden Meldungen der zuständigen Stellen aus. Kritik am Bundesminister für Gesundheit wurde laut. Die mangelnde Kommunikation zwischen Bundesbehörden und Landesregierungen begünstigten widersprüchliche Anordnungen und Aussagen, die wesentlich zur Verunsicherung der Bevölkerung beitrugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie in diese Zeit zurückversetzen, als am 29. April 1986 das Strahlen-Frühwarnsystem Alarm schlug. Damals mußte festgestellt werden, daß die „strahlende Wolke“ außer Kärnten auch andere Teile des Bundesgebietes erreichen wird. Der einsetzende Regen brachte eine geballte Erhöhung der Strahlenbelastung. Der auf der Erde gesammelte radioaktive Staub war besonders gefährlich. Noch gefährlicher waren die bestrahlten Nahrungsmittel, die 95 Prozent

der Tschernobyl-Bestrahlung in den menschlichen Körper transportierten.

Rigoreuse Maßnahmen wurden getroffen und auch in den Bundesländern durchgesetzt: das Verbot der Grünfütterung, Verbot des Verkaufs von Freilandsalat und -gemüse und Verbot der Verfütterung verstrahlter Molke an Schweine. Die Meldungen überschlugen einander, man wußte nicht mehr, was verboten beziehungsweise erlaubt war. Sogar Spiele im Sandkasten und der Aufenthalt im Grünen wurden verboten oder zumindest als Gefahrenquelle bezeichnet. Tschernobyl hat unser Leben verändert.

Wer hatte damals etwas mit den Begriffen „Nanocurie“ oder „Mikroröntgen“ anfangen können? Die Gefahr war unsichtbar. Sie war nicht zu riechen, nicht zu sehen und nicht zu spüren. Besonders Mütter hatten ein feines Gespür für die Gefahr, die ihren Kindern drohte. Sie hatten das Gefühl, daß es viel ärger ist, als offiziell zugegeben wurde. Schwangere befürchteten Mißbildungen und befaßten sich mit der Frage der Abtreibung. Das Vertrauen in die Politiker schwand, Ohnmacht breitete sich aus.

Anders als bei Giften, wo man eine Toleranzgrenze feststellen kann, gibt es bei Radioaktivität keine Untergrenze der Schädlichkeit. Schon ein einziges strahlendes Atom kann einen Gen-Defekt verursachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl versichert wurde, daß Kinder im Mutterleib, die in ihrer Entwicklung durch Strahlen wohl stärker gefährdet sind, durch Tschernobyl mit Sicherheit nicht geschädigt würden und Mißbildungen ausgeschlossen seien, waren Angst und Unsicherheit nicht zu beheben.

Es war auch kein Trost, daß die Gesundheitsgefahr ausschließlich in möglichen Spätschäden gesehen wurde, die erst nach Jahren oder Jahrzehnten auftreten könnten. Diese Feststellung zum Beispiel wurde von Prof. Tritthart am 27. Juli getroffen. Und am 27. August, einen Monat später, wurde vom Physiker Werner Lackner diese Aussage wiederum in Frage gestellt und das Gegenteil behauptet.

Hoher Bundesrat! Die Ermittlung der offiziell vom Gesundheitsminister ausgesandten Werte wurden von privaten Organisationen — in diesem Fall vom „Kurier“ — neuerlich in Auftrag gegeben, und in dieser Untersuchung über Radioaktivität wurde festgestellt, daß

Rosa Gföller

die einen Tag zuvor bekanntgegebenen Werte nicht gestimmt haben. Der Verdacht von Manipulation war nicht von der Hand zu weisen.

Alle diese aufgezeigten Mängel, Widersprüchlichkeiten, Vorkommnisse und Unklarheiten begründen die tiefe Angst und Verunsicherung der Bevölkerung wegen der möglichen Gefahr für Gesundheit und Leben.

Tschernobyl hat uns vor Augen geführt, daß eine Bedrohung, die nicht riechbar, sichtbar, hörbar oder fühlbar ist, Menschen, Tiere und Pflanzen eines ganzen Landes bedrohen und vernichten können. Auch heute noch dauern Angst und Unsicherheit an. Und das Gefühl, um die Wahrheit letztlich betrogen worden zu sein, nimmt zu; Skepsis und Betroffenheit ebenso.

In einer Studie wurde festgestellt, daß im Jahre 1986 33 Prozent der Bevölkerung verunsichert waren und sich fürchteten. Und im Jahre 1988, vor einigen Monaten, waren es wieder 66 Prozent! Also man sieht daraus, daß sich Befürchtungen und Angst unter der Bevölkerung nicht legen, sondern immer noch vorhanden sind und sogar steigen.

Hoher Bundesrat! Im Zusammenhang mit dieser Betrachtung kommt dem vorliegenden Abkommen größte Bedeutung zu. Dieser Vorfall, der nicht nur Österreich schockte, veranlaßte den Gouverneursrat der IAEO, eine Expertentagung einzuberufen, um für die Bereiche Frühwarnung und Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen bereits bestehende Vereinbarungen in völkerrechtlichen Verträgen zu verankern.

Als Ergebnis dieser Expertentagung und eines weiteren Expertentreffens der Regierungen kamen Übereinkommensentwürfe zustande, die bei der Sondertagung der Generalkonferenz vom 24. bis 26. September 1986 approbiert und zur Unterschrift aufgelegt wurden.

Von Österreich wurde dieses Übereinkommen mit dem Vorbehalt der Ratifizierung unterzeichnet.

Das vorliegende Übereinkommen beschränkt sich allerdings nur auf die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen, weil sich das Problem der Hilfeleistung als schwierig erwies und es derzeit nicht durchsetzbar ist, diese Forderung in den innerstaatlichen Rechtsbereich einzubinden.

Die Vorziehung des Übereinkommens auf die frühzeitige Benachrichtigung zeigt deutlich, welchen Stellenwert die Staaten diesem Übereinkommen beimessen. Dadurch wird gewährleistet, daß nach einem nuklearen Unfall die anderen Staaten umgehend informiert werden müssen, um unverzüglich Schutzmaßnahmen einleiten zu können.

Das vorliegende Übereinkommen ist am 27. Oktober 1986 in Kraft getreten und umfaßt derzeit folgende Staaten: Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Tschechoslowakei, UdSSR, Ungarn und Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik. Mit der Ratifizierung dieses Übereinkommens ist auch Österreich Mitglied.

Für Österreich ist diese Abkommen von besonderer Bedeutung, da unser Land von Ländern umgeben ist, die Kernkraftwerke in Betrieb haben. Aber nicht nur Kernkraftwerke, sondern auch Lagerstätten für radioaktive Abfälle sind genauso gefährlich. Die Tschechoslowakei baut nun zum Beispiel in der Nähe der beiden Atomkraftwerke Dukovany in Südmähren, das nur 36 km von der österreichischen Grenze entfernt liegt, und Mochovce eine solche oberirdische Lagerstätte.

Die Versicherung der Tschechoslowakei, daß ihre Atomeinrichtungen wiederholt von Inspektoren der Internationalen Atomenergie-Organisation kontrolliert wurden, die das Sicherheits- und Kontrollsystem positiv bewertet haben, kann das Unbehagen unserer Landsleute nicht beseitigen. Eine Gefahr ist trotzdem immer gegeben. Das Vertrauen in die Atomenergie hat die Bevölkerung zumindest in Österreich verloren.

Hoher Bundesrat! Das gegenständliche Übereinkommen beinhaltet die Frühwarnpflicht für einen nuklearen Unfall, das heißt, alle Staaten, die physisch betroffen sind oder sein könnten, sind zu informieren über Art und Zeitpunkt seines Eintretens und — gegebenenfalls — auch über den genauen Unfallort. Diese sofortige Benachrichtigungspflicht soll bewirken, daß die Unfallfolgen so gering wie möglich gehalten werden können.

Angesichts des großen Sicherheitsrisikos der Energieerzeugung durch Atomkraft drängt sich die Frage auf, welchen Stellenwert die Kernenergie in Zukunft haben soll. In der Generaldebatte bei der Internationalen Atomenergie-Organisation vom 24. September 1986 in Wien zeigt sich, daß der Reaktorunfall von Tschernobyl nur ansatzweise ein

Rosa Gföller

grundsätzliches Überdenken der Frage der zukünftigen Einsetzung der Kernenergie gebracht hat. Der Schwerpunkt richtet sich auf die Verbesserung der nuklearen Sicherheit; die große Mehrheit der internationalen Gemeinschaft hält aber weiterhin an der Kernenergie fest.

Die österreichische Haltung stellt eindeutig fest, daß die Kernenergie grundsätzlich unsicher ist und daß sich daraus Konsequenzen für die Technik — insbesondere im Bereich des Schadenersatzes und des Nachbarschaftsrechtes — ergeben müssen.

Ich erinnere aber an die bis jetzt erfolglose Schadenersatzklage nach dem Unglück von Tschernobyl, die Frau Trude Kofler, vertreten durch Dr. Heinrich Wille, gegen die UdSSR einbrachte. Obwohl sich das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien für zuständig erklärte, verlief das Bemühen, eine Haftung für Schäden zu erzwingen, zumindest vorläufig im Sande. Die Klage, die das Gericht der Sowjetbotschaft zustellen ließ, wurde wohl zuerst angenommen, als jedoch der Botschafter erkannte, um welches Papier es sich handelte, ließ er die ganze Klage samt gerichtlicher Aufforderung zur Erstattung einer Klagebeantwortung an das Gericht — ohne Absender — zurücksenden.

Meine Damen und Herren! Die Kompliziertheit und die Aussichtslosigkeit dieses Unterfangens signalisieren deutlich, daß ehestens weitere bilaterale Verträge bezüglich Schadenersatz Rechtsklarheit bringen müssen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Reaktorunfall von Tschernobyl Österreich Schäden in Milliardenhöhe in der Wirtschaft, an den Kulturen und — noch nicht absehbar — auch im Bereich der Gesundheit seiner Bevölkerung zugefügt hat.

Der österreichischen Delegation wurde der große Erfolg beschieden, daß im Abkommen eine Liste aller Einrichtungen und Tätigkeiten aufgenommen wurde und daß außerdem auch private Anlagen, deren Rechtsträger natürliche Personen sind, in dieses Übereinkommen eingebunden wurden.

Die Horrormeldung über den Atomskandal um die Hanauer Nuklearbetriebe NUCEM und Transnuklear bestätigt die Notwendigkeit der aufgestellten Liste all jener Einrichtungen und Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Übereinkommens fallen. Dazu gehören sämtliche Arten von Kernreaktoren, einschließlich der Forschungsreaktoren, jede Art der Behandlung und des Trans-

ports von radioaktivem Material und Abfällen sowie jegliche Verwendung von Radioisotopen, wobei darunter Lagerung beziehungsweise Endlagerung als auch Beseitigung zu verstehen ist.

Somit wurde jede mögliche Quelle radioaktiver Verseuchung während des gesamten Energiekreislaufes erfaßt.

Der Anwendungsbereich des vorliegenden Abkommens schließt auch eine zukünftige Entwicklung in der Verwendung der Kernenergie ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine verantwortungsvolle und zentrale Funktion in der Informationsübermittlung nimmt die Internationale Atomenergie-Organisation ein. Diese Organisation ist gleichzeitig die Sammelstelle von Informationen über Unfälle, die unter dieses Abkommen fallen. Dadurch soll das Frühwarnsystem auch bei Fehlen von diplomatischen Verbindungen nicht behindert werden.

Die Informationen umfassen Angaben nicht nur über den Unfall selbst, sondern auch über die Unfallumgebung und — was von ausschlaggebender Bedeutung sein kann — über die zur Unfallzeit herrschende meteorologische Situation. Der Vertragsstaat kann den Unfallstaat um weitere Informationen ersuchen.

Hoher Bundesrat! Besondere Aufgaben fallen den einzurichtenden Kontaktstellen zu. Jeder Vertragsstaat hat den anderen Vertragsstaaten seine zuständigen Behörden und eine für die Entgegennahme und Übermittlung von Benachrichtigungen und Informationen verantwortliche Kontaktstelle bekanntzugeben. Diese Kontaktstellen sind ständig besetzt zu halten. Ein Verzeichnis, das immer auf dem neuesten Stand zu halten ist, wird von der IAEO geführt. Dieses Verzeichnis der Kontaktstellen und der zuständigen staatlichen Behörden steht jederzeit allen Vertragsstaaten und auch den interessierten Organisationen zur Einsicht zur Verfügung. *(Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch das Übereinkommen über die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen nicht zustande kam, so ist doch mit dem vorliegenden Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung ein großer Schritt zur Verhütung oder Einschränkung von Schäden durch nukleare

Rosa Gföller

Unfälle gesetzt worden. Unfälle mit katastrophalen Auswirkungen, wie das bei Tschernobyl der Fall war, sind bei allen Reaktoren möglich. Auch tschechische Atomwerke sind störanfällig; sie besitzen keine Ummantelung des Reaktors, wie das im Westen für alle Siedewasserreaktoren vorgeschrieben ist.

Ein Alptraum für Tirol ist die geplante Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf. Eine Zeitbombe, 120 Kilometer von unserer Grenze entfernt, tickt. Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragsstaat. Es müßten Verhandlungen zwischen Österreich und Bonn diesen Bau verhindern können. Ein Tschernobyl reicht uns! Die Bundesregierung müßte Druck dahintersetzen, um den Bau dieser Plutoniumfabrik zu verhindern. Die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland sind im Dezember 1986 ins Stocken geraten. Es ist unbedingt notwendig, unverzüglich Kontakt aufzunehmen, um zu erreichen, daß der Bau der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf nochmals überdacht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch nicht alles, was vor einigen Tagen vom „Spiegel“ publiziert wurde, der Wahrheit entspricht, so muß zumindest das Safeguard-System zur Überprüfung des atomaren Brennstoffkreises bezüglich Wirksamkeit, wie das der „Spiegel“ verlangt, überprüft werden. Es wurde ja zugegeben, daß die entsprechenden Mittel und Möglichkeiten bei der Organisation nicht ausreichen, sodaß Kontrollen den Sicherheitsanforderungen nicht immer entsprechen. Dies wird auch von der IAEО nicht bestritten. Meine Ansicht ist: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die IAEО muß sich auf die Angaben der Mitgliedstaaten verlassen können. Ich glaube, daß auch nicht immer alles gezeigt wird, sondern nur das, was vielleicht unbedenklich und in Ordnung ist, den Kontrollorganen zur Einsicht geboten wird.

Aber nicht nur an die IAEО müssen Anforderungen gestellt werden, sondern auch in unserem Lande ist dafür Sorge zu tragen, daß das Frühwarnsystem funktionsfähig ist. Ein Maßnahmenkatalog des Bundesministeriums soll die Schwellenwerte fixieren. Das Warn- und Alarmsystem ist in den Bundesländern, unter Beteiligung des Bundes an den Kosten, aufzubauen. Nach diesen Verbesserungen kann erwartet werden, daß die sofortige Benachrichtigungspflicht im Anwendungsbebereich dieses Abkommens, transportiert durch die Kontaktstellen, reibungslos funktioniert, um atomare Schäden abwenden zu können.

Bezüglich der Normen des allgemeinen Völ-

kerrechts betreffend die Staatenhaftung und Hilfestellung wird eine Fortentwicklung, Präzisierung und Konkretisierung erfolgen müssen.

Unter diesem Gesichtspunkt wird die vorliegende Novelle als erster Schritt zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung begrüßt. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{14.55}

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schlögl. Ich erteile es ihm.

^{14.55}

Bundesrat **Schlögl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich recht froh darüber, daß ich meine erste Rede im Bundesrat zum Thema „frühzeitige Information bei nuklearen Unfällen“ halten kann, bietet mir das doch die Gelegenheit, generell auf die kommende Nutzung der Kernenergie in Österreich einzugehen und eine Debatte darüber zu beginnen.

Spätestens seit Tschernobyl — ich glaube, aber schon seit Harrisburg — ist das Vertrauen in die Kernenergie und in die Sicherheit von Kernkraftwerken geschwunden. Den Menschen ist bewußt geworden, daß sie sich an eine sehr gefährliche Technik herangewagt haben. Der Glaube an bedingungslose Machbarkeit und an den unbegrenzten technischen Fortschritt ist erheblich ins Wanken geraten.

So drastisch wir dies im Bereich der friedlichen Anwendung der Atomenergie erlebt haben, so gefährlich und so angstvoll denken wir daran, daß wir dies auch unter Umständen einmal im militärischen Bereich, gewollt oder ungewollt, erleben müssen. Ohne Zweifel sind die Länder dieser Erde schicksalhaft miteinander in der Frage der militärischen und zivilen Nutzung der Atomenergie verbunden. Über politische und ideologische Grenzen hinweg sollten die Völker dieser Welt die Lebens- und Überlebensnotwendigkeit dieser Frage erkennen und ebenso erkennen, wie notwendig es ist, daß es zu einer von Vertrauen geprägten Zusammenarbeit kommen muß.

Viele Menschen, auch ich selbst, hatten große Hoffnung in die Nutzung der Atomkraft gesetzt. Wir erwarteten uns eine billige, eine sichere, eine umweltfreundliche und eine nahezu unerschöpfliche Energiequelle. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich diese Hoff-

21534

Bundesrat — 496. Sitzung — 28. Jänner 1988

Schlögl

nungen nicht erfüllt haben, und zwar aus drei Gründen.

Erstens: Ohne Zweifel wird sehr viel für die Sicherheit von Atomkraftwerken getan. Aber dort, wo der Mensch tätig ist, kann es keine absolute Sicherheit geben. Die Wahrscheinlichkeit einer Katastrophe ist — zugegeben — äußerst gering. Tritt sie aber ein, dann erreicht sie ein Schadensausmaß, das unermesslich ist.

Zweitens: Die friedliche Nutzung der Kernenergie ist ohne Zweifel automatisch verbunden mit der Weiterverbreitung von Atomwaffen. Die Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland rund um Hanau haben uns das deutlich vor Augen geführt.

Drittens: Die Beseitigung des Atommülls und die Stilllegung von Kraftwerken sind trotz langjähriger Forschungsarbeit und vieler Ankündigungen noch immer ungelöste Probleme. Mit dieser Hypothek belasten wir kommende Generationen.

Auch bei der medizinischen Nutzung der Atomenergie fällt radioaktiver Abfall an. Die derzeitige Lagerung dieses Abfalls in Seibersdorf kann bestenfalls eine Zwischenlösung sein, eine endgültige Entsorgung dieses Problems konnte bisher noch nicht gefunden werden.

Wenn wir die aktuelle Debatte in meinem Bundesland, in Niederösterreich, zum Thema Sondermüllagerung verfolgen, dann wird uns bewußt, daß solche Themen emotionell und sehr hitzig auch in Zukunft debattiert werden.

Mit der Kernenergie zu leben, heißt also: Alle Menschen, ob sie nun in einem Land mit oder ohne Kernenergieprogramm wohnen, sind ständig der Gefahr radioaktiver Verseuchung ausgesetzt.

Unser Land, das selbst durch einen Volksentscheid auf den Betrieb von Kernkraftwerken verzichtet hat, darf durch andere nicht in Gefahr gebracht werden. Der Anspruch auf Sicherheit jedes einzelnen hat Vorrang vor dem Anspruch der Souveränität einzelner Länder.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, daß wir von Ländern umgeben sind, die Kernkraftwerke betreiben, und deshalb sind internationale Verträge zur Minimierung des Risikos sehr notwendig.

In dem vorliegenden Übereinkommen, das

wir heute debattieren, ist erstmals die Warnpflicht bei nuklearen Unfällen in einem universellen Rechtsinstrument verankert worden.

Ziel des gegenständlichen Übereinkommens ist die Beschränkung von grenzüberschreitenden Auswirkungen durch rasche Übermittlung von Informationen. Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf sämtliche Nutzungen der Kernenergie zu Lande, in der Luft, im Wasser und im Weltraum. Ausgenommen sind aber leider Kernwaffen und Atomtests.

Durch die Einschaltung der Internationalen Atomenergiebehörde in die Warnung beziehungsweise in die Informationsübermittlung ist diese Organisation auch gleichzeitig zu einer Art zentraler Sammelstelle von verschiedenen Informationen über nukleare Unfälle geworden.

Wir müssen uns aber dessen bewußt sein, daß dieses Übereinkommen allein das Risiko nicht verringern kann. Der Sinn besteht lediglich darin, sich mit dem Risiko besser zu arrangieren; nur darauf zielt die vorliegende Konvention. Deshalb muß jeder verantwortungsbewußte Politiker das Übereinkommen, das wir heute beschließen, als einen Beginn, als einen ersten Schritt in die richtige Richtung betrachten. Weitere Schritte müssen folgen.

Folgen muß, wie bereits heute in der Debatte erwähnt wurde, ein ähnliches internationales Übereinkommen über die Hilfestellung bei nuklearen Unfällen. Wie ich gehört habe, wird dieses Gesetz bereits in den nächsten Wochen im Ministerrat debattiert und zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Ich glaube aber auch, daß es eine Verpflichtung zur internationalen Kooperation im Krisenfall sowie zur Abstimmung der nationalen Alarmpläne und der nationalen Schutzmaßnahmen geben muß. Es sollten internationale Expertenteams aufgestellt werden, die mit der entsprechenden Ausrüstung zum Zwecke der technischen Hilfe bei Störfällen und Unfällen bereitstehen.

Die Frage der Schadensersatzregelung und die Frage von verbindlichen Sicherheitsnormen für Kernanlagen und andere nukleare Bereiche sind nach wie vor ungelöst.

Und schließlich müssen weitere bilaterale Abkommen getroffen werden. Die Verträge, die Österreich in der Vergangenheit mit der

Schlögl

Tschechoslowakei, aber auch mit Ungarn abgeschlossen hat, sind geradezu Musterbeispiele und sollten fortgesetzt werden.

Vor allem muß ein Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen werden. Gescheitert ist dieser Vertrag bisher an der sturen und unverständlichen Haltung von Franz Josef Strauß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen sollte meiner Meinung nach aber auch ein Anlaß sein, uns kurz mit der Situation des Zivilschutzes und der Frühwarnung in Österreich auseinanderzusetzen.

Tschernobyl hat meiner Ansicht nach gezeigt, daß Österreich das beste Frühwarnsystem Europas hat. Trotz heftiger Kritik des Rechnungshofes haben die Gesundheitsminister Dr. Steyrer und Dr. Leodolter in der Vergangenheit um nahezu 400 Millionen ein beispielhaftes Strahlenfrühwarnsystem aufgebaut. (*Ruf bei der ÖVP: Genützt hat es trotzdem nichts!*) Heute werden von diesen 336 vollautomatischen Meßstellen ständig die Daten an die Bundeswarnzentrale weitergeleitet.

Man vergleicht ja sehr gerne Österreich mit der Schweiz. In der Schweiz gibt es lediglich 50 solcher Meßstellen, die zum größten Teil noch nicht in Betrieb sind. In anderen Staaten Europas hat es kaum noch Versuche gegeben, so ein Netzsystem aufzubauen.

Und es hat sich — damit gehe ich auf einen Zwischenruf ein — eines gezeigt: Mit diesem Frühwarnsystem ist es wenigstens gelungen, die österreichische Bevölkerung über das Ausmaß der Strahlenschäden durch Tschernobyl zu informieren. Allein diese Information war wichtig und gut.

Sie kennen sicher den Wiener Strahlenbiologen Dr. Peter Weihs. Ich glaube, dieser Mann gerät sicherlich nicht in den Verdacht, als „Beschwichtigungshofrat“ tituliert zu werden. Und der meinte etwa zur Arbeit der Behörden und der Bundesregierung rund um die Auswirkungen und Nachwirkungen von Tschernobyl: Die Maßnahmen der Behörden waren goldrichtig. Die Gratwanderung zwischen verantwortungsbewußter Information und der Weckung eines Problembewußtseins in der Bevölkerung und unnötiger Panikmache ist unerhört schwer, aber trotzdem gelungen.

Aber ich möchte nicht verschweigen, daß es

im Bereich des Zivilschutzes ohne Zweifel große Mängel und große Probleme in Österreich gibt. Der Zivilschutz und der Katastrophenschutz sind beispielsweise in der österreichischen Verfassung nicht verankert. Die Kompetenzen sind auf Bund, Länder und Gemeinden zersplittert, und die Koordination der verschiedenen Stellen ist nur schwer zu erreichen. Alarmpläne sind unzureichend, und die Umsetzung läßt sicherlich auch zu wünschen übrig.

Dagegen ist auf der Habenseite eine relativ starke Einsatzorganisation, vor allem bestehend aus freiwilligen Vereinen, zu verbuchen. Hier seien besonders angeführt die Freiwilligen Feuerwehren, das Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariterbund, aber auch viele andere Vereine. In diesen Vereinen arbeiten rund 300 000 Frauen und Männer, die im Bereich des Zivilschutzes schon sehr gut geschult sind.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine ich aber, daß wir uns trotz all der Gefahren der Kernenergie davor hüten müssen, in eine undifferenzierte Technikfeindlichkeit zu verfallen. Die Menschheit bedarf auch in der Zukunft der Leistungen von Wissenschaft, Forschung und Technik. Aber wir müssen noch vorsichtiger und noch sorgfältiger als bisher über die Grenzen, über die Risiken und über die Probleme des technischen Fortschrittes nachdenken. Wir alle, die Wissenschaftler, die Arbeitnehmer, die Wirtschaft und die politischen Parteien, haben in unserem Land diesen Umdenkprozeß mitzutragen.

In diesem Sinne sollten wir uns weiterhin bemühen, durch internationale Verträge die Risiken des Fortschrittes zu minimieren. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.08

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist das ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen (3425 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bieringer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Bieringer**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweck des Übereinkommens ist es, im Hoheitsgebiet jeder Vertragspartei für jedermann, ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit oder seines Wohnortes, sicherzustellen, daß seine Rechte und Grundfreiheiten, insbesondere sein Recht auf einen Persönlichkeitsbereich, bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten geschützt werden („Datenschutz“).

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1988 betreffend ein Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Hieden-Sommer. Ich erteile es ihr.

15.11

Bundesrat Dr. Helga **Hieden-Sommer** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ist unter Mitarbeit österreichischer Experten entstanden, wurde 1981 von Österreich unterzeichnet, mit der Ratifikation allerdings wurde auf die Novelle zum Datenschutz gewartet.

Diese Novelle, die 1986 beschlossen wurde und die seit Juli 1987 in Kraft ist, bedeutet, daß im wesentlichen die innerstaatlichen Gesetze zur Erfüllung des Übereinkommens gegeben sind. Das Übereinkommen ist im Juli 1985 in Kraft getreten, nachdem die Bundesrepublik Deutschland als fünfter Staat nach Frankreich, Norwegen, Spanien und Schweden das Übereinkommen ratifiziert hat.

Das Übereinkommen entstand in enger Zusammenarbeit mit der OECD, und zwar auch mit den nichteuropäischen Mitgliedsstaaten. Es ist auch für nichteuropäische Staaten möglich, dem Übereinkommen beizutreten. Dies ist sicher wichtig angesichts der Tatsache, daß in mehreren Bereichen, etwa im Bankwesen, bei Kreditkarten, im Reiseverkehr nicht nur grenzüberschreitende, sondern kontinentüberschreitende Datenverarbeitungsmöglichkeiten bereits gang und gäbe sind.

Das Übereinkommen besteht aus drei Hauptteilen: den materiell-rechtlichen Bestimmungen in Form von Grundprinzipien, die sozusagen den gemeinsamen wesentlichen Kern darstellen, den eine Vertragspartei innerstaatlich erfüllen muß, den besonderen Vorschriften für den grenzüberschreitenden Datenverkehr und dem Verfahren für die gegenseitige Hilfeleistung und Konsultation zwischen den Vertragsparteien.

Es besteht meiner Meinung nach nicht nur international, sondern auch für Österreich trotz der Datenschutzgesetz-Novelle und trotz des Übereinkommens die Notwendigkeit, den Datenschutz weiterzuentwickeln. Es gibt da verschiedene Probleme, einige grundsätzlicher Art, einige, die aus der Handhabung entstehen.

Ein Beispiel wäre der Forschungsbereich. Es hat da schon einmal einen Ministerialentwurf gegeben. Ich glaube, die meisten werden der Auffassung zustimmen, daß Forschung in verschiedenen Bereichen, etwa im medizinischen Bereich oder auch bei der empirischen

Dr. Helga Hieden-Sommer

Sozialforschung, überhaupt nur dann sinnvoll möglich ist, wenn ein entsprechender Zugang zu personenbezogenen Daten besteht. Andererseits muß man sehen, daß eine unbeschränkte Ausübung der Freiheit der Informationsverarbeitung und des Zugangs unter Umständen andere Grundrechte und Interessen beschränken kann und es auch tut.

Hier das richtige Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Rechten und Interessen der einzelnen Beteiligten zu finden, ist nicht immer leicht. Ich persönlich glaube auch, daß die Vor- und Nachteile, die mit der automatischen Datenverarbeitung personenbezogener Daten verbunden sind, sehr ungleich verteilt sind.

Ich möchte beispielhaft auf Schwierigkeiten hinweisen. Ich persönlich glaube, daß in der Praxis für die Wissenschaft das Hauptproblem darin besteht, daß Wissenschaftlern von Rechtsträgern mit dem Hinweis auf die Bestimmungen des Datenschutzes die Weitergabe von Daten verweigert wird, auch wenn, würde man einige Fälle überprüfen, wahrscheinlich eine Weitergabe dem Persönlichkeitsschutz der Betroffenen nicht abträglich wäre.

Zum Teil spielen verschiedene Interessen mit hinein, ich denke etwa daran, daß es keine genauen Daten über die Einkommensverteilung im oberen Einkommensbereich gibt. Diesbezüglich wird auf die Geheimhaltungspflicht hingewiesen — es muß nicht die elektronische Datenverarbeitung sein —, und ich nehme an, Sie werden mir zustimmen, daß im Regelfall die Einkommenshöhe der wirtschaftlich Schwachen oder des „Normalbürgers“, wenn man so sagen kann, relativ leicht zugänglich ist, während dies schwierig bei denen ist, die wirklich sehr hohe Einkommen haben und die wirtschaftlich auch die entsprechende Macht haben. Das heißt, Datenschutz wird als Vorwand genommen, um wirtschaftliches Interesse oder Vorteile, vielleicht auch unberechtigte Vorteile, die bestehen, aufrechtzuerhalten.

Um ein anderes Beispiel zu nehmen, möchte ich auf die zunehmende Verbreitung der Personalinformationssysteme in immer mehr Betrieben hinweisen. In einer Zeit der verschärften Arbeitsmarktsituation kann es unter Umständen für Arbeitnehmer Gefahren geben, weil dann vielleicht der Weg zu schwarzen Listen, die da entstehen können, nicht allzuweit ist, wenn etwa auch mitgespeichert wird die Teilnahme am gewerkschaftlichen Kampf, es muß gar nicht ein Streik sein.

In Hinkunft wird es besonders wichtig sein, daß die Vertreter der Arbeitnehmer diesbezüglich auf der Hut sind, daß die Interessen der Arbeitnehmer gewahrt bleiben, denn man muß bedenken, wer Zugang hat, wer die Vorteile solcher Datenverarbeitungssysteme nutzen kann und wer die Kontrollmöglichkeit hat, wer das überhaupt auch technisch, wissenschaftlich beherrscht. Die Chancen und die Gefahren sind da sehr ungleich verteilt.

Ich glaube, die Diskussion muß weitergehen, und es wird auch notwendig sein, da und dort sehr achtsam zu sein.

Der Ratifizierung des vorliegenden Übereinkommens wird meine Fraktion selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{15.18}

Stellvertretender Vorsitzender **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

^{15.18}

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorgeschichte dieses Übereinkommens hat meine Vorrednerin bereits dargestellt, und ich möchte gleich zu Beginn feststellen, daß bezüglich des größten Teils ihrer Ausführungen meiner Auffassung nach durchaus Übereinstimmung besteht, insbesondere machen wir ja auch beim sogenannten Personalinformationssystem des Bundes die Erfahrung, daß man interessantere Daten mit dem Hinweis auf den Datenschutz, obwohl ja daraus noch keine Person ableitbar wäre, verweigert, indem man sagt, man könnte daraus Hinweise finden, wer das sein könnte. Auch das deckt sich mit der höheren Einkommensstruktur, denn in der Masse kann man natürlich nicht den herausfinden, der jetzt 12 000 oder 14 000 S verdient, aber wenn einer natürlich sehr hohe Einkünfte hat, dann wird das Band immer schmaler, und da gibt es die Möglichkeit, vielleicht doch dahinterzukommen.

Trotzdem glaube ich, daß das Interesse einzelner Gruppierungen, auch wenn sie legitim sein sollten, letzten Endes hinter dem Schutzbedürfnis des in den Datenträger eingespeicherten zurückzutreten hätte.

Es hat sich, nachdem sich Österreich, wie wir schon gehört haben, selbst auferlegt hat, zunächst einmal mit der Ratifizierung zu warten, bis das neue Datenschutzgesetz, die Novelle 1986, in Kraft tritt, auch gezeigt, daß

Sommer

anlässlich der Ratifikation durch andere Unterzeichnerstaaten auch Interpretative Erklärungen zur Konvention vom Europarat akzeptiert wurden.

So konnte auch Österreich solche Erklärungen zur Begriffsbestimmung im Vergleich zum österreichischen Datenschutz abgeben. Es handelt sich dabei zum Beispiel im Artikel 2 lit. c um den Begriff „bekanntgeben“. Dieser Begriff ist in Österreich als übermitteln oder überlassen zu verstehen, und diese Begriffsbestimmung soll spätere Interpretationsschwierigkeiten verhindern.

Artikel 5 lit. c des Übereinkommens betrifft die Qualität der Daten und ihre Aufbewahrung, und hier vermeint Österreich, diese Vorschrift durch die Möglichkeit der Löschung von Daten auf Antrag des Betroffenen nach Paragraph 12 unseres Datenschutzgesetzes in vollem Umfang zu erfüllen.

In Artikel 9 Abs. 2 wird die Wendung durch das „Recht der Vertragspartei“ vorgesehen. Dazu gibt es vergleichsweise noch die Wendung in Artikel 2 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention „gesetzlich vorgesehen“; dies ist durchaus vereinbar mit dem österreichischen Grundrecht auf Datenschutz, da eine Einschränkung nur dann zulässig ist, wenn sie vom Gesetz vorgesehen wird. Ich werde mir erlauben, im Zuge meiner Ausführungen auch noch darzulegen, daß das nicht immer unbedingt funktionieren muß.

Schließlich wird noch auf die Auffassung Österreichs verwiesen, daß Einschränkungen zugunsten der Währungsinteressen des Staates in Verbindung mit dem Schutz des Betroffenen oder der Rechte und Freiheiten Dritter dem Umfang des Artikels 8 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention zugunsten des — wie es dort heißt — „wirtschaftlichen Wohles eines Landes“ entsprechen.

Mit diesen Interpretativen Erklärungen Österreichs liegt nun dieses Übereinkommen heute im Bundesrat zur Beschlußfassung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der heutigen Kommunikations- und Informationsgesellschaft kommt der Datenerfassung und ihrer Übermittlung auf nationaler und internationaler Ebene immer größere Bedeutung zu. Damit ist es aber auch notwendig, sowohl innerstaatlich als auch im internationalen Bereich Schutzbestimmungen gegen Datenmißbrauch zu schaffen.

So hat bereits im Juni 1986 die erste Sit-

zung des beratenden Ausschusses gemäß Artikel 18 und folgender Bestimmungen der Konvention stattgefunden. Damals konnte Österreich mangels Ratifikation nur Beobachterstatus haben. Der Ausschuß beschäftigte sich mit Fragen der Weiterentwicklung des Datenschutzes in Europa.

Die heute vorgesehene Beschlußfassung ist daher ein weiterer Schritt unseres Staates in Richtung Europa mit Vollmitgliedschaft im Europaausschuß. In diesem Zusammenhang muß auch auf die sehr wesentliche Bedeutung der Datenübermittlung in das Ausland verwiesen werden. Viele wichtige Wirtschaftspartner — meine Vorrednerin hat das ja bereits ausgeführt —, zuletzt die Bundesrepublik Deutschland als unser Hauptwirtschaftspartner, sind ja ebenfalls bereits dieser Konvention beigetreten.

Die Hauptmerkmale dieser Konvention kann man in drei Hauptteilen sehen: die materiell-rechtlichen Bestimmungen in Form von Grundprinzipien, die besonderen Vorschriften für den grenzüberschreitenden Datenverkehr und das Verfahren für die gegenseitige Hilfeleistung und Konsultation zwischen den Vertragsparteien. Man kann also davon ausgehen, daß ernste Bemühungen, sowohl in Österreich durch die Datenschutzgesetz-Novelle 1986 als auch international durch die Mitgliedstaaten des Europarates, die dieses Übereinkommen unterzeichnen, einen echten Datenschutz aufzubauen, im Gange sind.

Trotz dieser rechtlichen Schritte sollte nicht übersehen werden, welchen Schwachstellen die Datenträger in der Praxis gegenüber diesen Schutzbestimmungen ausgesetzt sind.

Wenn wir in Österreich in bezug auf Computer-Kriminalität sicher erst ein Entwicklungsland sind — Gott sei Dank, muß man dazusagen —, dann stellen wir auch fest, daß das sogenannte Codeknacken derzeit schon Schulpflichtigen da und dort gelingt. Letzten Endes kennen wir auch die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Werbung und Versand, die auch oft nur durch Kleingedrucktes ihre Rechtsgrundlage gefunden haben, aber dann trotzdem Verwendungen zugeführt werden, die gar nicht mehr im Interesse des „Geschützten“ — unter Anführungszeichen — liegen.

Die Schutzwürdigkeit solcher personenbezogener Daten kann aber auch Opfer der heutzutage so oft aufgerufenen Transparenz, Auskunftspflicht und Medieninteressen wer-

Sommer

den. Ich möchte hier ein Beispiel näher ausführen, das im Überlegungsstadium ist, also derzeit weder in einem Gesetz noch in einer Regierungsvorlage aufscheint, und zwar geht es darum, daß man die Ausschreibung von Stellen im Bundesdienst transparent machen will.

Dazu sollte eine Liste der Bewerber ausgedruckt werden und ein Jahr zur allgemeinen Einschau aufliegen. Daß diese Liste personenbezogene Daten enthält, dürfte ja wohl außer Zweifel stehen. Genauso könnte man das natürlich, wenn es auf Gesetzbasis geschieht, auch durchaus rechtens nach dem Datenschutzgesetz, aber auch nach der vorliegenden Konvention in Ordnung durchführen, weil ja die Ausnahmen nur auf Gesetzesbasis möglich sind, das wäre der Fall, und auch außer Streit stellen. Nur: Die Auswirkungen sind natürlich dem Geiste des Datenschutzes sicher zuwiderlaufend.

Bisher unterlagen solche Bewerbungen selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht, nicht um etwas zu verheimlichen, sondern zum Schutz der Interessen der Bewerber selbst. Denn an sich könnte sich eine solche Bewerbung nur derjenige leisten, der entweder arbeitslos ist oder als Schulabgänger noch keinem anderen Arbeitsverhältnis unterliegt. Denn wer sollte durch Offenlegung seiner Bewerbung in seiner Firma oder auch in einer Gebietskörperschaft seinen Arbeitsplatz oder seine Karriere mit einer solchen Bewerbung aufs Spiel setzen? Erfahrungsgemäß würde er entweder bei der nächsten Kündigungswelle einer der ersten sein oder im wohlthuenderen Falle zumindest von jeder Karriere ausgeschlossen bleiben unter dem Motto: „Reisende soll man nicht aufhalten; wenn jemand weggehen will, dann soll er es ruhig tun.“

Es hat das eigentlich nicht einmal allein mit dem Datenschutz zu tun, sondern es behindert oder würde — muß man jetzt gerechterweise sagen, weil es ja nicht geltendes Recht ist — auch gerade das, was man heute immer als notwendig betrachtet, nämlich die Mobilität des Arbeitnehmers wieder einschränken, denn diesen Wechsel von der Privatwirtschaft zum Bund oder von einer anderen Gebietskörperschaft zum Bund würde sich jeder sehr gut überlegen, wenn eine Liste ein Jahr lang jedermann zur Einschau zugänglich ist.

Wozu man dann den Datenschutz personenbezogener Daten so wichtig nimmt — einerseits mit Recht und auf der anderen Seite nur um Zustimmung in den Medien, vermute ich, zu finden, wegen der vielgerühmten Transpa-

renz solcher Dinge —, bleibt eine offene Frage. Ich möchte hier der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß diese Überlegung nicht dazu führt, daß man das dann wirklich in dieser Form macht.

Ich glaube, da wir jetzt die Schutzbestimmungen im Europabereich kennen, sollten wir auch hier in Österreich alles vermeiden, um solche personenbezogene Daten nicht ohne weiteren Schutz der Bevölkerung zugänglich zu machen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Es gilt also auch im Zusammenhang mit dem Datenschutz, eine neue Moral- und GrundsatzEinstellung zu fördern, denn sonst nützt das schönste theoretische Rechtsgebäude wenig.

Ansonsten, muß man sagen, heißt es auch, mit der Zeit zu gehen und mit der Entwicklung in Europa Schritt zu halten. Wir haben ja heute schon viel darüber diskutiert, wie Österreich versuchen muß, in der Integration Europas mit dabei zu sein. In diesem Sinne ist auch diese Konvention zu sehen, die wieder einen Beitrag zu einem engeren Zusammenrücken aller Staaten darstellt. Wir von der Österreichischen Volkspartei begrüßen daher das vorliegende Übereinkommen. *(Allgemeiner Beifall.)* ^{15.31}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1988 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen (3433 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum

Vorsitzender

10. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Haas**: Hohes Haus! Der vorliegende Staatsvertrag hat eine globale Abgeltung österreichischer vermögensrechtlicher Ansprüche, die dadurch erwachsen sind, daß Vermögen durch Übernahme in staatliche Verwaltung oder durch sonstige staatliche Maßnahmen der DDR in deren ausschließliche Verfügungsgewalt gelangt ist, wobei als Staatsbürgerschaftsstichtage der 8. Mai 1945 und der 21. August 1987 (Tag der Vertragsunterzeichnung) gelten, zum Gegenstand.

Die an die Republik Österreich zu zahlende Summe von 136,4 Millionen Schilling (das erste DDR-Angebot 1985 betrug 56 Millionen Schilling) stellt eine globale Abgeltung der durch den Vertrag geregelten österreichischen Entschädigungsansprüche dar. Von der Entschädigungsregelung wird — analog zu den österreichischen Vermögensverträgen mit den anderen osteuropäischen Staaten — nur jenes Vermögen erfaßt, das bereits zu Kriegsende österreichisch war.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1988 betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Verwendung der aufgrund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zufließenden Mittel (Verteilungsgesetz DDR) (3434 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Verteilungsgesetz DDR.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Veleta. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Veleta**: Hohes Haus! Aufgrund des im August 1987 unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der DDR zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen leistet die DDR einen Betrag von 136,4 Millionen Schilling, welcher zur Abgütung von vermögensrechtlichen Ansprüchen bestimmt ist, die der Republik Österreich sowie österreichischen Staatsbürgern oder österreichischen juristischen Personen dadurch entstanden sind, daß ihr Vermögen durch verschiedene staatliche Maßnahmen der DDR in deren ausschließliche Verfügungsgewalt gelangt ist. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die innerstaatliche gesetzliche Regelung getroffen werden, um dem einzelnen Betroffenen einen entsprechenden individuellen Entschädigungsanspruch für die im Vertrag genannten Vermögensverluste einzuräumen.

Der Gesetzesbeschluß ist darauf abgestellt, daß die Abgeltungssumme abzüglich der Überweisungskosten quotenmäßig zur Verteilung gelangt. Die Quote soll aus der Gegenüberstellung der Verluste der Einzelfälle zu dieser Abgeltungssumme errechnet werden. Für die Verteilung der Mittel ist die bereits durch das Verteilungsgesetz Bulgariens errichtete Bundesverteilungskommission zuständig.

Veleta

Die Bundesverteilungskommission ist eine dem Bundesministerium für Finanzen organisatorisch angegliederte, sachlich jedoch unabhängige kollegiale Behörde unter dem Vorsitz eines Richters. Die Kommission ist mit den Kriterien des Artikels 133 B-VG ausgestattet, sodaß die Überprüfung ihrer Entscheidungen nicht in die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes fällt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Verwendung der aufgrund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zufließenden Mittel (Verteilungsgesetz DDR) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1988 über ein Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle (3435 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Kampichler:** Hohes Haus! Die Religionsfonds-Treuhandstelle hat die aufgrund des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur

Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen, BGBl. Nr. 195/1960, übertragene Aufgabe, das Vermögen der seinerzeitigen Religionsfonds zwischen der Republik Österreich und den Erzdiözesen Wien und Salzburg aufzuteilen, erfüllt. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll daher nunmehr die Religionsfonds-Treuhandstelle aufgelöst werden und das im Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögen auf die Republik Österreich übergehen.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß die Republik Österreich anstelle der Religionsfonds-Treuhandstelle in anhängige gerichtliche Verfahren und Verwaltungsverfahren dritter Personen bedarf. Noch nicht verbücherte Grundbuchsbeschlüsse für die Religionsfonds-Treuhandstelle sind der Republik Österreich zu Handen der Finanzprokuratur in Wien zuzustellen. Ferner sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß alle vom Gesetzesbeschluß veranlaßten Rechtsvorgänge, Urkunden und Schriften, welche die Übertragung von Vermögenswerten zum Gegenstand haben, von den Stempel- und Rechtsgebühren, der Grunderwerbsteuer, der Schenkungsteuer, den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren sowie den Verwaltungsabgaben des Bundes befreit sind.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und 2 (Verfügung über nachträglich hervorkommendes Vermögen beziehungsweise nachträglich hervorkommende grundbücherliche Rechte) sowie des § 6 (Vollziehung), soweit sich dieser auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1988 über ein Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

21542

Bundesrat — 496. Sitzung — 28. Jänner 1988

Vorsitzender

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten Sitzung eine Anfrage (593/J) eingebracht wurde.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 3. März 1988, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 1. März 1988, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 42 Minuten